

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny

Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft

Hans Bertram / Renate Borrmann-Müller

Individualisierung und Pluralisierung
familiärer Lebensformen

Renate Köcher

Unterschätzte Funktionen der Familie

Franz-Xaver Kaufmann

Sozialpolitik und Familie

Kommentar und Replik

Parlamentsreform

Hildegard Hamm-Brücher, Horst Peter, Kurt H. Biedenkopf,
Alfred Mechttersheimer, Eberhard Schütt-Wetschky

B 13/88

25. März 1988

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Dr. phil., geb. 1934; o. Professor für Soziologie an der Universität Zürich sowie Direktor des dortigen Soziologischen Instituts; Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie; Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft.

Veröffentlichungen u. a.: *Structural and Cultural Consequences of Future European Demographic Development*, Council of Europe, Strasbourg 1982; *Planspiel Familie*, Diessenhofen 1984.

Hans Bertram, Dr. phil., geb. 1946; Studium der Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft; seit 1984 Direktor des Deutschen Jugendinstituts München.

Veröffentlichungen u. a.: *Gesellschaft, Familie und moralisches Urteil. Analysen kognitiver, familiärer und sozialstruktureller Bedingungen moralischer Entwicklung*, 1978; *Sozialstruktur und Sozialisation*, 1981; (Hrsg.) *Gesellschaftlicher Zwang und moralische Autonomie*, 1986.

Renate Borrmann-Müller, geb. 1953; wiss. Referentin am Deutschen Jugendinstitut.

Veröffentlichung: (zus. mit Hans Bertram) *Von der Hausfrau zur Berufsfrau. Der Einfluß struktureller Wandlungen des Frauseins auf familiales Zusammenleben*, in: U. Gerhardt/Y. Schütze (Hrsg.), *Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren*, Frankfurt/M. 1988.

Renate Köcher, Dr. phil., geb. 1952; seit 1977 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Demoskopie Allensbach mit den Schwerpunkten Kommunikatorforschung, Familiensoziologie und Religionssoziologie.

Veröffentlichungen u. a.: *Ehe und Familie. Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit. Eine Repräsentativuntersuchung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg*, Stuttgart 1985; *Frauen sind aktiver geworden*, in: Heiner Geißler (Hrsg.), *Das Ende der Männergesellschaft*, Frankfurt 1986; (zus. mit Elisabeth Noelle-Neumann) *Die verletzte Nation. Über den Versuch der Deutschen, ihren Charakter zu ändern*, Stuttgart 1987.

Franz-Xaver Kaufmann, Dr. oec., geb. 1932; Professor für Sozialpolitik und Soziologie; seit 1980 Direktor am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld.

Veröffentlichungen u. a.: *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*, 1973²; (Hrsg.) *Bürgernahe Sozialpolitik*, 1979; (zus. mit A. Herlth und K. P. Strohmeier) *Sozialpolitik und familiale Sozialisation*, 1980; (Hrsg.) *Staatliche Sozialpolitik und Familie*, 1982; (Hrsg.) *Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe*, 1987; (Mithrsg.) *Religion, Kirche und Gesellschaft in Deutschland*, 1988.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983, 1984, 1985 und 1986 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft

I. Einleitung

Ehe und Familie gehören ohne Zweifel zu den ältesten Institutionen der Menschheit. In der jüdisch-christlichen Tradition hat sich im Abendland das Ideal einer monogamen Beziehung entwickelt, die im späten Mittelalter sogar zum Sakrament wurde¹⁾. Auf diesem Boden erwuchs im Verlaufe der letzten 200 Jahre die sogenannte „bürgerliche Familie“, die als schließlich weitgehend vom Staat kontrollierte Institution zu einer Art Idealtyp wurde²⁾.

In jüngster Zeit erfahren nun Ehe und Familie – und allgemeiner: Formen des menschlichen Zusammenlebens im Primärbereich – einen Wandel, der sich anscheinend gegenüber den säkularen Veränderungen in diesem Bereich noch einmal beschleunigt hat. Dieser Wandel – wie auch seine Beschleunigung – gilt für alle entwickelten Gesellschaften, und zwar offenbar unabhängig von deren ideologischer Ausrichtung oder politischem Regime.

II. Sozio-Demographische Trends

Der Anteil der „vollständigen“ Familien an allen Haushalten hat in den letzten 20 Jahren ständig abgenommen³⁾. In vielen europäischen Ländern ist dieser Anteil inzwischen unter 40 Prozent gesun-

ken, in Schweden macht er sogar schon weniger als 30 Prozent aller Haushalte aus und in einer Stadt wie etwa Zürich nur noch 20 Prozent. Es erscheint sehr wahrscheinlich, daß dieser Trend sich fortsetzt. Der klassische Familienhaushalt hat damit definitiv einen „Minderheitsstatus“ erlangt. Betrachtet man als nächstes den Index der Gesamtheirathäufigkeit, der Auskunft darüber gibt, wie groß der Anteil derjenigen ist, die bei Konstanz der gegenwärtigen Verhältnisse eine erste Ehe eingehen, so zeigt sich, daß in der Bundesrepublik nur rd. 58 Prozent aller Männer bis zum Alter von unter

¹⁾ G. Duby, Ritter, Frau und Priester. Die Ehe im feudalen Frankreich, Frankfurt/Main 1985; E. Shorter, The Making of the Modern Family, New York 1975.

²⁾ P. L. Berger/B. Berger, The War over the Family, Garden City-New York 1983.

³⁾ L. Roussel, L'évolution récente de la structure des ménages dans quelques pays industriels, in: Population, 41 (1986) 6, S. 918–934.

Tabelle 1: Index der Gesamtheirathäufigkeit. Durchschnittliche Zahl der ersten Ehen bis zum Alter von unter 50 Jahren (Männer, 1965–1985)

	1965	1970	1975	1980	1984/85
Bundesrepublik Deutschland	913	896	734	644	578
Frankreich	1 013	915	822	689	533
Schweden	986	584	566	486	479
Irland		1 179	986	862	
Italien	998	1 017	894	764	731 (1981)
CSSR	965	918	927	796	870 (1983)
Deutsche Demokratische Republik			901	789	686 (1983)
Schweiz	892	829	625	643	651

Quelle: J.-P. Sardon, Evolution de la nuptialité et de la divortialité en Europe depuis la fin des années 1960, in: Population, 41 (1986) 3, S. 464.

Tabelle 2: Anteil nicht verheirateter Männer, 20–39 Jahre alt, 1970–1984

		20–24	25–29	30–34	35–39
Bundesrepublik Deutschland	1970	79,2	35,9	16,6	9,4
	1975	77,6	37,0	17,9	11,5
	1980	84,2	46,7	23,8	14,0
	1983	87,8	53,1	27,7	16,6
Schweden	1970	83,7	41,4	20,9	15,5
	1975	91,0	55,7	27,5	17,7
	1980	94,5	68,5	38,6	21,8
	1984	96,3	76,2	48,1	29,0
Frankreich	1970	68,0	28,8	19,3	14,6
	1975	73,0	28,8	15,4	12,6
	1980	80,3	35,2	17,1	12,0
	1983	80,1	36,7	17,9	11,5

Quelle: F. Höpflinger, New developments of family formation in Western Europe, Manuskript, London 1983, S. 91f.; ders., Changing marriage behavior: Some European comparisons, in: *Genus*, XLI (1985) 1/2, S. 41–64.

50 Jahren heiraten. Aus Tabelle 2 ersieht man, daß der eben verwendete Index überzeichnen mag; man erkennt aber auch, daß (mit Ausnahme der 30–39jährigen in Frankreich) in jeder Altersgruppe der Anteil der Nicht-Verheirateten zunimmt. Über nicht-eheliche Partnerschaften liegen nur aus den skandinavischen Ländern wirklich zuverlässige Daten vor. Wie Tabelle 3 zeigt, hat innerhalb eines kurzen Zeitraumes der Anteil derjenigen, die mit einem Partner zusammenleben und verheiratet sind, stark abgenommen. Alle verfügbaren Informationen weisen darauf hin, daß ähnliches — wenn auch quantitativ noch weniger bedeut-

sam — auch für viele andere Länder, unter ihnen die Bundesrepublik, zutrifft⁴⁾. Diese Sachverhalte müssen geradezu als dramatisch bezeichnet werden, konnte man doch noch von den beiden Nachkriegsdekaden als einem „goldenen Zeitalter“ der Familie sprechen⁵⁾. Um die 90 Prozent jeder Alterskohorte heirateten, und mehr als 90 Prozent

⁴⁾ K. Schwarz, Household Trends in Europe after World War II, in: N. Keilman/A. Kuijsten/A. Vossen (Eds.), *Modelling Household Formation and Dissolution*, Cambridge 1987.

⁵⁾ P. Festy, On the new context of marriage in Western Europe, in: *Population and Development Review*, 6 (1980) 2, S. 311–315.

Tabelle 3: Frauen, 20–34 Jahre alt, nach Art der Partnerschaft, 1975 und 1980/81

		20–24		25–29		30–34	
		%	% verh. vom Tot.	%	% verh. vom Tot.	%	% verh. vom Tod.
Schweden							
1975	verheiratet	24		60		76	
	cohabitierend	<u>29</u>	45,4	<u>17</u>	78,0	<u>8</u>	90,4
	total	53		77		84	
1980/81			% d–20,0		–17,8		– 8,0
	verheiratet	15		47		67	
	cohabitierend	<u>44</u>	25,4	<u>31</u>	60,2	<u>14</u>	82,4
	total	59		78		81	

Quelle: Höpflinger, 1985, S. 51.

Tabelle 4: Index der Gesamfruchtbarkeit (durchschnittliche Zahl von Lebendgeburten pro Frau bei jeweils gegebener altersspezifischer Fruchtbarkeitsrate), 1960–1985

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1986
Bundesrepublik Deutschland	2,4	2,5	2,0	1,5	1,4	1,3	—
Frankreich	2,7	2,8	2,5	1,9	1,9	1,8	1,8
Schweden	2,2	2,4	1,9	1,8	1,7	1,7	1,8
Irland	3,8	4,0	3,9	3,4	3,2	2,5	2,4
Italien	2,4	2,6	2,4	2,2	1,7	1,4	—
ČSSR	2,4	2,4	2,1	2,4	2,2	2,1	—
Deutsche Demokratische Republik	2,3	2,5	2,2	1,5	1,9	1,7 (84)	—
Schweiz	2,4	2,6	2,0	1,6	1,55	1,5	—

Quelle: Council of Europe, Recent demographic developments in the member states of the Council of Europe, versch. Jahrg. Strasbourg, sowie Ch. Blayo, La fécondité en Europe depuis 1960: convergence ou divergence?, in: Pelanries of the European Population Conference 1987, Helsinki 1987, S. 102.

davon gründeten eine Familie. All dies hat sich grundlegend geändert.

Die Daten vermitteln den Eindruck, daß Ehe und Familie als Institution immer schwächer und als

soziale Gruppe zunehmend fragiler werden. Die Ehe verliert als Lebensform an Bedeutung; die Gründung von Familien nimmt ab, und die Anzahl neu gegründeter Familien verringert sich.

Tabelle 5: Index der Gesamtscheidungshäufigkeit (pro 1 000 Ehen), 1965–1984

	1965	1970	1975	1980	1984
Bundesrepublik Deutschland	122	159	234	227	298
Frankreich	107	120	156	222	308 (1985)
Schweden	178	234	499	422	454 (1982)
Italien		52 (1972)	31	32	
ČSSR	168	219	273	266	291
Deutsche Demokratische Republik			288	323 (1979)	
Schweiz	127	155	209	273	290

Quelle: Sardon 1986, S. 474.

Tabelle 6: Verheiratete Frauen (Eheschließungsjahrgänge 1963–1982) mit Kindern unter 18 Jahren

Frauen mit . . . Kindern				Kinder per 1000 verheirateter Frauen
0	1	2	3 und mehr	
%	%	%	%	
26,8	32,4	30,7	10,1	1 268

Quelle: W. Braun, Ehescheidungen 1983, in: Wirtschaft und Statistik, (1984) 12, S. 992.

Tabelle 7: Im Jahre 1983 geschiedene Ehen (Eheschließungsjahrgänge 1963–1982) nach Kindern unter 18 Jahren

Frauen mit . . . Kindern				Kinder per 1000 verheirateter Frauen
0	1	2	3 und mehr	
44,4	34,6	16,8	4,3	823

Quelle: W. Braun, 1984, S. 992.

Die Zahl der Kinder, die ja unter den heutigen Bedingungen im wesentlichen die Größe eines Familienhaushaltes bestimmt, beträgt in der Bundesrepublik inzwischen 1,3 pro Frau, in der DDR trotz

Tabelle 8: Index der Gesamtheiratshäufigkeit von Geschiedenen (IGG) und durchschnittliche Zeitdauer seit der Scheidung (ZS) in der Schweiz, 1961–1984

Jahr	Männer		Frauen	
	IGG	ZS	IGG	ZS
1961	73,6	4,0	63,3	5,1
1970	69,4	4,4	59,8	5,2
1980	52,1	5,0	46,7	5,7
1984	55,0	5,7	49,2	6,5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Die Wiederverheiratung der Geschiedenen, Statistische Hefte, Bern 1985, S. 9.

aller pronatalistischen Maßnahmen nur 1,7, und ist selbst in Italien auf 1,4 gefallen. Ehen und Familien lösen sich früher und zunehmend häufiger auf (in der Bundesrepublik dürfte bei einem Andauern des gegebenen Trends jede dritte Ehe geschieden werden), auch wenn Familien weniger früh und weniger schnell aufgelöst werden als kinderlose Ehen (Tabellen 6 und 7). Wiederverheiratungen werden seltener und sind anscheinend noch mehr durch Scheidung gefährdet als Erst-Ehen⁶⁾. Kohabitationen sind, wie wir gesehen haben, zwar in Zunahme begriffen und ersetzen vielfach Ehen, jedoch noch nicht Familien. Sie zeichnen sich zudem durch ein noch höheres Maß an Instabilität aus als Ehen⁷⁾. Letzteres gilt auch für Wohngemeinschaften. Und als Single zu leben, scheint schließlich mehr als eine Mode zu sein. Kurz: Das Quasi-Monopol, das Ehe und Familie als Lebensformen jüngst noch besaßen, ist zerbrochen und durch eine Vielzahl individualisierter Lebensstile ersetzt worden, die sich in ebenso vielen Haushaltsformen niederschlagen und starken Fluktuationen unterliegen.

III. Familie und Gesellschaft: Eine makrosoziologische Perspektive

Wie könnte eine soziologische Erklärung dieser Sachverhalte aussehen? Jede Gesellschaft – sei sie so klein wie eine Zweierbeziehung oder eine Familie oder so groß wie die Weltgesellschaft – beruht auf zwei fundamentalen Prinzipien:

1. darauf, daß es ihren Elementen gelingt, sich eine Struktur zu geben (ein meist hierarchisiertes System von Positionen, die von Individuen, aber auch Gruppen, Schichten, Organisationen, Ländern etc. eingenommen werden und zwischen denen wechselseitige Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten bestehen), und

2. darauf, daß diejenigen, die sie ausmachen, über eine gemeinsame Kultur (Werte, Normen, Institutionen, Vorstellungen, Einstellungen etc.) verfügen.

Für Ehe und Familie treffen diese Grundvoraussetzungen halbwegs stabiler sozialer Systeme immer weniger zu. Das hat seine Gründe in Veränderungen gesamtgesellschaftlicher Natur. Bei dem Vorhaben, diese Veränderungen und damit die Bedingungen der Moderne soziologisch zu umreißen, lasse ich mich in erster Linie von einem Ansatz leiten, den ich als Struktur-Kultur-Paradigma bezeichne. Dieses Paradigma geht – sehr verkürzt –

⁶⁾ Th. P. Monahan, How stable are remarriages?, in: American Journal of Sociology, 58 (1952), S. 280–288; L. K. White/A. Booth, The quality and stability of remarriages: The role of stepchildren, in: American Sociological Review, 50(1985), S. 689–698.

⁷⁾ J. M. Hoem/B. Rennermalm, Modern family initiation in Sweden: Experience of women born between 1936 and 1960, in: European Journal of Population, 1(1985)1, S. 101.

davon aus, daß Struktur und Kultur als zentrale gesellschaftliche Dimensionen angesehen werden können. Es wird eine wechselseitige Abhängigkeit dieser Dimensionen voneinander angenommen, aber auch postuliert, daß beide Dimensionen Eigendynamik entwickeln können.

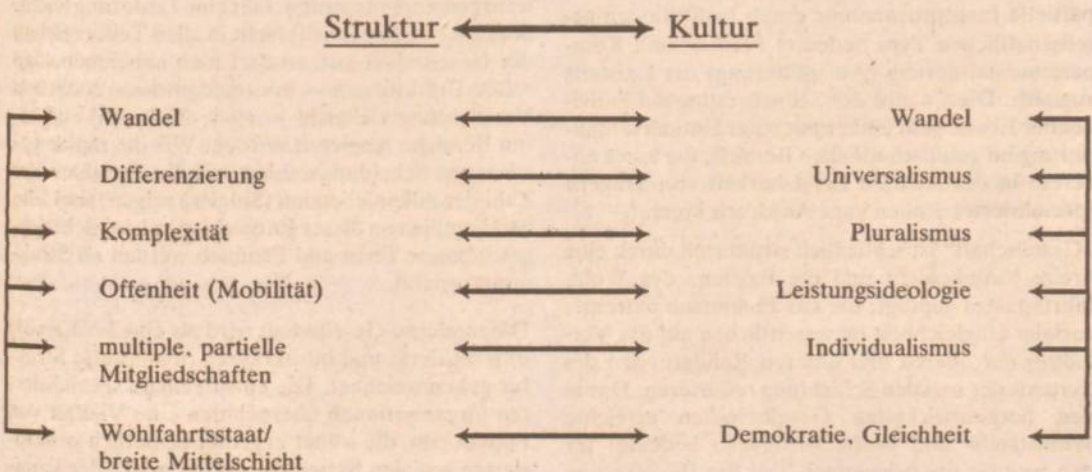
In den Mittelpunkt der Betrachtung stellt das Paradigma die Spannungen, die sich aus verschiedenen Arrangements von Struktur und Kultur innerhalb von und zwischen gesellschaftlichen Systemen ergeben. Diese Spannungen werden als Determinanten strukturellen und kulturellen Wandels angesehen, das heißt, sie machen die Dynamik von Gesellschaften aus. Das Problem der Spannung zwischen verschiedenen Systemen sei an einem Beispiel aus unserem Themenbereich erläutert: Die Struktur der Wirtschaft stellt bekanntlich prinzipiell auf Beschäftigte ab, die insofern „kinderlos“ sind, als Kinder und die Fürsorge dafür einem anderen gesellschaftlichen Subsystem — der Familie — überlassen bleiben. Folgt eine Frau also nicht dem traditionellen Rollenmodell und ist neben dem Manne erwerbstätig, so entsprechen die betreffenden Strukturen einander nicht mehr, und es steht zu vermuten, daß die Familie als schwächeres System eine Strukturänderung vornimmt, also zum Beispiel dieser Spannung durch eine Reduktion von Kinderwunsch und -zahl ausweicht bzw. der Familienbildungsprozeß erst gar nicht in Gang kommt. Unter gewissen Randbedingungen — zum Beispiel Knappheit des Arbeitskräfteangebots infolge starken Geburtenrückgangs und daraus resultierend die Notwendigkeit, vermehrt Frauen rekrutieren zu müssen — kann die Spannung in das ökonomische System transferiert werden, welches dann seine Struktur ändern muß.

Wenn man den Weg, der zu dem führt, was man die Bedingungen der Moderne nennt, soziologiehistorisch betrachtet, so sind hier mindestens drei Namen zu nennen: Ferdinand Tönnies, Emile Durkheim und Max Weber, die auf je verschiedene und doch tendenziell übereinstimmende Art diesen Weg beschrieben haben; der vorliegende Aufsatz will die gegenwärtige Situation benennen und deuten. Im folgenden soll nun die heutige Gesellschaft charakterisiert werden, indem der Wandel ihrer strukturellen und kulturellen Charakteristika und deren Interdependenz beschrieben wird. Nur um der Vereinfachung willen werden zur Bezeichnung eines Entwicklungskontinuums mit vielerlei Brüchen, Rückwendungen und Ungleichgewichten die plakativen Konzepte „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ verwendet, ohne dabei die mit Tönnies verbundenen Konnotationen im einzelnen zu übernehmen⁸⁾. Bei dieser Beschreibung kommt es darauf an, aufzuzeigen, daß zwischen bestimmten strukturellen Charakteristika der Gesellschaft auf der einen und kulturellen auf der anderen Seite ein gleichsam notwendiger Zusammenhang besteht.

Hinsichtlich der Subkategorie „Wandel“ ist sicher eine Binsenwahrheit, daß im Verlaufe der jüngeren Zeit „Gemeinschaft“ — verstanden als gesellschaftliches System mit relativ stabiler und selbstverständlicher Struktur und Kultur, die sich nur langsam wandeln — durch ein System — „Gesellschaft“ — abgelöst wurde, dessen Entwicklung durch eine partielle Auflösung struktureller Fixierungen und kultureller Bindungen gekennzeichnet ist. Dies erfolgte bei einem schnellen und vor allen

⁸⁾ F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Darmstadt 1978.

Abbildung 1



Dingen ungleichzeitigem und asynchronen Wandel von Struktur und Kultur.

„Gesellschaft“ ist — im Gegensatz zu „Gemeinschaft“ — durch eine sehr differenzierte Struktur gekennzeichnet, deren hervorstechendstes Merkmal bürokratisierte Institutionen sind. Ihr kulturelles Pendant ist ein Universalismus im Wertbereich, der in spezifischen Normsystemen zum Ausdruck kommt, die auf die Erreichung spezieller Zwecke ausgerichtet sind und den einzelnen eher kategorial als personal erfassen.

„Gesellschaft“ ist durch eine sehr komplexe Struktur ausgezeichnet, der kulturell ein weltanschaulicher Pluralismus entspricht, weil sich strukturelle Komplexität der Unterordnung unter ein Sinnprinzip entzieht, und zwar zwangsläufig. Das impliziert Optionen auf Weltanschauungen und Lebensformen, ein Prinzip, das dem Sozialtypus „Gemeinschaft“ fremd ist. Damit einher geht — wiederum zwangsläufig — der Verlust bindender Orientierungen.

Im Gegensatz zum Sozialtypus „Gemeinschaft“ ist „Gesellschaft“ durch relativ offene Strukturen gekennzeichnet, was die Chance der Mobilität impliziert. Soziale Positionen und Lebenschancen sind nicht zugeschrieben, sondern prinzipiell erwerbbar. Das heißt aber auf der kulturellen Seite, daß Leistungs- und Konkurrenzideologie dominierend werden.

„Gesellschaft“ impliziert multiple und damit partielle Mitgliedschaften in verschiedenen Strukturen. Das bedeutet gleichzeitig auch lediglich partielle soziale Integration und Kontrolle sowie partielle Einbindung in die jeweiligen entsprechenden Kulturbereiche. Dies ist eine wichtige Voraussetzung individualistischer Selbstdeutungen, die für das System „Gesellschaft“ kennzeichnend, dem System „Gemeinschaft“ hingegen fremd sind. Die nur partielle Inanspruchnahme durch Institutionen gesellschaftlichen Typs bedeutet Freiheit und Kompartementalisierung (Aufsplitterung) der Existenz zugleich. Die Chance der Selbstdeutung auf individueller Ebene geht einher mit einer Entindividualisierung im gesellschaftlichen Bereich, die unter anderem in der leichten Ersetzbarkeit von Trägern spezialisierter Rollen zum Ausdruck kommt.

„Gesellschaft“ ist schließlich strukturell durch eine breite Mittelschicht und die Existenz des Wohlfahrtsstaates geprägt, die das Phänomen extremer sozialer Ungleichheit im wesentlichen auf das Verhältnis der oberen und unteren Randgruppen des Systems der sozialen Schichtung reduzieren. Das in den hochentwickelten Gesellschaften erreichte Wohlstands- und Wohlfahrtsniveau bedeutet für den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung

die Abwesenheit existentieller materieller Not und den Zugang zu vielerlei Gütern und Dienstleistungen. Diesen strukturellen Bedingungen entsprechen auf der kulturellen Seite die Idee der Demokratie und eine Ideologie der Gleichheit und Partizipation.

Man könnte diesen Versuch, die Bedingungen der Moderne durch das Aufzeigen einer Reihe von interdependent miteinander verbundenen Struktur- und Kulturmerkmalen zu verdeutlichen und theoretisch zu verklammern, ohne Zweifel fortsetzen. Die eher impressionistische Skizze dürfte aber für den postulierten Zweck ausreichen. Im weiteren wird es nun darum gehen, einige der damit verbundenen Implikationen und Probleme schärfer herauszuarbeiten und uns einer Erklärung der uns interessierenden skizzierten Phänomene zu nähern.

Aus der Feststellung eines schnellen strukturellen und kulturellen Wandels in modernen Gesellschaften und einer Asynchronie dieses Wandels folgt mindestens dreierlei: Erstens sind die für menschliches Zusammenleben unabdingbaren, aber nur noch ad hoc zu entwickelnden Normen von geringer Stabilität. Die gesellschaftliche Situation muß als anomisch bezeichnet werden. Zweitens befinden wir uns deshalb auf einer permanenten Suche nach handlungsleitenden und -stabilisierenden Orientierungen. Aus beidem ergibt sich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für individuell verschiedene Resultate der Suche, was selbstverständlich nicht ausschließt, daß diese sich zu statistischen Regelmäßigkeiten zusammenfügen. Drittens stehen die auf einer instabilen Kultur aufbauenden und deshalb nicht mehr hinreichend legitimierten Strukturen permanent zur Diskussion.

Von Normen und Strukturen, die als schnell wandelbar, unverbindlich und zur Disposition stehend wahrgenommen werden, fällt eine Loslösung leicht. Selbst wenn dies (noch) nicht in allen Teilbereichen der Gesellschaft gilt, so darf man annehmen, daß solche Erfahrungen — mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung vielleicht — auch die (noch) stabilen Bereiche tangieren werden. Wie die rapide gestiegenen Scheidungszahlen und die Zunahme der Zahl der Alleinlebenden (Singles) zeigen, sind Ehe und Familie von dieser Entwicklung nicht mehr ausgeschlossen: Ehen und Familien werden als Strukturen instabil.

Die moderne Gesellschaft wird als eine hochgradig differenzierte und bürokratisch organisierte Struktur gekennzeichnet. Die entsprechend spezialisierten Organisationen übernehmen eine Vielfalt von Funktionen, die früher in gemeinschaftlich strukturierten sozialen Systemen, insbesondere der Fami-

lie und Verwandtschaft, erfüllt wurden⁹). Dazu gehören in erster Linie die „ökonomische Funktion“, die „Sozialisationsfunktion“ und die „Status- und Plazierungsfunktion“. Mit deren Fortfall oder Schwächung entfallen aber familiäre Interaktionsfelder, das heißt die familialen Bindungen nehmen zugunsten von „peer-group“-Bindungen (sozial und altersmäßig homogene Gruppen) ab. Es ginge zu weit, festzustellen, die Familie habe jegliche Bedeutung für den Prozeß der Primärsozialisation und der Statuszuweisung und -vererbung verloren. Sie ist jedoch in dieser Hinsicht weniger wichtig als früher, womit sich sowohl das Verhältnis der Kinder zu den Eltern als auch die Bedeutung der Kinder (als Nachfolger und Sachwalter familialen Erbes) für die Eltern entscheidend ändert. Verfügbar sind und angeboten werden weitere Funktionen, die deshalb inzwischen von der Familie mehr oder weniger abgehoben sind. So sind sexuelle Beziehungen kein „Privileg“ einer ehelichen Verbindung. Die „Schutz- und Pflegefunktion“ wird von gesellschaftlichen Institutionen (Polizei, Krankenhäuser, Pflegeheime, Wohlfahrtsorganisation etc.) wahrgenommen und zur Verfügung gestellt.

Daraus folgt, daß wir in gesellschaftlichen Strukturen erheblich weniger als in gemeinschaftlichen auf einzelne andere (Kinder) und Gemeinschaften (wie die Familie) angewiesen sind, um bestimmte Existenzvoraussetzungen vorzufinden. Daß damit die Chancen für eine isolierte und anonymisierte Lebensform erhöht werden, ist selbstverständlich¹⁰). Wenn Ehe und Familie in funktionaler Hinsicht an Bedeutung verloren haben, dann heißt dies gleichzeitig, daß die strukturellen Zwänge zur Eheschließung und Familienbildung nachgelassen haben, ein Sachverhalt, der ohne Zweifel auch zur Erklärung der erwähnten Trends zur Entinstitutionalisierung und Vereinzelung herangezogen werden muß.

Der Komplexität der Struktur der modernen Gesellschaft entspricht im Kulturbereich ein weltanschaulicher Pluralismus. Das impliziert Optionen auf Weltanschauungen und Lebensformen, die zwangsläufig immer vielfältiger und individueller werden. Im Extrem kann jeder einzelne seine private Philosophie entwickeln. Gemeinschaft setzt nun aber geteilte, das heißt überindividuelle Sinn- und Wirklichkeitsdeutung voraus¹¹), etwas, was dem Sozialtyp „Gesellschaft“ gerade nicht eignet. Dagegen ist allerdings festzuhalten, daß es keinen

sozialen Zusammenhang ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung, Ineinsetzung und Ähnlichkeit zwischen denjenigen geben kann, die ihn bilden. Hat der Wertpluralismus, der eine Folge des beschleunigten strukturellen Wandels und des davon bestimmten kulturellen Wandels ist, erst die Grenze zum absoluten Individualismus erreicht, so wird auch „Gesellschaft“ in Frage gestellt und letztlich unmöglich. Bringt man die erwähnte Abnahme struktureller Zwänge in Zusammenhang mit der generellen Tendenz zur Individualisierung, so muß man die Frage stellen, was denn noch als Grundlage von Partnerwahl und Eheschließung dient.

Wie Schumacher und Vollmer ein weiteres Mal nachweisen, hat in bezug auf die Partnerwahl in der Tat eine Emotionalisierung und Individualisierung stattgefunden. An die Stelle struktureller (und nicht zuletzt ökonomischer) Präferenzen, die als vergleichsweise leicht kalkulierbar gelten können, sind zunehmend emotionale Kriterien getreten, die nach Meinung der Autoren „als besonders risikoträchtig angesehen werden müssen“. Daraus folge eine Strategie, „deren Ziel es ist, angesichts der Probleme, vor denen Partnerschaften heute mehr denn je stehen, die mit ‚Bindung‘ verbundenen Risiken zu minimieren“¹²). Ein solches Verhalten ist dabei nichts anderes als die Konsequenz der aufgezeigten makrosoziologischen Veränderungen auf der Individualebene. Konkret ist die eben benannte Strategie darauf gerichtet, die Umwandlung einer Partnerschaft in eine Ehe aufzuschieben oder gar zu vermeiden und nach geschlossener Ehe deren Erweiterung zu einer Familie zu verzögern bzw. zu unterlassen oder allenfalls nur wenige Kinder zu haben. Dies sind theoretische Ableitungen, die empirisch fundiert sind. „Die Sehnsucht des Menschen nach verlässlichen Beziehungen“¹³) war historisch nie eine notwendige Bedingung für eine andauernde Partnerschaft. Es erscheint klar, daß sie auf keinen Fall eine hinreichende sein kann.

„Gesellschaft“ ist durch offene Strukturen und im Vergleich zu „Gemeinschaft“ durch relativ große Möglichkeiten der Mobilität gekennzeichnet. Diese Mobilität ist sowohl geographisch als auch sozial, und häufig ist geographische Mobilität Voraussetzung der sozialen. Mobilität vollzieht leichter, wer unabhängig von sozialen Bindungen verpflichtender Art (bindungslos) ist oder diese leicht aufgeben kann. Die Folgen der durch geographische und so-

⁹) J. Schmid, Bevölkerungsveränderungen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1984.

¹⁰) H.-J. Hoffmann-Nowotny, Auf dem Wege zur autistischen Gesellschaft?, in: S. Rupp/K. Schwarz/M. Wingen (Hrsg.), Eheschließung und Familienbildung heute, Wiesbaden 1980, S. 161–186.

¹¹) Tönnies (Anm. 8), S. 22f.

¹²) J. Schumacher/R. Vollmer, Partnerwahl und Partnerbeziehung. Die Gravitation des Partnermarktes und ihre demographischen Folgen, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 7(1981)4, S. 503.

¹³) J. Willi, Des Menschen Sehnsucht nach verlässlichen Beziehungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. September 1986, S. 10.

ziale Mobilität noch geförderten Vereinzelung und des zunehmenden Reproduktionsverzichts reichen von einer Vereinsamung, besonders im Alter, über die Bildung von alters- und schichtspezifischen Subkulturen (mit der Konsequenz des Verlustes an sozialer Erfahrung) bis zu siedlungssoziologischen, makroökonomischen und sogar geopolitischen Effekten¹⁴). Isolierung, Anonymität und soziale Entwurzelung gehen oft einher mit einer fundamentalen Verunsicherung und insbesondere einem Gefühl des Identitätsverlustes. Ebenso wie Mobilität als struktureller Faktor der Stabilität von Lebensformen abträglich ist, ist dies auch ihr kulturelles Pendant, die Leistungs- und Konkurrenzideologie, wenn sie die Lebenswelt von Primärgruppen „kolonisiert“. Das eine wie das andere beeinträchtigt die Gründung wie die Aufrechterhaltung dauerhafter Beziehungen. Ebenso dürfte der Wunsch nach Kindern von den geschilderten Lebensbedingungen unterdrückt werden.

Zu dem bezüglich multipler und partieller Mitgliedschaften Ausgeführten bleibt wenig hinzuzufügen. Die auch davon bestimmte erhöhte Möglichkeit individualistischer Selbstdeutung fördert ohne Zweifel die Destabilisierung sozialer Zusammenhänge. Wenn in vielen Bereichen partielle Mitgliedschaften dominieren, dann mag zudem die Tendenz bestehen, sich Gemeinschaften mit ihrem totaleren und umfassenderen Anspruch zu entziehen oder deren Charakter und Anspruch zu verkennen. Die Konsequenz dürfte ein Rückzug daraus und die Meidung neuer verpflichtender gemeinschaftlicher Bindungen sein. Von den neuen Bindungsformen weiß man, daß sie im Vergleich zur Gemeinschaft als weniger verpflichtend empfunden werden und auch weniger dauerhaft als diese sind. Die Tatsache, daß das, was früher — vielleicht aus ideologisch begründetem Protest gegen „bürgerliche“ Lebensformen — als „Lebensgemeinschaft“ bezeichnet wurde, heute meist den Namen „Wohngemeinschaft“ führt, mag als ein weiteres Indiz für das Dargelegte sprechen.

Die moderne Gesellschaft hält eine Vielfalt von Gütern und Dienstleistungen bereit, die marktmä-

Big — oder vom Wohlfahrtsstaat angeboten — zur Verfügung stehen und deshalb individuell erwerbbar sind. In dem Maße, in dem das Angebot zunimmt, erhöhen sich die Chancen, unabhängig von enger Bindung an andere Personen leben zu können. Damit haben wir einen weiteren bedeutenden Faktor genannt, der unseres Ermessens die Daten über das Beziehungsverhalten erklären hilft: Unsere Gesellschaft hat Strukturen entwickelt, die „Gemeinschaften“ als für die persönliche Lebensführung und -gestaltung entbehrlich erscheinen lassen. Daraus muß nicht folgen, daß deshalb auch auf Bindungen emotionaler Natur verzichtet werden müßte. Sie können und werden wohl auch nach dem beschriebenen Muster partieller (und gelegentlich wohl auch multipler) Bindungen gestaltet. Diese Sachverhalte bedeuten ohne Zweifel einen Zuwachs an persönlicher Freiheit und Autonomie. Aus überindividueller Sicht ist allerdings die Frage zu stellen, ob bei einer Zunahme der Kategorie der Singles¹⁵) und der neuen Beziehungsmuster zum Beispiel die biosoziale Reproduktion der Gesellschaft gewährleistet werden kann. Damit wird selbstverständlich auf einen Wert rekurriert, nämlich die Selbsterhaltung der Gesellschaft, von dem man bisher glaubte annehmen zu dürfen, daß darüber Konsensus besteht. Auch die erwähnte Gleichheitsideologie mag den beschriebenen Tendenzen förderlich sein. „Gemeinschaft“ ist — zumindest historisch gesehen — durch etablierte und durch die Selbstverständlichkeit der Tradition legitimierte Strukturen charakterisiert. Ihre Kultur und Struktur waren nicht gerade durch Gleichheit ausgezeichnet, im Idealfall allerdings durch das Prinzip der „Reziprocität“¹⁶).

Nun wird — wie wir wissen¹⁷) — die Mehrheit der heutigen Familien, sind sie erst einmal gegründet, insofern (noch) „traditional“, als wir bald die bekannte ungleiche Arbeits- und Rollenteilung vorfinden. Viele der heutigen Familien sind deshalb in eben erwähnten Sinne „Gemeinschaften“, aber — und dies ist von größter Bedeutung — sie sind nicht mehr Teil eines größeren Sozialsystems vom Typus „Gemeinschaft“, sondern Subsystem von „Gesell-

¹⁴) C. Conim, *The Main Aspects of Changes in Age Structure*. Council of Europe, Strasbourg 1982; H.-J. Hoffmann-Nowotny, *Conséquences structurelles et culturelles de l'évolution démographique en Europe*, Council of Europe, Strasbourg 1982; M. Kirk, *Perspectives of Demographic Change in Europe*, Council of Europe, Strasbourg 1982; G. A. Kooy, *Population Development and other Social Developments in Europe. A Policy-oriented Scientific Analysis*, Council of Europe, Strasbourg 1982; D. Maillat, *The Economic Consequences of Declining Population Growth*, Council of Europe, Strasbourg 1982; Thonstad, *Perspectives of European Demographic Evolution. Expected Major Economic Consequences*, in: Council of Europe, Strasbourg 1982.

¹⁵) H. Schreiber, *Singles. Allein leben. Besser als zu zweit?* München 1978; J. de Jong-Gierveld, *A growing proportion of young adults and elders live as singles: A direct effect of changes in social-cultural values?* Vortrag am NIAS-Seminar „Value Systems and Demographic Change“, Wassenaar, 8.—10. Juli 1987.

¹⁶) Tönnies, (Anm. 8), S. 13; A. Gehlen, *Urmensch und Spätkultur. Philosophische Ergebnisse und Aussagen*, Bonn 1956, S. 50 ff.; A. W. Gouldner, *The norm of reciprocity*, in: *American Sociological Review*, 25 (1960) 2, S. 161—178.

¹⁷) Caplow et al., *Middletown Families*, Minneapolis 1982; C. Ryffel-Gericke, *Männer in Familie und Beruf. Eine empirische Untersuchung zur Situation der Schweizer Ehemänner*, Diessenhofen 1983.

schaft“, die zumindest dem Prinzip nach durch „Gleichheit“ gekennzeichnet ist. Die Tatsache, daß die Kultur der Gesamtgesellschaft und des Subsystems Familie nicht mehr übereinstimmen, führt notwendigerweise zu Widersprüchen und damit verbundenen Problemen. Solange Frauen (und natürlich entsprechend auch Männer) bereit sind, die geschlechtsspezifisch zugeschriebenen Rollen zu akzeptieren — ist die strukturelle Reproduktion der Familie gesichert (obgleich nicht notwendigerweise auch die Reproduktion der Bevölkerung). Die traditionellen gesellschaftlichen und familialen Rollen sind aber unzweifelhaft mit einer Diskriminierung von Frauen verbunden. Dies führt Heintz und Obrecht¹⁸⁾ zu dem Schluß, diese Diskriminierung (sprich ungleiche Chancen) sei der zentrale Faktor im Hinblick auf die strukturelle Reproduktion der Familie. Das heißt: Die Verbesserung des gesellschaftlichen Status von Frauen ist eine weitere wichtige Determinante der Auflösung der traditionellen Familie und des Aufkommens anderer Lebensformen. „Gleichheit“ als Teil der Kultur von Gesamt-„Gesellschaft“ erscheint unvereinbar mit der Struktur traditionaler Primär-„Gemeinschaft“. Mit anderen Worten: Die gesamtgesellschaftliche Kultur der Gleichheit und Partnerschaft hat im Primärbereich menschlicher Beziehungen noch keine ihr angemessene Struktur gefunden.

Es wäre deshalb keinesfalls richtig, aus der Tatsache, daß (immer noch) der überwiegende Teil aller erwachsenen Personen eine Ehe eingeht, zu folgern, die traditionelle Ehe sei auch als kulturelles Beziehungsmuster selbstverständlich. Es zeigt sich vielmehr, „daß eine Anerkennung und Rechtfertigung der traditionellen Familie erst durch die faktische Übernahme der familiären Rollen erzeugt wird. Die kulturelle Reproduktion der traditionellen Familie ist nicht eine Voraussetzung, sondern eine Folgeerscheinung ihrer strukturellen Reproduktion“¹⁹⁾. Diese ist ihrerseits „eine (resignative) Antwort auf wenig befriedigende Arbeitsbedingungen und Mobilitätsbehinderungen“, denen viele Frauen ausgesetzt sind. Solche ohne Zweifel — wenn auch soziologisch legitim — auf das Strukturelle reduzierten Befunde legen es jedenfalls nahe, anzunehmen, daß der Trend zur „Entehelichung“ der Gesellschaft und die damit verbundenen Konsequenzen in dem Maße fortschreiten, in dem sich die im vorhergehenden genannten strukturellen und kulturellen Elemente unserer Gesellschaft weiterentwickeln. Wie schnell dies geschieht, ist — insbesondere angesichts der gegebenen ökonomischen Bedingungen und der Probleme, die sich daraus für Frauen ergeben — nur schwierig vorauszusagen. Daß wir auf diesem Weg aber fortschreiten werden, erscheint wahrscheinlich.

IV. Die Zukunft der Familie

Was könnte die Zukunft der Familie sein, wenn sie überhaupt eine hat? Es gibt wenig Grund anzunehmen, die Familie — wie wir sie kennen, und das ist weitestgehend die traditionelle bürgerliche Familie — könne und werde als „mainstream“-Modell für zukünftige Lebensmuster überleben. Die traditionelle Familie, die sich in unseren Gesellschaften zu einem universellen und quasi-natürlichen Phänomen entwickelt hat, befindet sich nicht einfach in einem Prozeß weiteren Wandels, sondern ist dabei, sich aufzulösen. In dieser Hinsicht ist es weniger bedeutsam, daß Ehe und Familie weiterhin als rechtliche Institutionen existieren. Wichtiger ist, daß Ehe und Familie sich als soziale Institutionen auflösen, das heißt als internalisierte, sozial geteilte und kontrollierte Muster von Rollen und Normen für eine bestimmte Art des Zusammenlebens. Selbstverständlich lassen sich bei diesem Prozeß

nationale, regionale und sozialstrukturelle Unterschiede ausmachen: zwischen weniger und höher entwickelten Regionen und Ländern; zwischen katholischen und protestantischen Bevölkerungen; zwischen Stadt und Land; zwischen unterschiedlichen Lebenslagen und zwischen verschiedenen Sozialmilieus usw. Es erscheint aber evident, daß die Existenz der traditionellen Familie begünstigende sozio-kulturelle Umfelder im Schwinden begriffen sind. Und es ist ebenfalls klar, daß dort, wo dies der Fall ist, alle Versuche, den einen oder anderen traditionellen Familientyp zu neuem Leben zu erwecken, zum Scheitern verurteilt sind.

Kann soziologische Phantasie sich nun soziale Gruppen vorstellen, die dem skizzierten Trend der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen und auf die der Begriff „Familie“ noch angewendet werden kann? Konkret: Kann man sich eine Familie vorstellen (zunächst noch eng definiert als dauerhafte und in einem Haushalt zusammenlebende Gruppe,

¹⁸⁾ B. Heintz/W. Obrecht, Die sanfte Gewalt der Familie. Mechanismen und Folgen der Reproduktion der traditionellen Familie, in: G. Hischer et al. (Hrsg.), Weltgesellschaft und Sozialstruktur, Diessenhofen 1980, S. 447–472.

¹⁹⁾ Ebda., S. 458.

bestehend aus mindestens einem Kind und seinen Eltern), die nicht eine „Gemeinschaft“, sondern eine „Gesellschaft“ ist? Historisch gesehen, verdanken „Gemeinschaften“ wie die Familie ihre soziale Stabilität im wesentlichen der interindividuellen, also der wechselseitigen Abhängigkeit ihrer Mitglieder. Diese Abhängigkeit voneinander war die Voraussetzung ihrer sozialen Existenz und oft ihres physischen Überlebens. In „Gesellschaften“ vermindert sich die Abhängigkeit von anderen Personen und wird durch funktionale (kontraktuelle) Abhängigkeit, zum Beispiel von Organisationen, ersetzt: Nicht Personen, sondern Funktionen sind miteinander verknüpft. Solche aus dem ökonomischen System in die Privatsphäre vordringende Muster können auf Lebensstile wie ein informelles und kurzzeitiges Zusammenleben angewendet werden. Für die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse, für die die „Gesellschaft“ keinen Raum haben mag, können diese Muster durchaus hinreichend sein. Sehr wahrscheinlich sind sie aber keine Grundlage für die Gründung und Aufrechterhaltung einer Familie. Wenn wir einmal von der wohl plausiblen Annahme ausgehen, daß der Wunsch nach Kindern nicht vollständig verschwindet, dann kann man sagen, daß mit der Geburt eines Kindes auch ein Element von „Gemeinschaft“ ins Leben tritt. Schließlich ist die Unabhängigkeit von Personen voneinander — als Charakteristikum von „Gesellschaft“ — begrenzt auf Beziehungen von Erwachsenen. Kinder und Jugendliche sind noch abhängig und werden es wohl auch bleiben, und zwar nicht nur in funktionaler Hinsicht.

Nun nimmt die Zahl der Familien zu, in denen Mann und Frau materiell voneinander unabhängig sind. Diese Familien — seien sie ehelich oder nicht — stellen einen „hybriden“ Typus von Sozialsystem dar: In den Begriffen unseres theoretischen Ansatzes ist dies eine Familie, die hinsichtlich der Beziehungen ihrer erwachsenen Mitglieder eine „Gesellschaft“ ist, jedoch eine „Gemeinschaft“, wenn man die Beziehungen der Kinder zu den Eltern betrachtet. Dieser Familientyp wird wahrscheinlich zunehmend die Regel unter den in der nahen Zukunft gegründeten Familien darstellen. Er wird jedoch ebenso wahrscheinlich nicht besonders stabil sein. Dieser „hybride“ Familientypus ist wohl als ein Übergangsphänomen anzusehen. Es erscheint nämlich nicht abwegig anzunehmen, daß unsere Gesellschaften dahin tendieren, die Abhängigkeit von Kindern von ihren Eltern zu vermindern, ihre Beziehungen zumindest in Teilen ebenfalls vermehrt kontraktuell zu gestalten und damit konsequenterweise auch Kinder und Jugendliche als unabhängige Individuen zu betrachten: Denn schließlich hat die Gesellschaft das Individuum zu ihrer Grundeinheit gemacht (ein wahrscheinlich hi-

storisch einmaliger Vorgang), und das Individuum ist wiederum die Voraussetzung für die weitere Entwicklung von „Gesellschaft“.

Abhängigkeit ist jedoch nicht nur materieller Art. Es gibt auch emotionale Abhängigkeit. In der historischen Entwicklung von „Gemeinschaft“ zu „Gesellschaft“ spielen Emotionen für die Partnerwahl bzw. die Entscheidung für oder gegen Kinder eine zunehmend wichtigere Rolle. Familienhistoriker haben dies überzeugend nachgewiesen²⁰). Emotionen allein genommen können allerdings nicht gerade als besonders stabile Grundlagen für dauerhafte Sozialsysteme gelten. Man kann sogar sagen, daß alle Typen von Primärgruppen dazu tendieren, unter exzessiven Streß zu geraten, je mehr es ihnen an Struktur mangelt und je weniger institutionalisiert sie sind; wenn also Emotionen und emotionale Abhängigkeiten das einzige Band sind, das sie zusammenhält. Es ist soziologisch gesichert, daß die Aufgabe, eine fundamental anomische (das heißt destrukturierte, der Routinen und Selbstverständlichkeiten verlustig gegangene) Situation permanent und immer wieder aufs neue zu strukturieren, sowohl das Individuum als auch die Gruppe ständig überfordert.

Gerade weil aber institutionelle Restriktionen reduziert wurden oder sogar völlig verschwanden (zusammen mit existentiellen Abhängigkeiten), sind Primärgruppen zu einem „Reich der Freiheit“ geworden, in dem alles möglich erscheint. Die Formel der „anarchistischen Erkenntnistheorie“ Paul Feyerabends²¹) „anything goes“ ist auch hier anwendbar. Ehe und Familie haben diesen Zustand zum Teil im Verlaufe einer historischen Entwicklung erreicht; andere Lebensformen wie Kohabitation und Kommunen sind von Anfang an ein solches „Reich“. Dies erlaubt Individuen, unter einem System „gesellschaftlicher“ Werte (persönliche Autonomie, Selbstverwirklichung, Emanzipation etc.), die zentraler Teil der Ideologie des Individualismus sind, zusammenzuleben und enge Primärbeziehungen zu unterhalten. Es erscheint fast paradox, daß die De-Institutionalisierung und Individualisierung zum einen die andauernde Attraktivität solcher Lebensmuster ausmachen, zum anderen aber gleichzeitig Ursache ihrer Fragilität sind. Dies wird sich voraussichtlich in der absehbaren Zukunft kaum ändern. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß mit abnehmender Institutionalisierung auf der einen und zunehmender Individualisierung auf der anderen Seite ein Leben als „Single“ eine zunehmend attraktive Alternative zur Gründung einer

²⁰) Ph. Ariés, *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*, Paris 1960; Shorter (Anm. 1).

²¹) P. Feyerabend, *Wider den Methodenzwang. Skizze einer anarchischen Erkenntnistheorie*, Frankfurt/M. 1976.

dauerhaften Primärgruppe wird. Daß dies strukturell und kulturell nicht nur ermöglicht, sondern sogar nahegelegt wird, haben wir hinreichend begründet. Hat die Familie somit überhaupt keine Zukunftschancen?

Es ist unwahrscheinlich, daß es in absehbarer Zeit noch einmal ein Muster des Zusammenlebens geben wird, das so dominant und langlebig sein könnte wie das der „bürgerlichen“ Familie. Ebenso scheint mir die von Lesthaeghe/Meekers und Simons ausgesprochene Vermutung, es könne sich ein gesamtgesellschaftlicher „Fundamentalismus“ dauerhafter Art einstellen, der Elternschaft zu einer „moralischen Verpflichtung“ mache²²), aktuell nicht begründbar. Es ist vielmehr von einer großen Varietät permanent wechselnder und nicht sehr stabiler Lebensformen auszugehen, die mehr oder weniger an „gesellschaftliche“ Bedingungen und deren Wandel angepaßt sind und die dauerhafte gesamtgesellschaftliche Anomie zum Ausdruck bringen. Aus dem skizzierten Paradigma abgeleitete theoretische Erwägungen lassen einen Familientyp als chancenreichsten erscheinen, dessen Mitglieder in zwei Haushalten „getrennt zusammenleben“. „Living apart together“ hat sich inzwischen als Fachterminus eingebürgert. Es ist dies eine andere Version eines „hybriden“ Sozialsystems, in dem Charakteristika von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ zusammenkommen.

Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, daß dieser Familientyp je eine „starke“ Institution werden wird. Er könnte jedoch stabiler sein als die Familienform, deren Auflösung wir prognostiziert haben, denn er entspricht am ehesten der „gesellschaftlichen“ Ideologie des Individualismus und der Gleichheit. Gleichzeitig erlaubt er emotionale Erfüllung, ohne – und dies ist von größter Wichtigkeit – die emotionalen Beziehungen, die als letzter Kitt einer Partnerschaft und Familie verbleiben, übermäßig bei ihrer Aufgabe zu belasten, die Verbindung aufrechtzuerhalten. Das „living apart together“ erscheint geeignet, das ebenso banale wie ernsthaftige Problem – und die damit verbundenen

Belastungen und Konflikte – zu reduzieren, die sich bei der Daueraufgabe stellen, den Alltag des Zusammenlebens immer wieder erneut strukturieren zu müssen. Diese Aufgabe ist wahrscheinlich leichter zu bewältigen, wenn die Familie nicht in einem Haushalt zusammenlebt. Organisationen und soziale Netzwerke verschiedenster Art könnten eine solche locker verbundene Familie unterstützen. Schließlich würden der Zusammenbruch und die Auflösung einer solchen Familie sehr wahrscheinlich sowohl für die Eltern als auch für die Kinder weniger traumatisch sein als das Scheitern einer konventionellen Familie, da sie von Anfang an eine „doppelte“ Ein-Eltern-Familie ist. Angesichts der hohen und weiter zunehmenden Scheidungsraten ist dies keineswegs eine abwegige Perspektive. Ein-Eltern-Familien nehmen im übrigen an Zahl und als Anteil an allen Familien massiv zu und sind dabei, sich als eigenständige Familienform zu etablieren. Auch dies ist ohne Zweifel eine Lebensform der Gegenwart und noch mehr der Zukunft.

Wenn wir uns aber abschließend ins Gedächtnis zurückrufen, daß Anomie, also ein Zustand mangelnder selbstverständlicher Ordnung, eine der fundamentalen Bedingungen der Moderne ist, dann müssen wir innerhalb des Rahmens, der durch „Gesellschaft“ gesetzt wird, mit einer weiteren Zunahme von Beziehungs-Experimenten, Bewegungen aller Art und sozio-kulturellen Moden rechnen. Sogar wieder vermehrt zu heiraten, Kinder zu haben und traditionelle Familien zu gründen, mag kurzfristig als eine der vielfältigen Reaktionen und Bewegungen gegen Anomie – und letztlich gegen „Gesellschaft“ und ihre zahlreichen Ambivalenzen und Dilemmata – dazu gehören. Solche Reaktionen und Bewegungen sind integraler Bestandteil der Moderne. Es wäre jedoch naiv anzunehmen, darin drücke sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mehr aus als eine unspezifische Nostalgie und der diffuse Wunsch, den Dilemmata und Ambivalenzen von „Gesellschaft“ zu entkommen. Wer wünscht denn wirklich ein retour au passé? In der voraussehbaren Zukunft wird das Rad der Geschichte nicht zurückgedreht, und die Wiederherstellung von „Gemeinschaft“ wird auf sich warten lassen. Dies gilt für die Gesellschaft als Ganzes und ebenso für die Familie. Mehr zu sagen, wäre historische Prophetie.

²²) J. Simons, Culture, economy and reproduction in contemporary Europe, in: D. Coleman/R. Schonfield (Eds), Forward from Malthus, Oxford 1986; F. Lesthaeghe/D. Meekers, Value changes and the dimensions of familism in the EEC. IPD-Working Paper, Brussels 1986.

Individualisierung und Pluralisierung familiärer Lebensformen

I. Einleitung

Der Funktionsverlust der Familie in industriellen Gesellschaften, der unaufhaltsam zu Desorganisation und Verfall der Familie führe¹⁾, ist ein altes Thema der Familienforschung. Auch gegenwärtig findet sich dies in Publikationen zur Entwicklung der Familie in der Bundesrepublik²⁾. Neben dem Verlust der Produktionsfunktion ist es vor allem die Erziehungsfunktion, die die Familie an staatliche Institutionen wie Kindergarten, Vorschule und Schule abgeben muß. Auf der anderen Seite scheint sich gerade im Bereich von Erziehung eine Verschiebung zu mehr Qualität abzuzeichnen. Die Bedeutung von Erziehung nimmt zu, damit steigt aber auch die Verantwortung für „richtige“ Erziehung³⁾. Dies erweist sich um so schwieriger, als „Erziehungsleitbilder und Bildungsziele ihre Selbstverständlichkeit fragloser Normalisierung verlieren“⁴⁾. Zur Erziehungskrise tritt die Beziehungskrise: Die moderne Familie leidet unter einer Schwächung sozialer Lebenszusammenhänge infolge zunehmender Individualisierung; die Einbindung in familiäre Netze nimmt ab, und immer mehr Menschen suchen nach außerfamiliären Lebensformen.

Die jahrzehntealte Diskussion um Krise bzw. Verfall oder Stabilität der Familie hält sich deshalb so hartnäckig, weil an einem idealtypischen Bild von Familie in der Vergangenheit die Familie der Gegenwart gemessen wird. Nach diesem Muster lassen sich dann eine Reihe von Indikatoren aufführen,

die belegen sollen, daß die „Normalfamilie“ in Auflösung begriffen ist. Vokabeln wie „Heiratsmüdigkeit“, „steigende Scheidungsraten“, „wachsender Anteil Alleinerziehender“, „zunehmende Jugendkriminalität“ finden sich seit Jahren in den Medien und liefern Argumente zur Begründung sozialpolitischer und sozialpädagogischer Intervention im Bereich Familie. Die Argumentation klingt zwar überzeugend, ist aber keineswegs neu: Im Jahre 1929 berief der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt eine Wissenschaftlerkommission, unter ihnen die Familiensoziologen Ogburn und Tappit, zur Beschreibung von Entwicklungsprozessen der amerikanischen Gesellschaft. In ihrem Bericht⁵⁾ kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß die moderne Familie in jener Zeit viele ihrer Funktionen verloren, die Stabilität des Familienzusammenhangs gelitten habe und die sozialen Netze, in die die Familien eingebettet seien, an Bedeutung eingebüßt hätten. Als Gründe wurden die steigenden Scheidungsraten in den Vereinigten Staaten zwischen 1920 und 1933 genannt. Auch hier bereits wird der Zustand der Gegenwartsfamilie mit einem idealisierten Bild der Familie des 19. Jahrhunderts kontrastiert, in dem angeblich ein Großteil der Verwandtschaft unter einem Dach lebte, gemeinsam wirtschaftete, gemeinsam die Kinder erzog und sich wechselseitig unterstützte.

Gegenüber dieser Defizitperspektive hat es viele kritische Einwände gegeben. Beispielsweise hat Gerhard Wurzbacher⁶⁾ darauf hingewiesen, daß man nicht von einem Funktionsverlust oder einer Destabilisierung der Familie sprechen solle, sondern vom Strukturwandel familiärer Lebensformen. Ganz ähnlich argumentiert Rosemarie Nave-Herz⁷⁾, wenn sie anmerkt, daß Ehe und Familie in jüngster Zeit keinen Bedeutungsverlust erlitten.

¹⁾ W. F. Ogburn, *Why the Family is changing*, in: *Sociologus*, 4 (1954), S. 160–170.

²⁾ BMJFFG (Hrsg.), *Dritter Familienbericht*, Bonn 1979, S. 15; E. Noelle-Neumann/R. Köcher, *Die verletzte Nation*, Stuttgart 1987, S. 78.

³⁾ E. Beck-Gernsheim, *Wieviel Mutter braucht der Mensch? Geburtenrückgang und der Wandel der Erziehungsarbeit*, in: S. Hradil (Hrsg.), *Sozialstruktur im Umbruch*, Opladen 1985, S. 272 ff; die Autorin weist darauf hin, daß heute über den Eltern ständig das Damoklesschwert des „Leistungsveragens“ ihrer Kinder durch unzureichende Förderung hänge.

⁴⁾ E. Pankoke, *Schwächen und Stärken familiärer Vernetzung – Rat und Hilfe zur Entwicklung von Lebenszusammenhängen*, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*. Sonderveröffentlichung zum 71. Deutschen Fürsorgetag, München 1986, S. 206.

⁵⁾ W. Ogburn/N. Tappit, *President-Commission-Report*, 1933.

⁶⁾ G. Wurzbacher, *Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens*, Dortmund 1951.

⁷⁾ R. Nave-Herz, *Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland*, in: dies. (Hrsg.), *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1988, S. 61.

sondern einen Bedeutungswandel erfahren hätten und daß die zeitgeschichtlich beobachtbaren Veränderungen weniger stark auf die Familie zu beziehen seien als vielmehr auf das Verhältnis zwischen den Ehepartnern. Eine Forschung, die strukturelle Wandlungstendenzen bei der Betrachtung familiärer Lebensformen einbezieht, ist sehr viel eher in der Lage, die Entwicklungen im Bereich von Ehe, Familie und Kindererziehung zu interpretieren, als Ansätze, die sich global mit der Frage nach dem Funktionsverlust der Familie auseinandersetzen.

Solche Ansätze zum Strukturwandel haben folgende Vorzüge gegenüber einer bloßen Defizitperspektive:

1. Sie gehen davon aus, daß zu allen Zeiten unterschiedliche familiäre Lebensformen bestanden, variierend nach Region, kultureller oder religiöser Einbindung, historischer Entwicklung sowie ökonomischen Voraussetzungen. Es gab also auch im vorigen Jahrhundert nicht nur die Großfamilie, sondern ein Nebeneinander verschiedener Familienformen.

2. Sie unterstellen infolgedessen nicht die normative Funktion einer früheren Großfamilie, sondern versuchen, die empirische Realität familiärer Lebensformen zu unterschiedlichen Zeiten sozialhistorisch zu analysieren. Auf diese Weise wird nicht

jede kurzfristige Entwicklung im Bereich familiärer Lebensformen als Defizit gegenüber früher interpretiert und zur Begründung von politischem Handlungsbedarf herangezogen.

3. Sie sind notwendigerweise auf eine Längsschnittbetrachtung bei der Analyse familiärer Lebensformen angewiesen und beurteilen in diesem Lichte auch sozialpolitische Interventionen des Staates.

4. Indem sie Entwicklungsverläufe im Bereich familiärer Lebensformen herausarbeiten, können sie — bei vorhandener Datenlage — klare Vorstellungen für sozialpolitisches Handeln und sozialpädagogische Interventionen formulieren.

In diesem Aufsatz werden wir nun nicht die Gültigkeit der einen oder anderen These über die Krise der Familie prüfen, sondern den Versuch unternehmen, die widersprüchlichen Beobachtungen im Bereich familiärer Lebensformen vor dem Hintergrund der Individualisierungs- und Pluralisierungshypothese⁸⁾ zu diskutieren. Zu diesem Zweck werden wir zeigen, in welcher Weise strukturelle Wandlungstendenzen Veränderungen im innerfamiliären Bereich nach sich ziehen und wie sie zur Ausdifferenzierung familiärer Lebensformen beitragen.

II. Strukturwandel, Pluralisierung und Individualisierung

Die Sozialstruktur unserer Gesellschaft hat sich sowohl auf der strukturellen Ebene als auch auf der individuellen Ebene von Lebensverläufen erheblich ausdifferenziert⁹⁾. Während früher die Lebenslage von Familien weitgehend durch den Berufsstatus und das Erwerbseinkommen des Haushaltsvorstands bestimmt war, sind heute eine Reihe anderer Faktoren hinzugekommen.

Durch die Expansion des Sozialstaats hat die Bedeutung der Transfereinkommen erheblich zuge-

nommen. Wenn es auch vorwiegend die Gruppe der Rentner und Pensionäre betrifft, die zwischen 1960 und 1980 von 7,2 Millionen auf 11,7 Millionen angewachsen ist, so gibt es daneben noch weitere „Sozialklientele“, die auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen angewiesen sind, und das ist heute neben Arbeitslosen ein großer Teil der Jugendlichen, Schülern und Studenten. Folglich ist der Aufbau der sozialen Schichtung nicht mehr allein von ökonomischen Faktoren abhängig, sondern „immer mehr von politischen Entscheidungen ... über Höhe und Verteilung der Sozialausgaben“¹⁰⁾. Auch die Bildungsexpansion der sechziger und siebziger Jahre hat durch die gewachsene Bildungsbeteiligung unterer Schichten zu einer Modifikation der sozialen Schichtung beigetragen. „Ehemals bestehende Unterschiede der Lebenschancen (haben) sich verringert und individuelle Merkmale als Ursachen sozialer Differenzierung an Bedeutung ge-

⁸⁾ U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986; E. Beck-Gernsheim, Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, 34 (1983) 3; H. Bertram, Zum Strukturwandel der Familie. Vortrag auf der Expertentagung „Die Familie heute — eine Standortbestimmung“, Hanns-Seidel-Stiftung, Wildbad Kreuth 1987; T. Olk, Jugend und Gesellschaft, in: W. Heitmeyer (Hrsg.), Interdisziplinäre Jugendforschung, Weinheim 1986; W. Zapf u. a., Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland, München 1987.

⁹⁾ S. Hradil (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch, Opladen 1985; Beck und Zapf ebda.

¹⁰⁾ Zukunftsperspektiven gesellschaftlicher Entwicklung, erstellt im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983, S. 68.

wonnen¹¹⁾. Auf der anderen Seite hat dies dazu geführt, daß die traditionelle Normalbiographie der fünfziger und sechziger Jahre für viele, insbesondere für junge Erwachsene nicht mehr zutrifft. Während damals ein Großteil der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluß und die jungen Erwachsenen nach Beendigung des Studiums einen bestimmten Berufsstatus erreichten, weil Ausbildungsabschluß und Berufsstatus eng miteinander verknüpft waren, ist heute aufgrund der schwierigen Situation des Arbeitsmarktes, insbesondere in der Altersgruppe der 20- bis 30jährigen, ein solcher Zusammenhang nicht mehr zwingend vorauszusetzen. Der erfolgreiche Abschluß einer Lehre garantiert noch keinen Arbeitsplatz, das Bildungspatent einer Hochschule berechtigt noch nicht zur Hoffnung auf einen ausbildungsadäquaten Einstieg in den Beruf. Daneben zeigen sich auch zunehmend regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, die dazu führen, daß der Wohnort für die Lebenslage von Familien erheblich an Bedeutung gewinnt.

Diese hier nur angedeutete sozialstrukturelle Ausdifferenzierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft geht einher mit einer zunehmenden Individualisierung der Lebensläufe von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Männern, Frauen und alten Menschen in unserer Gesellschaft. Jugend- und Erwachsenenphase greifen nicht mehr nahtlos ineinander über. Vielmehr ist aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Bildungsbereich zwischen dem Status des Jugendlichen und des Erwachsenen eine Übergangsphase, die „Post-Adoleszenz“, getreten, die einerseits teilweise mit einer vollständigen Integration in die Erwachsenenwelt, etwa im Konsumbereich, verknüpft ist, andererseits bestimmt ist von einer weitgehenden ökonomischen Abhängigkeit vom Elternhaus oder von staatlichen Transferleistungen. Zwar ist mehr Bildung notwendig, um konkurrenzfähig zu bleiben, gleichzeitig beschert die längere Verweildauer im Bildungs- und Ausbildungssystem spezifische Probleme. Die traditionelle Familiengründungsphase hat sich verschoben. Während früher in dieser Lebensphase zwischen 20 und 30 Jahren entsprechend den gesellschaftlichen Erwartungen Männer ihre Ausbildung abschlossen, ökonomisch selbständig wurden und eine Familie gründeten, Frauen heirateten und Mutter wurden, stellt sich die Realität heute anders dar. Nicht nur der Schritt vom Bildungs- in den Berufsbereich, sondern auch eine mögliche Familiengründung ist gegenwärtig vielen verwehrt. Zudem sollen junge Frauen heute nach wie vor heiraten und Kinder bekommen, gleichzeitig aber auch

ökonomisch unabhängig werden und erfolgreich den Einstieg ins Berufsleben bewältigen. Eine „Familienvorbereitungsphase“, in der früher der materielle Grundstock für die Ehe gelegt wurde, entfällt, so daß bei Eheschließung die Eltern finanziell in die Pflicht genommen werden. Diese vielfältigen Wandlungen führen dazu, daß Lebensverläufe keinen bestimmten Vorgaben mehr folgen können, es eine Vielzahl von Optionen gibt und jeder einzelne individuell seine Präferenzen bestimmen muß.

Zu den Veränderungen in der Jugendphase treten weitere Veränderungen im Lebenszyklus¹²⁾. Eine Ehe dauert heute länger als in früheren Jahrhunderten. Mit der längeren Dauer ist die vorzeitige Auflösung einer Ehe und eine Wiederverheiratung wahrscheinlicher geworden. Zudem hat die ständig ansteigende Lebenserwartung — männliche Neugeborene heute 71,5 Jahre, weibliche 78,1 Jahre — in Verbindung mit dem Geburtenrückgang dazu geführt, daß die Phase der Kindererziehung nur eine relativ kurze Zeitspanne im Leben von Frauen einnimmt und in der Regel zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr abgeschlossen ist. Das bedeutet für das Paar eine lange Phase der „nachelterlichen Gefährtschaft“ oder des „leeren Nest“, für die es nach neuen Gemeinsamkeiten suchen, der Beziehung eine neue Grundlage geben muß. Für die Frau heißt das, wenn sie bislang ausschließlich Hausfrau und Mutter war, neue Aufgaben, einen neuen Lebensinhalt zu finden.

Die mit der Rationalisierung verbundene Dequalifizierung der Hausarbeit und die stärkere Berufsorientierung von Frauen¹³⁾ haben die Frauen in der Suche nach einem erfüllten Leben auf die außerhäusliche Berufsarbeit verwiesen. Die Möglichkeit des Scheiterns der Ehe und die Ungewißheit der Familienversorgung tragen das ihre dazu bei, daß Frauen sich nicht allein auf die Hausfrauenrolle festlegen können. Dies bedeutet, daß heute in der Familie die unterschiedlichen Anforderungen innerfamiliärer Erwartungen, wie etwa Kindererziehung und Hausarbeit, mit den außerfamiliären Anforderungen seitens des Berufs, der Ausbildung oder auch der Mobilitätsersparungen in Deckung gebracht werden müssen. Das wiederum heißt, daß sich die Formen des Zusammenlebens in der Familie zu wandeln beginnen.

Begreift man dies als „Individualisierungsdynamik moderner Industriegesellschaften“, die nun auch

¹¹⁾ W. Zapf (Anm. 8), S. 21.

¹²⁾ A. E. Imhof, Die gewonnenen Jahre, München 1981; U. Lehr, Zur Situation der älter werdenden Frau, München 1987.

¹³⁾ H. Bertram/H. Bayer, Berufsorientierung erwerbstätiger Mütter, DJI-Forschungsbericht, München 1984.

die Familie erreicht hat, so läßt sich für die Zukunft prognostizieren: „Das Verhältnis von Familie und individueller Biographie lockert sich. Die lebenslange Einheitsfamilie, die die in ihr zusammengefaßten Elternbiographien von Männern und Frauen in sich aufhebt, wird zum Grenzfall, und die Regel

wird ein lebensphasenspezifisches Hin und Her zwischen verschiedenen Familien auf Zeit bzw. nicht-familialen Formen des Zusammenlebens. Die Familienbildung in der Biographie wird in der Zeitachse im Wechsel zwischen Lebensabschnitten durchlöchert und so aufgehoben.“¹⁴⁾

III. Zur Individualisierung innerfamiliärer Beziehungen

1. Anforderungen und Erwartungen an die Partnerschaft

Empirische Untersuchungen zur Gestaltung der Paarbeziehung kommen zu dem Ergebnis, daß trotz des Wandels im Rollenverhalten der Frau — Berufsausbildung, Einstieg in den Beruf, Berufstätigkeit gleichzeitig mit Kindererziehung — in der Familie vieles beim alten bleibt: Neben einer rollentypischen Verteilung der Entscheidungsgewalt gibt es eine rollentypische Verteilung der innerfamiliären Arbeit, und zwar um so eher, je mehr die Rollen durch Kinder festgeschrieben werden¹⁵⁾. Trotz Individualisierungstendenzen bleiben rollentypische Arrangements bestehen, trotz wachsender Scheidungsraten finden Ehe und Familie weiterhin unverändert große Zustimmung.

Es gibt zwei Entwicklungslinien, die die Widersprüchlichkeiten erklären können. Zum einen ist es die oben ausgeführte Konstanz in den Rollenzuschreibungen, die sich mit dem veränderten Erwerbsverhalten von Frauen auf die Dauer nicht ohne Konflikte vereinbaren läßt. Die Gültigkeit traditioneller Rollenzuschreibungen zeigt das Beispiel von Ein-Elternteil-Familien: Alleinstehende Väter sollen nicht zugunsten der Kinder die Berufskarriere aufgeben, sondern für eine Fremdbetreuung der Kinder Sorge tragen. Alleinstehende Mütter hingegen sollen zu Hause bleiben und sich um die Kinder kümmern, wenn diese noch im Vorschulalter sind¹⁶⁾. Zum anderen sind im Zuge der wachsenden Individualisierung die Erwartungen an eine Partnerschaft gestiegen. Denn Partnerschaft ist nicht das Ergebnis vorgegebener Rollenerwartung und auch nicht das Ergebnis der Institution Ehe. Der Institutionencharakter von Ehe und Familie, der allgemein verbindliche Strukturen, Normen und Werte für das Zusammenleben lieferte, paßt nicht zu den Vorstellungen von einer Lebensgemeinschaft, die einzig auf Liebe aufgebaut ist, für

deren Zustandekommen und Fortbestand Liebe die einzig legitime Basis darstellt. Gerade „unter der Bedingung saturierter materieller Verhältnisse (hat) die persönliche Beziehungsqualität einen immer stärkeren Einfluß auf Zustandekommen und Aufrechterhalten von Partnerschaft und Ehe“¹⁷⁾. Die hohe subjektive Bedeutung, die die Ehe für den einzelnen hat, mag dazu führen, daß beim Auftreten von Disharmonien schneller an ein Abbröckeln der gemeinsamen Grundlage und an eine Auflösung der Ehe gedacht wird¹⁸⁾. Hinzu kommt, daß der Gratifikationscharakter von Eheschließung abgenommen hat. Die Zuteilung einer Wohnung ist heute nicht mehr an die Eheschließung gebunden.

Der Institutionencharakter von Ehe kommt in Konflikt mit dem neuen Rollenverständnis der Frauen, die sich über die Berufs- und die Familienrolle definieren. Allerdings gibt es noch keine neuen, allgemein verbindlichen Vorstellungen und Organisationsmodelle von Ehe und Familie, so daß Partnerschaft als ständiger Prozeß des Aushandelns und Umdefinierens der Prinzipien des Zusammenlebens zu sehen ist. Die Freiheit zur individuellen Gestaltung geht auf Kosten eines allgemein verbindlichen Orientierungsrahmens, der sagt, was noch und was nicht mehr tolerierbar ist. Angesichts dieser Entwicklungen kann es nicht verwundern, daß neben die traditionellen Formen von Ehe und Familie neue Formen des Zusammenlebens getreten sind.

2. Die Vollendung der Individualisierungsansprüche: Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Zwischen 1972 und 1982 hat sich die Zahl der Männer und Frauen, die in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften leben, verdreifacht. Unter den 18- bis 35jährigen leben im Jahre 1982 4,4 Prozent

¹⁴⁾ U. Beck (Anm. 8), S. 188.

¹⁵⁾ BMJFFG (Hrsg.), Familie und Arbeitswelt, Bd. 143, Stuttgart 1984, S. 98.

¹⁶⁾ A. Napp-Peters, Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis?, Weinheim 1985, S. 112 ff.

¹⁷⁾ W. Schulz, Von der Institution „Familie“ zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind, in: Soziale Welt, 34 (1983) 4, S. 416.

¹⁸⁾ „Der statistische Anstieg von Ehescheidungen könnte somit als ein Indikator dafür gelten, daß heute unharmonische Beziehungen und zerrüttete Ehen eher als in früheren Jahren aufgelöst werden.“ Zit. nach R. Nave-Herz (Anm. 7), S. 85.

der Frauen, 3,8 Prozent der Männer in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften¹⁹⁾. Oder, in absoluten Zahlen, es existieren ca. eine Million Haushalte in der Bundesrepublik mit unverheiratet Zusammenlebenden. Trotz steigender Zahlen und wachsender Verbreitung herrscht Uneinigkeit über Motive für die Wahl dieser Form des Zusammenlebens und die Stellung von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zu „richtigen“ Ehen.

Eine repräsentative Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil der Befragten die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft als Vorstufe zu einer späteren Ehe sieht, 28 Prozent der unverheiratet Zusammenlebenden waren sicher, ihren jetzigen Partner nicht heiraten zu wollen, neun Prozent waren grundsätzlich gegen eine Ehe. Dennoch ist die Folgerung nicht angebracht, von einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft als „vorehelicher Lebensgemeinschaft“ oder „Ehe auf Probe“ zu sprechen. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind auch keine neue Form der Verlobung, die nicht als Alternative zur Ehe geplant sind, denn dazu ist die Zusammensetzung der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zu heterogen. Es gibt nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder; es gibt solche, die nach einer gescheiterten Ehe eingegangen werden und bei denen die Partner entweder aufgrund schlechter Erfahrungen keine weitere Ehe mehr eingehen wollen oder sich wegen materieller Verpflichtungen gegenüber Ehepartnern und Kindern aus ersten Ehen davor scheuen. Schließlich finden sich nicht-eheliche Lebensgemeinschaften zwischen älteren, bereits verwitweten Personen, die durch Heirat nicht ihre Versorgungsansprüche aus einer früheren Ehe verlieren wollen, ein Motiv, das ja aus den „Onkelehen“ der Nachkriegsjahre hinreichend bekannt ist, und für das sich der Begriff „Rentnerkonkubinate“²⁰⁾ gefunden hat.

Die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft ist als Erscheinungsform also keineswegs neu, dennoch ist sie als Form des Zusammenlebens unter jungen bzw. jüngeren Leuten Ausdruck einer Pluralisierung von Lebensformen. Sie läßt sich auch nicht als eine neue Art von Studentenehe deuten, denn die Mehrheit der in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Personen hat weder Hochschulbildung noch Abitur²¹⁾. Allerdings beträgt der

Anteil der Nicht-Berufstätigen (incl. Arbeitslose) 12 Prozent.

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind ein Phänomen, das sich in allen Altersgruppen quer durch die Bevölkerung findet und quer durch alle Bildungsschichten. Sie sind nicht Ausdruck einer generellen Ablehnung der Eheschließung, aber Ausdruck einer dezidierten anti-institutionellen Einstellung (Wingen). Als häufigstes Motiv, die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft durch eine Ehe abzulösen, werden der Wunsch nach Kindern und die Sicherung der beruflichen Existenz genannt. Kinderwunsch und Kindererwartung als zentrale Beweggründe für die Eheschließung — das stützt die Behauptung von der unverändert erhalten gebliebenen Attraktivität von Ehe und Familie. Vor allem die Herausbildung dieser Form des Zusammenlebens „hat zu einer ‚kinderorientierten Ehegründung‘ in den letzten Jahren geführt“²²⁾.

Trotz der grundsätzlich positiven Einstellung zur Ehe werden jedoch zahlreiche Bedenken genannt. Der Anspruch auf Dauerhaftigkeit führe zu trügerischer Sicherheit und Routinisierung des Zusammenlebens. Das Engagement für die Beziehung, die Aufmerksamkeit für den Partner lassen nach. Die Ehe bedeutet den Abbruch eigener Sozialbeziehungen und die Reduktion eigener Interessen und Bedürfnisse²³⁾. Auch hier wird von den Befragten auf die individuelle Gestaltbarkeit der Partnerschaft gepocht, die Betonung von Liebe als Lernprozeß²⁴⁾ findet demnach in der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft ihren konsequentesten Ausdruck, denn sie zeichnet sich durch Nicht-Reglementierung der Beziehungen aus²⁵⁾ und kommt somit den Individualisierungsbestrebungen am nächsten.

3. Die Individualisierung der Kindheit: „Verinselung“

Ebenso wie es an verbindlichen Orientierungen für eine Partnerschaft fehlt, mangelt es an Leitbildern zur Erziehung, obwohl in der heutigen Zeit Kinder eine zentrale Stellung in der Familie einnehmen und immer weniger Kindern immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird²⁶⁾. Anfang dieses Jahrhunderts kamen auf 100 Ehen 393 Kinder, während in 100 Ehen der Eheschließungsjahrgänge 1973–1977

¹⁹⁾ BMJFFG (Hrsg.), Vierter Familienbericht, Bonn 1986, S. 36.

²⁰⁾ M. Wingen, Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Formen — Motive — Folgen, Zürich 1984.

²¹⁾ BMJFFG (Hrsg.), Nichteeliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 170, Stuttgart 1985, S. 27.

²²⁾ R. Nave-Herz (Anm. 7), S. 67.

²³⁾ BMJFFG (Anm. 21), S. 41.

²⁴⁾ H. Schenk, Freie Liebe — wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe, München 1987.

²⁵⁾ M. Wingen (Anm. 20), S. 54.

²⁶⁾ E. Beck-Gernsheim (Anm. 8); Y. Schütze, Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: R. Nave-Herz (Anm. 7), S. 95–114.

nur noch 160 Kinder geboren wurden. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Ehe geht hauptsächlich deshalb zurück, weil die Mehrkinderfamilie mit mehr als drei Kindern fast völlig verschwunden ist. Gab es zu Beginn des Jahrhunderts in fast der Hälfte aller Ehen, nämlich in 47 Prozent, vier und mehr Kinder, ist das heute nur noch in fünf von 100 Ehen der Fall; durchschnittlich werden in der Bundesrepublik 1,6 Kinder pro Ehe geboren. Für Kinder heute ist es eine typische Erfahrung, ohne Geschwister nur im Beziehungsgefüge mit Erwachsenen aufzuwachsen, und es ist für Kinder auch eine typische Erfahrung, daß die Möglichkeit in der Nachbarschaft mit anderen Kindern zu spielen, recht gering ist, weil die Kinder fehlen. Während diese Entwicklung politisch nur in bezug auf die Abnahme der Bevölkerung und die damit entstehende Problematik der Rentenversorgung thematisiert wird, scheint es doch mindestens ebenso wichtig zu sein, darüber nachzudenken, welche pädagogischen Konsequenzen sich aus dieser Veränderung der kindlichen Lebenswelt ergeben.

Zumindest in Großstädten kann man heute davon ausgehen, daß die Aktivitäten von Kindern im Grundschulalter ganz ähnlich wie die von Erwachsenen und Jugendlichen auf verschieden entfernte Orte verteilt sind. Der Besuch der Spielgruppe, des Malkurses, der Musikschule, des Sportvereins etc. setzt immer voraus, daß das Kind durch die Mutter zu entsprechenden Orten gebracht wird und dort mit anderen Kindern für spezielle Zwecke unter der Aufsicht von Erwachsenen pädagogisch angeleitet wird. Für diese Funktionalisierung und Institutionalisierung des kindlichen Lebens schon im Grundschulalter haben Pädagogen und Soziologen den Begriff der „Verinselung“ kindlicher Lebensverhältnisse geprägt, weil sich die kindlichen Aktivitäten nicht mehr spontan in der Spielgruppe der Nachbarschaft vollziehen, sondern Kinder heute, je nach Aufgabenstellung, mit ganz unterschiedlichen Personengruppen zu tun haben, die untereinander in keinerlei Beziehung stehen. Die traditionell ganzheitliche Erfahrung der Kinder wird ersetzt durch die Erfahrung in Inseln verschiedener Aktivitäten und Personen. Durch das Agieren in unterschiedlichen institutionellen Kontexten wird den Kindern auch die Möglichkeit genommen, gemeinschaftlich Spiele in Gruppen zu spielen, die als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des kindlichen Moralbewußtseins gelten²⁷). Notwendig sind, so Piaget, die Erfahrung von Gleichheit, das Aushandeln von Regeln mit anderen sowie die Einsicht, daß bestimmte Ziele nur zu erreichen sind,

wenn man sich an gemeinsame Spielregeln hält, die wechselseitig verpflichten.

Die heutige Organisation des kindlichen Alltags setzt jedoch voraus, daß auch schon sehr junge Kinder sich kompetent und autonom in ganz unterschiedlichen Rollenkontexten verhalten, stellt also hohe Anforderungen an die Individualität des Kindes, so daß die Tendenz wachsender Individualisierung bereits im Kindesalter zu beobachten ist. Die Entwicklung der Individualität wird durch entsprechende Erziehung im Elternhaus unterstützt, die das Ideal der Selbständigkeit des Kindes und des Rechtes auf die eigene Entwicklung als wichtige Erziehungsziele betont. Autoritätskonflikte zwischen Eltern und Kindern haben eher ab- denn zugenommen, und das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Eltern wird von beiden als positiv wahrgenommen²⁸). Wegen der gestiegenen Erwartungen an Erziehung — Selbständigkeit bei gleichzeitiger Kindzentriertheit — schränken Kinder den Handlungsspielraum des Elternpaares ein. Der „Eigenwert der Ehebeziehung“ tritt in den Hintergrund zugunsten der Eltern-Kind-Beziehung; das Kind wird zum zusätzlichen Partner in der Ehebeziehung²⁹), was zu einer Vielzahl von Konflikten führen kann. Denn nun sind auch die Beziehungen zwischen den Betroffenen nicht mehr durch vorgegebene Rollenerwartungen (Vater/Kind, Mutter/Kind) definiert, sondern unterliegen einem Prozeß des Aushandelns.

Wenn auch eine zunehmend ausdifferenzierte Gesellschaft auf Individuen angewiesen ist, die in der Lage sind, sich in die komplexen Strukturen angemessen einzufügen, so darf doch nicht übersehen werden, daß eine überbetonte Förderung des Individualismus auch in bloßes Streben nach Selbstverwirklichung und Hedonismus umschlagen kann. Die Einbindung in soziale Beziehungen, die Erkenntnis der Notwendigkeit von Solidarität ist in einer Gesellschaft der wechselseitigen Abhängigkeiten so unerlässlich wie die Bereitschaft, bei aller individuellen Autonomie auch Solidarität zu üben³⁰). Angesichts einer steigenden Zahl von Ein-Personen-Haushalten, Ein-Kind-Familien und sinkender Kinderzahlen bleibt die Frage, wo und wie derartige Fähigkeiten vermittelt werden können, da auch im weiteren Lebensverlauf die Einbettung in solche primären sozialen Bezugsgruppen nicht gegeben ist.

²⁸) H. Bertram, *Jugend heute. Die Einstellungen der Jugend zu Familie, Beruf und Gesellschaft*, München 1987.

²⁹) Y. Schütze (Anm. 26), S. 104.

³⁰) H. Bertram (Hrsg.), *Gesellschaftlicher Zwang und moralische Autonomie*, Frankfurt/M. 1986.

²⁷) J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, Frankfurt/M. 1974.

4. Von der „Verinselung“ zur Vereinsamung: Kinder und Eltern in Ein-Elternteil-Familien

Auch unter den Ein-Elternteil-Familien oder Alleinerziehenden überwiegen bei weitem solche mit nur einem Kind. Im Jahre 1985 gab es in der Bundesrepublik 941 000 Ein-Elternteil-Familien, in denen Kinder unter 18 Jahren großgezogen werden; 138 000 davon waren alleinerziehende Väter, der Rest bestand aus alleinerziehenden Müttern. Von diesen waren 369 000 geschieden, 150 000 verwitwet und 127 000 verheiratet, aber dauernd getrennt lebend, schließlich 157 000 ledige Mütter. Bei den Vätern bestand der größte Teil ebenfalls aus Geschiedenen (57 000), gefolgt von Verwitweteten und Verheirateten, aber dauernd getrennt lebenden.

Die Zahl von Ein-Elternteil-Familien nimmt weiter zu; es ist ein Wandel von Verwitweteten hin zu Geschiedenen zu verzeichnen. Von 1981 bis 1983 ist die „Zahl der Scheidungs- und Trennungsfamilien um 2 Prozent gestiegen, die Zahl der unverheirateten gleich geblieben, und die Zahl der Witwerfamilien um 2 Prozent zurückgegangen“³¹⁾. Diese Ergebnisse lassen nicht zu, Ein-Elternteil-Familien als Ausdruck eines „neuen familialen Selbstverständnisses“ zu werten, da die überwiegende Zahl doch aus einer vorhergehenden Ehe entstanden ist. Allerdings steigt die Zahl der nicht-ehelichen Geburten seit 1975 und entsprach im Jahre 1982 (52 750) nach zwischenzeitlicher Abnahme etwa der des Jahres 1964 (53 151). Der Anteil nicht-ehelicher Geburten hat sich indessen seit 1966 (45,6 je 1 000 Lebendgeborene, 1982: 84,9) kontinuierlich erhöht³²⁾. Das mag Rückschlüsse auf ein neues Selbstverständnis von Frauen zulassen, die heute möglicherweise eher bereit sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen, ihre Kinder allein großzuziehen.

Doch sollten diese Ergebnisse nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ein-Elternteil-Familien im Vergleich zu „vollständigen“ Familien sich sozio-ökonomisch in einer wesentlich schlechteren Position befinden. Von den geschiedenen Müttern lebt ca. ein Viertel von Sozialhilfe, am schlechtesten sind die ledigen Mütter dran. Etwa die Hälfte von ihnen hat ein monatliches Einkommen von weniger als 1 400 Mark, jede vierte ist arbeitslos. Vor allem Ein-Elternteil-Familien mit Vorschulkindern sind benachteiligt. Sie können keiner Erwerbsarbeit nachgehen, denn häufig haben sie keine Betreuungsmöglichkeit für das Kind: Zwei Drittel der ledi-

gen Frauen mit Kindern unter drei Jahren leben von Sozialhilfe.

Zu der ökonomischen Deprivation tritt die soziale³³⁾. Wegen mangelnder materieller Möglichkeiten werden keine Kontakte zu Freunden aufrechterhalten, die Familien vereinsamen. Das trifft auch auf die Kinder zu, die davor zurücksehen, Freunde mit ihrer unzulänglichen Wohnsituation zu konfrontieren und sich deswegen lieber zurückziehen. Selbst Ein-Elternteil-Familien, in denen die Eltern(teile) erwerbstätig sind, haben Probleme, angemessene, das heißt ausreichend große und finanziell erschwingliche Wohnungen zu finden. Sie müssen unverhältnismäßig hohe Mieten zahlen, da viele Vermieter Alleinerziehende als soziale Randgruppen ansehen³⁴⁾, denen sie andere Mieter vorziehen. Häufig müssen sie in städtische Randgebiete oder in Wohnsilos mit nur unzureichender Infrastruktur ziehen, die die soziale Isolation weiter verstärken.

Zum Problem des Wohnraums treten die Schwierigkeiten, der Sorge für die Kinder und den Anforderungen im Beruf nachkommen zu können. Krankheitsfälle gelten als „Katastrophe“, die den mühsam ausbalancierten Tagesablauf über den Haufen werfen. Die Dreifachbelastung Beruf, Haushalt und Kinder ist kaum zufriedenstellend zu bewältigen. Mehr Zeit für den Beruf aufzubringen, bedeutet Vernachlässigung der Kinder; genießen die Kinder Priorität, heißt das, auf berufliches Weiterkommen zu verzichten. Die Bewältigung des Alltags hängt bei Alleinerziehenden davon ab, daß keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten.

„Krisenzeiten“ können nur mit Hilfe des „familialen Stützsystems“ bewältigt werden, das vor allem für Ein-Elternteil-Familien eine wesentliche Funktion hat. Es sind weniger die Freunde oder Nachbarn, die helfen, sondern in erster Linie die Eltern, die immer wieder einspringen³⁵⁾. Ein-Elternteil-Familien müssen mit ungleich mehr Schwierigkeiten fertig werden als Zwei-Eltern-Familien, in denen die Rollenteilung oder das gemeinsame Ausüben der Ernährer- und Erzieherrolle eine wesentliche Entlastungsfunktion hat. Bis auf wenige, die sich bewußt für diese Lebensform entschieden haben, war die Lebensplanung auf Partnerschaft angelegt.

³³⁾ A. Napp-Peters (Anm. 16), S. 73 f.

³⁴⁾ C. Swientek (Anm. 31), S. 50 ff.; A. Napp-Peters (Anm. 16), S. 59 ff.

³⁵⁾ „Das einzige zuverlässige informale Stützsystem, auf das alleinstehende Eltern . . . zurückfallen können, ist die erweiterte Familie, insbesondere Verwandte ersten Grades“, vgl. A. Napp-Peters (Anm. 16), S. 104.

³¹⁾ C. Swientek, Alleinerziehende — Familien wie andere auch? Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien, Bielefeld 1984, S. 18.

³²⁾ Ebd., S. 23.

Die Betroffenen selbst nehmen sich kaum als gesellschaftliche Avantgarde einer neuen Lebensform wahr. Sie wünschen sich zum überwiegenden Teil wieder eine Partnerschaft, wenn auch keine Ehe. Eher als Frauen wollen alleinerziehende Männer wieder eine Ehe eingehen. Entsprechend weist die Wiederverheiratungstatistik aus, daß sich geschiedene und verwitwete Väter schneller und häufiger

als Mütter wieder verheiraten. Die Zahlen der Wiederverheiratungen nehmen für beide Gruppen ab, was aber eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft mit einem neuen Partner nicht ausschließt. Man kann jedoch annehmen, „daß die Zahl der Alleinerziehenden weiter steigen wird und daß immer mehr Kinder in Ein-Elternteil-Familien aufwachsen werden“³⁶⁾.

IV. Strukturwandel und soziale Netze

Aufgrund dieser Tendenz wie mit der zunehmenden Verkleinerung der Familie wird der Zusammenbruch sozialer Netze prognostiziert. Nach allem, was wir heute wissen, hat es aber in Nordwest-Europa die erweiterte Großfamilie, in der die Großeltern mit den Eltern und Kindern sowie weiteren Verwandten unter einem Dach lebten und Hilfeleistung in Krisenfällen erbringen konnten, als vorherrschenden Familientypus wohl nie gegeben. Familienhistoriker wie Laslett in England, Mitterauer/Sieder in Österreich und Flandrin in Frankreich konnten nachweisen, daß auch in früheren Jahrhunderten immer die sogenannte Kleinfamilie dominierte³⁷⁾.

Für unser Jahrhundert zeigt ein Vergleich der Zahlen aus der amtlichen Statistik vor 1940³⁸⁾ mit den aktuellen Zahlen, daß sich die Haushaltstypen nur wenig geändert haben. So gab es 1920 ca. 70 Prozent Haushaltungen, die als Haushalte mit Ehepaaren ohne Kindern, mit Kindern oder Großeltern oder Verwandten zu klassifizieren waren; 1925 und 1939 waren es 77 Prozent. Die Zahlen aus der letzten Volkszählung im Mai 1970 weichen mit 72 Prozent kaum von den Zahlen aus den Jahren 1920 und 1925 ab. Dramatisch verändert hat sich die Zahl der Haushalte, in denen nichtverwandte Personen miteinander lebten. Waren es 1910 noch 24 Prozent, so sind es heute, das heißt zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1970, lediglich noch rund zwei Prozent aller Haushaltungen. Als völlig neuer Haushaltstypus ist der Einpersonenhaushalt entstanden, der zu

Beginn des Jahrhunderts nur sieben Prozent betrug und der heute 25 Prozent aller Haushaltungen ausmacht.

Zieht man dazu noch einzelne Stadtuntersuchungen heran, in denen die Haushaltstypen weiter untergliedert worden sind, so läßt sich relativ gut nachweisen, daß die größeren Haushalte in der Vergangenheit im wesentlichen solche waren, in denen Untermieter, Schlafleute oder aber Gesinde lebten. Haushaltungen, die wir heute als erweiterte Familie bezeichnen würden, waren eher selten, soweit überhaupt Daten aus den letzten 100 bis 200 Jahren über die Entwicklung von Haushalten und Familientypen im Deutschen Reich bzw. in der Bundesrepublik auf Makroebene zusammengetragen worden sind. Aus dem Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung im Deutschen Reich im vorigen Jahrhundert mit dem der Bundesrepublik wird deutlich, warum solche erweiterten Familienhaushalte selten gewesen sind. Hatten 1977/79 50 Prozent eines Jahrgangs die Chance, 73 Jahre (Männer) bzw. 80 Jahre (Frauen) alt zu werden, so lag die wahrscheinliche Lebensdauer unter den Sterblichkeitsverhältnissen von 1870/80 bei rund 37 Jahren für Männer bzw. 43 Jahren für Frauen³⁹⁾. Schon aus demographischen Gründen war also die Wahrscheinlichkeit, daß etwa die Großeltern die Eltern bei der Kindererziehung oder auch bei der Haushaltsführung unterstützen konnten, relativ gering. Peter Laslett⁴⁰⁾ stellt aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse sogar die Hypothese auf, daß Unterstützungsleistungen für Familien in Notsituationen nicht zu den Pflichten von Verwandtschaftsbeziehungen in der traditionellen englischen Gesellschaft gehört haben. Personen, die in Not geraten waren, wandten sich auch an karitative Organisationen, um eine stete Unterstützung zu erhalten.

³⁶⁾ C. Swientek (Anm. 31), S. 28.

³⁷⁾ P. Laslett, *The World we have lost*, Cambridge 1971; M. Mitterauer/R. Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Struktur und Wandel der Familie*, München 1977; J. L. Flandrin, *Familien*, Frankfurt/M. 1978.

³⁸⁾ Auch wenn es aufgrund der Änderung der Kategorien der amtlichen Statistik schwierig ist, vor 1950 Angaben über die Häufigkeit von erweiterten Familienhaushalten zu finden, da für die Zeit zwischen 1900 und 1939 alle Familienhaushalte von Ehepaaren ohne Kindern bis hin zu Familienhaushalten mit Verwandten in einer Rubrik zusammengefaßt wurden.

³⁹⁾ Vierter Familienbericht (Anm. 19).

⁴⁰⁾ P. Laslett, *Familiale Unabhängigkeit im Spannungsfeld zwischen Familien- und Einzelinteressen*. in: P. Borscheid/H. J. Teuteberg, *Ehe, Liebe, Tod. Studien zur Geschichte des Alltags*, Münster 1983, S. 150–169.

Für die Gegenwart hat Günther Lüschen⁴¹⁾ die Verwandtschaftsbeziehungen im Zeitraum der Jahre 1969 und 1984 in Bremen, Köln, Helsinki und Dublin verglichen, um die Dichte und Unterstützungsleistungen durch Verwandte zu analysieren. Bei diesem Zeitvergleich konnte Lüschen zeigen, daß nicht nur die Besuche durch Verwandte zugenommen hatten, sondern auch die materielle Unterstützung von Familien mit Kindern durch Verwandte erheblich gestiegen war. Nicht nur Familien mit Kindern genießen Unterstützungsleistungen durch die Verwandtschaft, umgekehrt wird auch die Großelterngeneration von den Kindern betreut⁴²⁾.

Wir können also aufgrund der vorgetragenen Ergebnisse das idealisierte Bild der traditionellen Familie, die sich wechselseitig half und unterstützte, relativieren. Statt dessen gewinnt gerade in der Gegenwart die Unterstützung durch Familie und Verwandtschaft an Bedeutung. Offenkundig ist sie Teil jener verwandtschaftlichen Solidarbeziehungen, die sich im sicheren Bewußtsein der Einbindung in ein familiales Netzwerk entwickeln⁴³⁾. Auch wenn die generelle Behauptung vom Zusammenbruch der sozialen Netze falsch ist, läßt sich mit der These der Pluralisierung der Lebensverhältnisse in der

⁴¹⁾ G. Lüschen, *Familial-verwandtschaftliche Netzwerke*, in: R. Nave-Herz (Anm. 7), S. 145–172.

⁴²⁾ Zu diesem Ergebnis kommen sowohl ältere Studien (Reuben Hill, *Family Development in Three Generations. A longitudinal Study of Changing Family Patterns of Planning and Achievement*, Cambridge 1970) als auch Untersuchungen jüngsten Datums (Repräsentativerhebung des Deutschen Jugendinstituts „Familien in den 80er Jahren“).

⁴³⁾ G. Lüschen (Anm. 41) und A. Napp-Peters (Anm. 16) weisen darauf hin, daß Unterstützungsleistungen durch Freunde und Nachbarn dagegen vergleichsweise gering sind. Analog zeigen andere Studien, daß solche Leistungen vorwiegend über das Familien- und Verwandtschaftssystem organisiert werden, *Vierter Familienbericht* (Anm. 19); Th. Caplow et al., *Middletown Families*, Minneapolis 1982.

Bundesrepublik nachweisen, daß es zunehmend Menschen geben wird, die auf solche Unterstützungsleistungen und Einbindungen in verwandtschaftlich organisierte soziale Netze nicht rechnen können. Denn Unterstützungsleistungen durch die Familie und Verwandtschaft setzen notwendigerweise voraus, daß entsprechende familiäre Netzwerke tatsächlich existieren⁴⁴⁾.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Bevölkerung und der Familienstrukturen können wir nicht davon ausgehen, daß auch in Zukunft entsprechende familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft bestehen bleiben werden. 1985 gibt es bereits 8.863 Millionen Einpersonenhaushalte gegenüber nur vier Millionen Einpersonenhaushalte 1961; das sind nur um eine Million weniger als Familienhaushalte, das heißt Haushalte, in denen Eltern mit ledigen Kindern zusammenleben. Zieht man zur Entwicklung der Haushaltsstruktur noch die demographische Entwicklung heran, so wird deutlich, daß bei der gegenwärtigen Tendenz zur Einkind-, allenfalls Zweikinderfamilie bei gleichzeitigem Anstieg kinderloser Paare und Alleinlebender in Zukunft kaum mehr familiäre Netze für Solidarleistungen vorhanden sein werden. Möglicherweise werden sich hier stärkere regionale Differenzierungen ergeben. Während für die Bevölkerung in ländlichen Regionen oder in kleineren Städten auch in Zukunft familiäre Unterstützungssysteme zur Verfügung stehen, lebt in größeren Städten eine wachsende Anzahl von Menschen, die auf solche Leistungen nicht mehr zurückgreifen können und deshalb langfristig auf staatliche Intervention angewiesen sein werden.

⁴⁴⁾ R. v. Schweitzer, *Altern in unserer Gesellschaft*. Vortrag auf dem Symposium „Familie und Selbsthilfe“, Deutsches Jugendinstitut, München 1986.

V. Schlußfolgerungen

In unserem Beitrag haben wir versucht, deutlich zu machen, daß gesellschaftlicher Strukturwandel und Individualisierung zu Veränderungen im Bereich familialer Lebensformen führen, die sich nicht verkürzt auf den Nenner „Krise der Familie“ zurückführen lassen.

Der Übergang vom Jugendlichen- in den Erwachsenenstatus verläuft heute sehr viel differenzierter als noch vor 20 Jahren. Die Phase der „Post-Adoleszenz“ bis zum Eintreten „der beruflichen und familiären Etablierung und Integration“⁴⁵⁾, entstanden durch verlängerte Ausbildungszeiten und eine verstärkte Bildungspartizipation, bedeutet eine längere ökonomische Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder Unterstützung durch die Eltern. Ein verschärfter Druck auf den Arbeitsmarkt durch geburtenstarke Jahrgänge verhindert den problemlosen Übergang ins Beschäftigungssystem und erfordert mehr Engagement in zusätzlichen Qualifikationsangeboten⁴⁶⁾. Die Phase der Familiengründung hat sich dadurch für einen größeren Prozentsatz innerhalb einer Generation zeitlich hinausgeschoben.

Von diesen Veränderungen sind Männer wie Frauen in gleicher Weise betroffen. Frauen sind überdies in besonderer Weise Individualisierungsprozessen unterworfen. Wandlungen im weiblichen Rollenverständnis setzen heute voraus, daß Frauen einen Beruf erlernen und ausüben. Die Kontinuität

in der Berufsbiographie sichert ihnen mehr Selbständigkeit und größere Unabhängigkeit in der Partnerschaft. Infolgedessen nehmen institutionelle Zwänge ab, die Bedeutung von Liebe für den Bestand einer Beziehung wächst. Die Abstimmung der Partner wird zugleich in dem Maße schwieriger, in dem vorgegebene Rollendefinitionen an Verbindlichkeit verlieren. Letztlich führt es dazu, daß Frauen die Berufsrolle zusätzlich zur traditionellen Hausfrauenrolle ausüben.

Auch die mit der Mutterrolle verbundenen Pflichten und Erwartungen haben sich gewandelt. Mit der Betonung der Individualisierung und der Verstärkung des Konkurrenzdrucks auf die Kinder bereits im Grundschulalter wächst der Druck auf die Eltern, vor allem auf die Mutter, die Leistungsfähigkeit und die funktionalen Kontakte des Kindes zu fördern und es zur Autonomie zu erziehen. Für die Erziehung von weniger Kindern ist heute ungleich mehr Zeit aufzuwenden als in früheren Jahren und Jahrzehnten.

Weniger Kinder und mehr Alleinerziehende — in Zukunft wird es infolgedessen zu einem Rückgang verwandtschaftlicher Unterstützungssysteme kommen, statt dessen könnten jedoch nachbarschaftliche Unterstützungssysteme entstehen, die zugleich neue Kommunikationsformen über den Rahmen der Familie hinaus bieten. Strukturwandel und Individualisierung tragen dazu bei, daß Familienbildung und -entwicklung künftig nicht mehr einem einheitlichen Muster folgen werden. Ehe und Familie sind deshalb nicht zum Verschwinden verurteilt, aber es kommt zu einer Pluralisierung von Lebensformen.

⁴⁵⁾ Zukunftsperspektiven (Anm. 10), S. 59.

⁴⁶⁾ H.-P. Müller, Wertwandel und Arbeitsmarktkrise. Zehn Thesen zur Diskussion um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Besprechungssay, in: KZfSS, 39 (1987) 3, S. 580—587.

Unterschätzte Funktionen der Familie

Die moderne Familie hat viele Funktionen eingebüßt oder zumindest teilweise abgegeben, die sie ursprünglich weitgehend alleinverantwortlich bewältigte. Die gewerbliche Produktion ist weitgehend der Familie ausgegliedert; die soziale Absicherung haben staatliche Einrichtungen und Solidargemeinschaften übernommen; für Ausbildung und Betreuung sind spezialisierte teils staatliche, teils private Dienstleistungsbereiche zuständig. Wenn heute die erhöhte Labilität der Familien beklagt wird, wird oft übersehen, daß dies unter anderem eine Folge verringerter Abhängigkeit ist. Die existenzielle Abhängigkeit der einzelnen Mitglieder einer Familie von der Beständigkeit des Familienverbandes, von seiner Leistungsfähigkeit und -bereitschaft hat sich verringert. „Die Verkleinerung der Familien und ihre erhöhte Labilität spiegeln teilweise lediglich die Entlastung von Aufgaben, deren befriedigende Erfüllung zwingend große und stabile Familien erforderte.“¹⁾

Durch die (partielle) Übernahme vieler Funktionen der Familie durch den Staat und spezialisierte Dienstleistungsbereiche konzentriert sich der Nutzen der Familie für die einzelnen Mitglieder heute auf ihre „Personalitätsfunktionen“, das heißt, die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentfaltung, während die Bedeutung der materiellen Absicherung zurückgetreten ist.

Die subjektive Definition des Nutzens von Familie, den die Bevölkerung vornimmt, zeigt, wie weit die Verlagerung auf die Personalitätsfunktionen fortgeschritten ist. Die Bedeutung der Familie für die eigene Existenz wird in erster Linie über die Geborgenheit in einer Gruppe von Menschen definiert, die von Vertrauen, Liebe und Verständnis geprägt ist, dem einzelnen Entfaltungsspielraum läßt und Identifikationsmöglichkeiten bietet. Der Aspekt materieller Versorgung und die Sicherheit, in materiellen Notlagen durch den Familienverband aufgefangen zu werden, nehmen dagegen in den Gratifikationen der Familie für die einzelnen Mitglieder nur eine untergeordnete Rolle ein. Zwar steht das Bewußtsein, in einer Gruppe von Menschen zu leben, die sich gegenseitig helfen, an der Spitze des

subjektiven Nutzens der Familie; die Solidarität wird jedoch in erster Linie immateriell interpretiert und nicht in Form von materieller Unterstützung erwartet²⁾.

Die Verlagerung auf die Personalitätsfunktionen der Familie wird häufig als Freisetzung der Familie für ihre eigentliche Aufgabe bewertet, den „Aufbau der sozial-kulturellen Funktion des Menschen“³⁾. Der Funktionsverlust der Familie hat die Attraktivität der Familie keineswegs vermindert. Der wachsende Anteil der Bevölkerung, der keine Ehe eingeht, die zunehmende Zahl der Einpersonenhaushalte und die beträchtlich gestiegenen Scheidungsziffern verstellen heute oft den Blick auf die völlig ungebrochene gesellschaftliche und individuelle Wertschätzung der Familie. Diese Wertschätzung wird auch künftig gegen jeden Wertewandel und jede Veränderung der Lebensstile immun bleiben, solange die Familie wie keine andere Institution zur Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und zur Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen beiträgt.

Zugleich erhöht sich durch die Verlagerung auf die Personalitätsfunktion die Labilität der Familie. Die Grundlage der Familie verlagert sich „in die Harmonie der persönlichen Beziehungen und Gefühle, in ein Zusammenstimmen von freien und selbständiger gewordenen Individuen, eine Grundlage, die Familie und Ehe natürlich um vieles gebrechlicher werden läßt und die Chancen eines Mißerfolges des Familien- und ehelichen Zusammenlebens erhöht gegenüber einer durch ihre institutionellen Funktionen mit anderen lebenswichtigen Bereichen der Gesellschaft eng verknüpften und damit sozusagen von außen mitgetragenen Familie“⁴⁾. Die Verlagerung auf die Personalitätsfunktionen erhöht die an die Familie gerichteten Glückserwartungen. Die gestiegenen Scheidungsziffern signalisieren keine Abkehr von der Familie.

²⁾ Diese Ergebnisse sowie die Tabellen 1 und 3 bis 7 stützen sich auf eine Untersuchung über den Zustand von Ehe und Familie in Baden-Württemberg; Vergleiche mit dem Bundesgebiet zeigen jedoch, daß sich die Ergebnisse auf Bundesebene verallgemeinern lassen. Vgl. R. Köcher, *Ehe und Familie. Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit. Eine Repräsentativuntersuchung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg*, Stuttgart 1985.

³⁾ Vgl. R. König, *Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich*, München 1978.

⁴⁾ H. Schelsky, *Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart*, Stuttgart 1954, S. 18.

¹⁾ R. Köcher, *Familie und Gesellschaft*, in: E. Noelle-Neumann/R. Köcher, *Die verletzte Nation. Über den Versuch der Deutschen, ihren Charakter zu ändern*, Stuttgart 1987, S. 78.

Tabelle 1: Zentrale Gratifikationen der Familie

FRAGE: „Wenn Sie einmal an Ihre Familie denken. Was bedeutet die Familie für Sie? Wenn Sie einfach die Karten herauslegen, von denen Sie sagen würden, das bedeutet mir die Familie.“

	Befragte mit Familie insgesamt
	%
<i>Befriedigung emotionaler Bedürfnisse</i>	
Menschen, die sich gegenseitig helfen	76
Menschen, auf die ich bauen, denen ich vertrauen kann	74
Lieben und geliebt werden	73
Menschen, die sich verbunden fühlen	66
Frei seine Meinung sagen können	66
Menschen, die mich verstehen	65
Viel Freude	65
Jemanden haben, der für mich da ist	63
Menschen, auf die man stolz sein kann	61
Ort, wo ich neuen Mut bekomme, wenn ich mal traurig bin	53
Geborgenheit, Ort, wo ich alle Sorgen vergessen kann	51
<i>Lebensinhalt</i>	
Viel Zeit mit Kindern verbringen	42
Menschen, für die ich mein Leben lassen würde	39
<i>Freiraum, Entfaltungsspielraum</i>	
Der Ort, wo ich so sein kann, wie ich bin	62
Anregende Gespräche	50
Ort, wo ich mich entfalten kann	35
Keinen Zwängen ausgesetzt sein	24
<i>Versorgung und materielle Absicherung</i>	
Versorgt werden	45
Wissen, daß mir nichts passieren kann, wenn ich in Geldnot gerate	31

sondern eine Absage an die unglückliche Beziehung. Die Qualität der persönlichen Beziehungen ist zu dem mit Abstand bedeutendsten, oft alleinigen Maßstab für die Bewertung der Existenzberechtigung der eigenen Familie geworden.

Die Dominanz der Personalfunktionen wird auch in den Annahmen der Bevölkerung darüber deutlich, welche Bedingungen die Erfolgchancen einer Ehe bestimmen. Zu den wesentlichen Voraussetzungen rechnet die Mehrheit der Bevölkerung Treue, gegenseitigen Respekt und Verständnis, glückliche sexuelle Beziehungen und gemeinsame Interessen. Materielle Gesichtspunkte, Übereinstimmung bei religiösen und politischen Anschauungen, wirtschaftliches Rollenverhalten, einen ähnlichen sozialen Hintergrund und Kinder zählt dagegen nur eine Minderheit der Bevölkerung zu den

wesentlichen Voraussetzungen einer glücklichen Ehe. Vergleichbare Untersuchungen in anderen europäischen Ländern zeigen, daß die deutsche Bevölkerung die Erfolgchancen einer Ehe einseitiger definiert und vor allem die Bedeutung von Kindern, glücklichen sexuellen Beziehungen und ein partnerschaftliches Rollenverständnis niedriger veranschlagt als die Bevölkerung in anderen europäischen Ländern.

So eindeutig die Funktionsverluste der Familie historisch nachzuzeichnen sind, muß doch bezweifelt werden, daß die Funktionen der Familie heute derart eindimensional sind wie oft angenommen. Es ist weder der ökonomischen Bedeutung der Familie noch ihrer Funktion für die Weitergabe von Wertvorstellungen angemessen, nur noch von „zahlrei-

chen Resten der ökonomischen, erzieherischen oder religiösen Tätigkeiten, der Unterhaltungs-, Unterstützungs- und Gruppenaufgaben“ zu sprechen⁵⁾. Vielmehr legen Untersuchungen nahe, daß auch die Bevölkerung selbst sich über die umfassende Bedeutung der Familie täuscht und die Spezialisierung auf die Personalitätsfunktionen überbe-

tont wird. Insbesondere zwei Funktionen der Familie scheinen heute unterbewertet zu werden: die soziale Absicherung und finanzielle Unterstützung durch die Familie sowie die Erziehungsfunktion der Familie, besonders ihr Einfluß auf die Tradierung von Wertvorstellungen und weltanschaulichen Überzeugungen.

Tabelle 2: Bedingungen für eine ‚gute‘ Ehe

FRAGE: „Könnten Sie die Karten bitte auf diese Liste hier verteilen, je nachdem, ob Sie meinen, daß das für eine gute Ehe sehr wichtig, ziemlich wichtig oder nicht besonders wichtig ist.“

Es halten für eine gute Ehe für sehr wichtig:	Bevölkerung ab 18 Jahre insgesamt	
	Bundesgebiet %	Europa %
Treue	79	81
Gegenseitiger Respekt und Anerkennung	78	83
Gegenseitiges Verstehen und Toleranz	77	78
Glückliche sexuelle Beziehungen	52	65
Gemeinsame Interessen	52	46
Kinder	41	55
Von den Schwiegereltern getrennt leben	36	50
Angemessenes Einkommen	33	39
Gute Wohnverhältnisse	31	37
Den Haushalt gemeinsam machen	19	30
Gemeinsame religiöse Überzeugungen	19	23
Gleiche soziale Herkunft	15	22
Übereinstimmung in politischen Fragen	8	10

QUELLE: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 1295, Frühjahr 1981.

I. Die Familie als soziales Netz

Untersucht man den konkreten Nutzen, den die einzelnen Mitglieder aus ihrer Familie ziehen, so wird deutlich, daß dieser sich keineswegs auf die Befriedigung emotionaler und kommunikativer Bedürfnisse beschränkt, sondern aus einem Geflecht gegenseitiger – materieller und immaterieller – Unterstützung und Unterstützungsversprechen besteht, das über die in einem Haushalt zusammenlebende Kernfamilie hinausreicht. Eine Untersuchung in Baden-Württemberg dokumentiert das Ausmaß materieller und immaterieller Hilfen, mit denen die Elterngeneration die äußerlich autonome junge Familie unterstützt. Die praktizierten For-

men der Absicherung und Unterstützung umfassen materielle Hilfen in finanziellen Notlagen, das heißt bei größeren Anschaffungen und Ausgaben für die Kinderkleidung ebenso wie immaterielles Einspringen in Krankheitsfällen, Betreuung der Kinder und Hilfe in Haushalt und Garten. Knapp die Hälfte der jungen Familien berichtet von materiellen Hilfen durch die Elterngeneration in finanziell beengten Situationen oder bei größeren Anschaffungen, zwei Drittel von der Finanzierung von Kinderkleidung, 20 Prozent von regelmäßiger finanzieller Unterstützung. Knapp jede vierte junge Familie, 38 Prozent der jungen kinderlosen Paare und zwei Drittel der jungen Alleinstehenden konnten zeitweise auf ein Angebot der Eltern zurückgreifen, kostenlos in der Wohnung der Eltern zu leben.

⁵⁾ Ebda., S. 21.

Tabelle 3: Unterstützung durch die Elterngeneration

FRAGE: „Hier auf diesen Karten steht einiges, was Eltern für ihre Kinder manchmal tun. Ist da etwas dabei, was Ihre Eltern oder Schwiegereltern für Sie tun oder getan haben?“

	Befragte, deren Eltern noch leben				
	ins-gesamt	Lebensphasen			
		Junge Singles	Junge Paare ohne Kinder	Junge Familie	Familie mit älteren Kindern
	%	%	%	%	%
<i>Materielle Hilfe</i>					
Hilfe in finanziellen Schwierigkeiten	48	62	44	45	37
Unterstützung bei größeren Anschaffungen	41	52	42	45	29
Umsonst wohnen lassen	39	67	38	23	19
Kauf von Kinderkleidung	34	20	14	65	48
Regelmäßige finanzielle Unterstützung	30	53	25	20	15
Geldanlage für die Kinder	28	36	16	30	29
	*				
<i>Immaterielle Hilfe</i>					
Gute Ratschläge	71	81	77	71	62
Einspringen im Krankheitsfall	43	27	39	60	59
Betreuung der Kinder, wenn wir abends mal weggehen	30	4	3	68	55
Hilfe bei den Schulaufgaben	30	49	33	14	17
Mitarbeit im Haushalt/Garten	27	22	21	31	35
Ferien bei den Großeltern	26	21	14	33	39
Kleinere Arbeiten und Reparaturen in der Wohnung und am Haus	26	28	33	30	26
Einladung der Kinder übers Wochenende	23	9	12	41	38
Betreuung der Kinder, während ich/wir arbeiten gehe(n)	17	3	3	36	24
Mithilfe im eigenen Betrieb	5	5	5	4	8

60 Prozent der jungen Familien können im Krankheitsfall darauf vertrauen, daß Eltern vorübergehend einspringen; zwei Drittel können zumindest kurzfristig die Betreuung der Kinder an die Eltern delegieren. Diese Befunde stützen Erkenntnisse, die vor allem aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien vorliegen, nämlich daß beträchtliche finanzielle Transfers von der Elterngeneration zu den Familien der Kinder fließen, ergänzt um vielfältige Dienstleistungen und latente, jederzeit aktivierbare Unterstützungsangebote⁶⁾.

⁶⁾ Vgl. G. F. Streib, Intergenerational Relations, in: Journal of Marriage and the Family, (1965), S. 469–476; H. M. Bahr, Changes in Family Life in Middletown, 1924–1977, in: The Public Opinion Quarterly, Vol. 44, S. 35–52; L. Lancaster, Some Conceptual Problems in the Study of Family Ties in the British Isles, in: British Journal of Sociology, 12 (1961), S. 317–333; Köcher (Anm. 2).

Umgekehrt bilden viele Familien ein Netz, das hilfs- und pflegebedürftige ältere Angehörige absichert. In Baden-Württemberg pflegen neun Prozent der Bevölkerung einen älteren Angehörigen, ein Prozent sogar mehrere hilfsbedürftige Angehörige.

Vor allem Frauen zwischen 40 und 60 Jahren übernehmen einen beträchtlichen Anteil der heute anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflege älterer Menschen. In jedem dritten Fall wird die Pflegeaufgabe umfassend übernommen und der ältere Angehörige in den eigenen Haushalt aufgenommen. Die Verpflichtung hat in der Regel langfristigen Charakter; in der Mehrzahl der Fälle dauert die Betreuung des älteren Angehörigen bereits länger als zwei Jahre, in jedem vierten Fall zumindest zwischen ein und zwei Jahren.

Über die bereits praktizierte Betreuung und Unterstützung hinaus hält es in Baden-Württemberg rund ein Drittel der Bevölkerung für möglich, einen älteren Angehörigen aufzunehmen. Exakt vergleichbare Daten für andere Bundesländer liegen zur Zeit nicht vor. Die Bereitschaft zur Aufnahme eines älteren Angehörigen hängt wesentlich, jedoch keineswegs ausschließlich von der materiellen Situation des Haushalts ab. Von Personen aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen von weniger als 2 500 DM im Monat halten 25 Prozent die Übernahme älterer Angehöriger im eigenen Haushalt für möglich, von Personen aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 3 500 DM und mehr dagegen 40 Prozent. Neben der materiellen Situation beeinflusst vor allem die Identifikation mit der eigenen Familie die Bereitschaft, ältere Angehörige aufzunehmen.

Grundsätzlich spricht sich die Bevölkerung gegen eine Gettoisierung der älteren Generation in Alters- und Pflegeheimen und deutlich für eine Familienlösung der Betreuungsaufgaben aus, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Kernfamilie nicht überfordert wird. Wenn die Fürsorge für ein älteres Familienmitglied die psychischen, physischen oder materiellen Ressourcen einer Familie überfordert, hält die Mehrheit der Bevölkerung die Verpflichtung der Familie gegenüber der älteren Generation für aufgehoben. Solange die Leistungsfähigkeit der Kernfamilie jedoch nicht überfordert wird, plädieren 71 Prozent der Bevölkerung für die Betreuung älterer Menschen in ihren Familien, von den 55jährigen und älteren 76 Prozent.

Die klare Präferenz für die Versorgung älterer Menschen in den Familien und die realen Möglichkeiten einer Familienversorgung in Deckung zu bringen wird künftig zumindest Probleme berei-

ten. Durch die demographischen Veränderungen der Gesellschaft, das heißt durch den rasch wachsenden Anteil der über 65jährigen Menschen wird der Betreuungsbedarf beträchtlich ansteigen. Durch die Tendenz zur kleinen Familie ohne Kinder oder mit maximal ein bis zwei Kindern werden sich künftig die Hoffnungen der älteren Generation auf Unterstützung durch die jüngere an einen wesentlich kleineren Kreis richten. Die ideale Situation, daß sich mehrere Kinder die Betreuungsaufgaben teilen können, wird allmählich zum raren Glücksfall, während zunehmend die Hoffnungen eines oder sogar von zwei Elternpaaren auf einer Tochter oder Schwiegertochter ruhen. Unverändert sind es nahezu ausschließlich Frauen, die die Betreuung älterer Menschen in der Familie sichern. Durch den wachsenden Anteil berufstätiger Frauen verringern sich die Betreuungskapazitäten in den Familien bei gleichzeitig stark steigendem Bedarf nach einer Betreuung in der Familie. Wenn der Familie künftig in der Fürsorge für die ältere Generation die Bedeutung zukommen soll, die die Bevölkerung selbst wünscht, müssen Arbeitszeitregelungen und Aufgabenteilung verstärkt an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert werden. Angesichts der ungewöhnlichen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik, Lösungen durchzusetzen, die jungen Müttern die Vereinbarkeit von Familie — das heißt auch Übernahme von Pflegeaufgaben — und Beruf erleichtern, müssen die Erfolgchancen von solchen Bestrebungen auf absehbare Zeit eher pessimistisch beurteilt werden.

Auch die eindimensionale Sichtweise der Familie, die sich in der Bevölkerung durchgesetzt hat, mindert die Chancen, daß die Familien ihren größtmöglichen Beitrag zur Bewältigung der zu erwartenden Betreuungsaufgaben leisten werden. Wenn die Qualität der persönlichen Beziehungen zum wich-

Tabelle 4: Betreuung älterer Angehöriger

FRAGE: „Pflegen Sie eigentlich Familienangehörige, die alt oder pflegebedürftig sind, ich meine, daß Sie sie betreuen und sich um sie kümmern?“

	Bevölkerung von 14 bis 65 Jahren insgesamt	Lebensphasen					
		Junge Singles	Junge Paare ohne Kinder	Junge Familie	Familie mit älteren Kindern	Älteres allein- lebendes Ehepaar	Ältere Allein- stehende
	%	%	%	%	%	%	%
Ja, einen	9	4	4	7	17	10	8
Ja, mehrere	1	1	1	1	1	3	x
Nein, niemand	90	95	95	92	82	87	92
	100	100	100	100	100	100	100

Tabelle 5: Im Pflegefall besser Betreuung in der Familie oder im Pflegeheim?

FRAGE: „Seit einiger Zeit wird ja überlegt, was für ältere Menschen das Beste ist. Die erste Möglichkeit ist, daß ältere Menschen in ihren Familien leben und von Familienangehörigen betreut und gepflegt werden. Die zweite Möglichkeit ist, daß ältere Menschen in Wohnheimen leben, wo sie unter Gleichaltrigen sind und von Fachkräften betreut werden. Was finden Sie alles in allem besser: Wenn ältere Menschen in ihren Familien oder in Wohnheimen leben?“

	Bevölkerung von 14 bis 65 Jahren insgesamt	Altersgruppen			
		14—24 Jahre	25—39 Jahre	40—54 Jahre	55 Jahre und älter
	%	%	%	%	%
In Familien	71	59	72	76	76
In Wohnheimen	13	18	10	10	13
Unentschieden	16	23	18	14	11
	100	100	100	100	100

tigsten Kriterium für die Bewertung der Familie, ihres Nutzens und ihrer Verpflichtungen werden, so hat das Folgen für die Familiensolidarität. Eindeutig reicht die objektive Zugehörigkeit zu einer Familie heute nicht aus, um einen Anspruch auf die freiwillige Unterstützung durch die übrigen Familienmitglieder zu begründen. Die Bevölkerung knüpft mehrheitlich ihre Unterstützung für Familienmitglieder an zwei Bedingungen: die objektive Zugehörigkeit zur Familie und gegenseitige Sympathie. Nur 22 Prozent der Bevölkerung akzeptieren grundsätzlich eine Verantwortung für alle Ver-

wandten; 12 Prozent lehnen grundsätzlich jede Verantwortung für Verwandte ab; die Mehrheit knüpft die Verantwortung an die Bedingung gegenseitiger Sympathie. Wenn die persönlichen Beziehungen nicht intakt sind, erlischt der Anspruch auf die Unterstützung durch die Familie.

Schon Dissens in grundlegenden Anschauungen mindert die Bereitschaft, Verantwortung für Verwandte zu übernehmen, beträchtlich. Personen, die mit ihren Eltern in wesentlichen weltanschaulichen Fragen nicht übereinstimmen, sind weitaus weniger zur Aufnahme älterer Familienmitglieder in ihren

Tabelle 6: Weltanschaulicher Konsens und Belastbarkeit

FRAGE an Personen, die es besser finden, wenn ältere Menschen in ihren Familien betreut werden: „Manche Ideen, die man gut findet, lassen sich in der eigenen Familie ja nicht immer verwirklichen. Könnten Sie ein älteres Familienmitglied bei sich aufnehmen, oder wäre das bei Ihnen nicht möglich?“

	Bevölkerung von 14 bis 65 Jahren insgesamt	Personen, die mit den Eltern weltanschaulich	
		überein- stimmen	nicht übereinstimmen
	%	%	%
Könnte aufnehmen	35	41	22
Habe schon aufgenommen	6	8	4
Wäre nicht möglich	20	18	20
Trifft auf mich nicht zu	10	12	10
Es halten eine Betreuung in der Familie grundsätzlich für nicht gut	29	21	44
	100	100	100

Haushalt bereit als Personen, die mit ihren Eltern in grundsätzlichen Positionen einig sind. So halten 44 Prozent derjenigen, die in grundlegenden Fragen andere Auffassungen vertreten als ihre Eltern, die Betreuung älterer Angehöriger in der Familie generell nicht für wünschenswert, nur 22 Prozent in der eigenen Familie für denkbar; von Personen, die mit den eigenen Eltern in den grundsätzlichen Positionen übereinstimmen, lehnen nur 21 Prozent die Betreuung älterer Angehöriger in der Familie grundsätzlich ab. 41 Prozent halten die Aufnahme eines älteren Familienmitgliedes im eigenen Haushalt für möglich.

II. Die Familie als Weltanschauungsgemeinschaft

Der Begriff der Weltanschauung wird hier nicht als Synonym für die politische oder gar parteipolitische Orientierung verwendet, sondern umfassend im Sinne grundsätzlicher politischer, religiöser, sozialer und moralischer Wertvorstellungen. In der modernen pluralistischen Gesellschaft sind Wertvorstellungen privatisiert; die Anerkennung der Toleranznorm gilt als Garant einer spannungsfreien Koexistenz verschiedener Anschauungen. Entsprechend gilt auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Wertvorstellungen in der Familie als problemlos, solange gegenseitige Toleranz geübt wird. Friedrich H. Tenbruck geht davon aus, daß auch „die Personalisierung der Beziehungen das Anspruchsniveau grundsätzlichen Einverständnisses drückte“⁷⁾, eine Entwicklung, die sich in der Bewertung der Bevölkerung nachzeichnen läßt. Die Einschätzung der Bevölkerung, daß weder Konsens in religiösen noch Übereinstimmung in grundlegenden politischen Positionen zu den wesentlichen Bedingungen einer stabilen Partnerschaft beitragen, spiegelt die Überzeugung, daß unterschiedliche weltanschauliche Positionen mühelos im alltäglichen Zusammenleben verarbeitet werden können. Auch gravierende politische Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Kindern hält nur eine Minderheit der Bevölkerung für eine Belastung des täglichen Zusammenlebens.

Untersuchungen von Familien, in denen unterschiedliche Wertvorstellungen aufeinandertreffen, lassen den Schluß zu, daß die Bedeutung von weltanschaulichem Konsens weit unterschätzt wird. In einer Idealisierung der Möglichkeiten der Toleranz wird angenommen, daß Dissens bei grundlegenden

Die Einflüsse weltanschaulicher Positionen auf die Familie wie umgekehrt auch die Einflüsse der Familie auf die weltanschaulichen Positionen ihrer Mitglieder werden aus dem öffentlichen wie aus dem wissenschaftlichen Interesse weitgehend ausgeblendet. Es gilt nahezu als obszön, die Familie unter dem Gesichtspunkt ihrer weltanschaulichen Geschlossenheit und Bedeutung für die Vermittlung von weltanschaulichen Positionen zu analysieren. Nur eine andere Funktion der Familie, ihre Bedeutung als Stätte produktiver Arbeit, wird ähnlich hartnäckig ignoriert und entsprechend unterschätzt.

Wertvorstellungen durch Toleranz bedeutungslos, ja geradezu völlig neutralisiert wird. Die Vorstellung gründet auf der Annahme eines in seinen Wertvorstellungen völlig autonomen Menschen, der der Bestätigung seiner Überzeugungen durch andere nicht bedarf und daher auch mühelos verarbeitet, daß die für ihn wichtigsten Menschen in wichtigen Bereichen völlig anders denken.

Tatsächlich belastet Dissens in grundlegenden Fragen Familien und einzelne Mitglieder der Familie beträchtlich. Während die Bevölkerung davon ausgeht, daß beispielsweise Konsens in religiösen Fragen keine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität einer Partnerschaft ist, hängt die Qualität einer Partnerschaft eindeutig auch mit Übereinstimmung in den grundsätzlichen religiösen Positionen zusammen. Je höher die Übereinstimmung in den grundlegenden Anschauungen ist, desto positiver wird die eigene Familie erlebt und beschrieben.

Personen aus weltanschaulich heterogenen Familien äußern sich auffallend kritisch über ihre Familie und identifizieren sich weniger mit ihr als Personen aus homogenen Familien. Die Bereitschaft zu generationenübergreifender Solidarität und Unterstützung wird durch das Erleben von weltanschaulichem Dissens in der Familie gravierend beeinträchtigt. Darüber hinaus ist erkennbar, daß die weltanschauliche Homogenität von Familien die sozialen Erfolgchancen und die Persönlichkeitsstruktur ihrer Mitglieder beeinflußt. Dissens in grundlegenden Fragen in der Familie beeinträchtigt Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit, soziales Vertrauen und Verantwortungsbereitschaft. Auf diese Zusammenhänge machte schon in den sechziger Jahren eine amerikanische Studie aufmerksam⁸⁾.

⁷⁾ F. H. Tenbruck, Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik, in: R. Löwenthal/H.-P. Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik, Stuttgart 1974, S. 297.

⁸⁾ J. Aldous, The Consequences of Intergenerational Continuity, in: Journal of Marriage and the Family, 27 (1965) 1, S. 462–468.

Tabelle 7: Dissens belastet die Familie

FRAGE: „Wenn ich Sie jetzt frage, wie glücklich Ihre Familie ist, so ist das sicher schwer zu sagen, deshalb habe ich hier das Bild mit den verschiedenen großen und kleinen Kreisen. Je größer das Glück Ihrer Familie ist, einen um so größeren Kreis wählen Sie. Wie groß ist das Glück Ihrer Familie, welchen Kreis würden Sie wählen?“

	Männer, die objektiv mit ihrer Partnerin in der religiösen Orientierung –		
	weitgehend übereinstimmen %	begrenzt übereinstimmen %	nicht übereinstimmen %
Es beschreiben ihre Familie als –			
sehr glücklich	56	40	32
glücklich	38	60	59
weniger glücklich	2	×	4
unglücklich	2	×	×
Unmöglich zu sagen	2	×	5
	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>
	Frauen, die objektiv mit ihrem Partner in der religiösen Orientierung –		
	weitgehend übereinstimmen %	begrenzt übereinstimmen %	nicht übereinstimmen %
Es beschreiben ihre Familie als –			
sehr glücklich	56	63	37
glücklich	36	37	55
weniger glücklich	4	×	7
unglücklich	×	×	×
Unmöglich zu sagen	4	×	1
	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Tabelle 8: Weltanschauliche Übereinstimmung zwischen den Generationen

FRAGE: „In welchen Bereichen haben/hatten Sie und Ihre Eltern ähnliche Ansichten?“

	USA %	Europa insgesamt %	Bundesrepublik Deutschland %
Moralvorstellungen	84	63	49
Einstellungen zur Religion	74	56	47
Einstellungen gegenüber anderen Menschen	70	55	44
Politische Ansichten	48	36	28
Einstellung zur Sexualität	41	23	13
In nichts davon	×	10	9
Weiß nicht	9	11	14

Quelle: Allensbacher Archiv, Internationale Werte-Studie, IfD-Archiv-Nummer 1295, 1981.

Tabelle 9: Der Erziehungsanspruch der Eltern macht vor Interessen und Weltanschauung halt

FRAGE: „Es gibt ja einige Dinge, die versucht man seinen Kindern auf den Weg zu geben, da versucht man sie zu beeinflussen, und bei anderen Dingen läßt man seinen Kindern ihren Willen. Wenn Sie diese Karten hier einmal auf diese Liste verteilen, Sie sehen ja, was hier steht. Karten, bei denen Sie sich nicht entscheiden können, legen Sie bitte beiseite.“

Es versuchen, ihre Kinder zu beeinflussen in bezug auf:	Befragte mit Kindern ab 6 Jahren					
	insgesamt	Berufskreise —				
		Angelernte Arbeiter	Facharbeiter	Einfache Angestellte/Beamte	Leitende Angestellte/Beamte	Selbständige/Freie Berufe/Landwirte
	%	%	%	%	%	%
<i>Sozialverhalten</i>						
In ihrem Benehmen, ihrem Verhalten	75	64	75	76	81	74
Wie sie mit anderen Leuten umgehen	62	49	62	66	67	61
Wie sie sich Schwächeren gegenüber verhalten	57	46	55	62	65	52
Was sie für die Familie tun	59	58	63	59	53	60
In der Wahl der Freunde	31	26	32	34	33	27
<i>Lebensführung, Disziplin</i>						
Wie sie ihre Sachen in Ordnung halten	64	56	68	67	60	62
Wann sie ins Bett gehen	48	41	51	52	48	38
Bei der Wahl der Kleidung	30	25	29	32	31	30
Wofür sie ihr Taschengeld ausgeben	23	21	23	25	24	20
<i>Interessen, Freizeitverhalten</i>						
Was sie im Fernsehen anschauen	40	26	39	47	48	29
Was sie in der Freizeit machen	20	11	18	24	21	20
Bei dem, was sie lesen	23	13	20	24	38	21
Welche Hobbies sie haben	9	4	11	11	10	5
<i>Leistungsbereitschaft</i>						
Wie sie ihre Arbeit machen	61	56	62	58	67	62
Wie sie zur Schule stehen	49	38	53	52	59	38
<i>Weltanschauung, Ethik</i>						
Wie sie es mit der Wahrheit halten	73	69	76	72	75	72
Einstellung zum Glauben, zur Religion	33	30	29	35	35	37
Welche Vorbilder sie haben	23	16	24	22	32	20
Politische Ansichten	19	9	22	16	27	20

Vor diesem Hintergrund erhält das Ergebnis besonderes Gewicht, daß die Übereinstimmung in wesentlichen Fragen in deutschen Familien geringer ist als in anderen europäischen Ländern oder in den Vereinigten Staaten. Unabhängig davon, ob Moralvorstellungen, religiöse Überzeugungen oder politische Ansichten zur Diskussion stehen, wird in der Bundesrepublik seltener Übereinstimmung mit dem Partner oder mit den eigenen Eltern konstatiert als in europäischen Nachbarländern oder den USA ⁹⁾. So teilen 49 Prozent der deutschen Bevölkerung die Moralvorstellungen ihrer Eltern, 47 Prozent die religiösen Überzeugungen und 28 Prozent die politischen Ansichten. Im Durchschnitt der zehn in die europäische Wertestudie einbezogenen Länder berichteten 63 Prozent von Übereinstimmung mit den Eltern bei den Moralvorstellungen, 56 Prozent bei den religiösen Überzeugungen und 36 Prozent bei den politischen Ansichten. In den Vereinigten Staaten fühlen sich die Generationen noch weitaus stärker durch Konsens verbunden.

Auf der Suche nach Gründen für den geringeren Konsens in deutschen Familien fällt eine besondere Zurückhaltung auf, die Aufgabe der „kulturellen Vererbung“ ¹⁰⁾, das heißt die Weitergabe von Wertvorstellungen zu akzeptieren. Die große Mehrheit der Eltern klammert weltanschauliche Fragen aus ihrem Verantwortungsbereich aus. Während durchaus der Wunsch besteht, die eigenen Kinder zu prägen, beschränkt sich der Einflußwille weitgehend auf das Sozialverhalten und die Leistungsbereitschaft. Die Mehrheit der Eltern möchte Benehmen, Umgang mit anderen, speziell das Verhalten gegenüber Schwächeren, Ordnungsliebe, Wahr-

heitsliebe und die Einstellung zur Arbeit beeinflussen.

Religiöse Überzeugungen, Vorbilder, politische Ansichten, Lektüre, Freizeitbeschäftigungen und die Sendungen, die im Fernsehen gesehen werden, wünscht die Mehrheit der Eltern dagegen möglichst wenig zu beeinflussen; der Wunsch dominiert, die Kinder sollten sich hier „frei“ entwickeln. Lediglich leitende Angestellte und höhere Beamte sind deutlich überdurchschnittlich gewillt, auch im weltanschaulichen Bereich auf ihre Kinder einzuwirken.

Offensichtlich entmutigen falsche Annahmen die Eltern, auch inhaltlich zu erziehen und entschieden Wertvorstellungen zu vermitteln. Doch daß sich Wertvorstellungen in Form eines Angebots, welches akzeptiert oder abgelehnt wird, frei entwickeln könnten, ist falsch. Die Beziehung zu Werten hängt auf das engste von ihrer engagierten Vermittlung in der Erziehung ab. Wenn beispielsweise religiöse Überzeugungen in der Erziehung nicht entschieden vermittelt werden, wird damit nicht Wahlfreiheit eröffnet, sondern verstellt. Untersuchungen dokumentieren, daß es ungleich leichter ist, sich aus einem Wertesystem zu lösen, als den Zugang zu Anschauungen zu finden, die in der Erziehung nicht entschlossen vermittelt wurden. Jugendlichen und Erwachsenen, die als Kind nicht religiös erzogen wurden, ist der Zugang zum Glauben weitgehend verstellt ¹¹⁾.

Nach wie vor ist die Familie die wichtigste Instanz für die Vermittlung von Wertvorstellungen. Wenn Familien diese Aufgabe nicht wahrnehmen, wird eine Gesellschaft offener für Außeneinflüsse und langfristig in ihrer Entwicklung schwerer kalkulierbar sein.

⁹⁾ E. Noelle-Neumann, Lebenswerte heute, Referat auf dem Forum „Leben für uns alle – Gemeinde als Lebensraum“, veröffentlicht in der Dokumentation des 88. Deutschen Katholikentages „Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt“, München 1984.

¹⁰⁾ D. Claessens, Familie und Wertesystem, Berlin 1972, S. 188.

¹¹⁾ R. Köcher, Abwendung von der Kirche. Eine demoskopische Untersuchung über Jugend und Religion, in: Herder Korrespondenz, 35 (1981) 9, S. 443–446; dies., Tradierungsprobleme in der modernen Gesellschaft, in: E. Feifel/W. Kasper (Hrsg.), Tradierungskrise des Glaubens, München 1987, S. 168–182.

Sozialpolitik und Familie

Seit im Jahre 1953 in der Bundesrepublik ein Familienministerium errichtet wurde, ist Familie sozusagen offiziell zum Adressaten der Sozialpolitik geworden. Allerdings reichen die staatlichen Bemühungen um Familie wesentlich weiter zurück, und auch heute deckt der Geschäftsbereich des mittlerweile auf Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit ausgeweiteten Bundesministeriums noch keineswegs die Gesamtheit der familienrelevanten Politik ab. Familienpolitik gilt als „Querschnittsaufgabe“, das heißt eine Vielzahl von Politikbereichen wirken auf die Familie ein: die Rechtspolitik (zum Beispiel elterliches Sorgerecht, Scheidungsrecht), die Arbeits- und Wirtschaftspolitik (zum Beispiel Teilzeitarbeitsmöglichkeiten, Mutterschutz), die soziale Sicherungspolitik (zum Beispiel Anrechnung von Erziehungszeiten, eigenständige Alterssicherung der Frau) usw. Familienpolitisch relevant sind auch keineswegs nur jene Maßnahmenbereiche, die sich ausdrücklich an die Familie oder an Personen in ihrer Eigenschaft als familiäre Rollenträger richten.

Mindestens ebenso einflußreich kann das Fehlen der Berücksichtigung der besonderen Situation von Müttern und Vätern im Rahmen der unterschiedlichsten Rechtsmaterien sein.

Es wäre also zu einfach und würde der offensichtlich prekärer gewordenen Lage von Familien in der Bundesrepublik nicht gerecht, wollte ich das Thema „Sozialpolitik und Familie“ lediglich unter dem Gesichtspunkt jener wohlmeinenden Intentionen, die wir gemeinhin mit Sozialpolitik verbinden, darstellen. Da es noch immer an einer überzeugenden, zusammenfassenden Darstellung der staatlichen Familienhilfen mangelt¹⁾, können diese hier nur beispielhaft erwähnt werden. Was der sozialpolitischen Diskussion um Familie vor allem fehlt, ist eine angemessene Vorstellung von den Leistungen und Leistungsbedingungen von Familie, aber auch von den Schwierigkeiten, unter denen diese Leistungen heute erbracht werden müssen.

I. Familie, Staat und Gesellschaft in sozialgeschichtlicher und soziologischer Perspektive

Direkte Lebensgrundlage der überwältigenden Mehrheit der europäischen Bevölkerung war bis zum 18. Jahrhundert die Landwirtschaft. Dementsprechend spielten die von Landschaft zu Landschaft recht unterschiedlichen, überwiegend gewohnheitsrechtlichen Ordnungen der Rechtsver-

hältnisse an Grund und Boden eine entscheidende Rolle, auch für die Möglichkeiten der Familiengründung und der damit verbundenen Rechte und Pflichten. Lediglich in den Städten galten andere Regeln, aber auch dort blieb die Familiengründung an den Nachweis von wirtschaftlichen und bürgerrechtlichen Voraussetzungen gebunden. Solange ein Mann die notwendigen Voraussetzungen zur Familiengründung nicht schaffen konnte, war er in die alteuropäische Gesellschaft ebenso wie die unverheirateten Mädchen und Frauen als Gesinde eines Hausherrn integriert, oder aber er gehörte zu jenem „fahrenden Volk“, das seit dem Spätmittelalter mehr und mehr als Bettel- und Vagantentum definiert und verfolgt wurde. Das „Haus“, die (bäuerliche, höfische oder städtische) Wirtschaftseinheit, war für die ihr Angehörigen voll verantwortlich, auch für Unterhalt und Pflege im Falle von Siechtum. Blutsverwandtschaft spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, der Hausherr war sowohl für die eigene Familie wie für das Gesinde gleichermaßen verantwortlich.

¹⁾ Zu den brauchbarsten Darstellungen gehören immer noch (mit Betonung der Bundesebene): M. Wingen, Familienpolitik: Ziele, Wege und Wirkungen, Paderborn 1965; A. Cramer, Familie und Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1982. Als ersten Überblick über die Maßnahmen auf Länderebene vgl. K. Schwarz, Familienpolitik und demographische Entwicklung in den Bundesländern nach dem 2. Weltkrieg. Ein Beitrag zur Abschätzung der demographischen Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen, in: Materialien des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Heft 57, Bd. 1 und Bd. 2 (Tabellenband), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 1988 (im Druck), sowie ders., Demographische Wirkungen der Familienpolitik in Bund und Ländern nach dem 2. Weltkrieg, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 13 (1987), S. 409–450. Für eine interdisziplinäre Erörterung familienpolitischer Maßnahmen vgl. F. X. Kaufmann (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München–Wien 1982.

Mit dem Aufkommen des Territorialstaates und insbesondere nach Konsolidierung der Territorien im Anschluß an den Westfälischen Frieden (1648) entwickelten die Fürsten ein wachsendes Interesse an der Produktivität ihrer Untertanen. So versuchten sie, bestärkt durch merkantilistische und kameralistische Theorien, die Zucht des Hausvaters für ihre eigenen Zwecke dienlich zu machen und begannen gerade dadurch, die auf der hausväterlichen Autorität beruhende Ordnung des „ganzen Hauses“ zu zersetzen. Die individualistischen und vertragstheoretischen Ideen der Aufklärung taten ein übriges, so daß das Allgemeine Preußische Landrecht von 1791/94 erstmals zwischen Hausgemeinschaft und Familie im Sinne der Blutsverwandtschaft unterschied. Vor allem unter dem Einfluß der Romantik und unterstützt durch das an Bedeutung gewinnende, städtisch orientierte Bürgertum entstand dann die normative Überhöhung von Ehe und Elternschaft, die Auffassung von Familie als einer durch starke Gefühle zusammengehaltenen Intimgruppe, welche auch heute noch das Familienleitbild bestimmt.

Damit gewann die Familie erneute Unabhängigkeit vom Staat. Sie wurde unter dem Einfluß liberaler Staatsdoktrin zum Ort der Privatsphäre und genießt direkten (Art. 6 GG: Schutz von Ehe und Familie) bzw. indirekten (Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung) Verfassungsschutz.

Aus soziologischer Sicht lassen sich diese historischen Prozesse differenzierungstheoretisch deuten: Im Zuge funktionsorientierter struktureller Differenzierung entsteht neben dem Staat, der Marktwirtschaft und der Kirche als institutionellen Trägern politischer, ökonomischer bzw. religiöser Funktionen die Familie als nunmehr auf Fortpflanzung, Erziehung und Regeneration des Arbeitsvermögens spezialisierter Handlungszusammenhang. Natürlich geschieht in Familien noch vieles mehr, aber diese drei Leistungen bedingen das öffentliche Interesse an Familie: Kein anderer Lebenszusammenhang ist in Sicht, der die sich für jede Gesellschaft stellende Aufgabe der Nachwuchssicherung, der Sozialisation des Nachwuchses und der physischen und psychischen Regeneration im Regelfall ähnlich effektiver und emotional befriedigender Weise lösen könnte. Vieles spricht ferner dafür, daß die Familie in relativ zwangloser Weise auf ihre Mitglieder eine soziale Kontrolle ausübt, die weniger durch Kritik und Druck denn durch soziale Anerkennung (Liebe und Dankbarkeit) zu bestimmten Verhaltensweisen motiviert. Inwieweit diese Verhaltensweisen allerdings den herrschenden gesellschaftlichen Erwartungen konform sind, hängt von den Wertorientierungen der Familienmitglieder, insbesondere derjenigen der Eltern ab.

Auf jeden Fall stellt die Familie eine eigenständige Ebene sozialer Motivation und Kontrolle dar, deren Wegfall die anomischen Tendenzen in modernen Gesellschaften nachhaltig verstärken würde.

Ältere Gesellschaftsformationen, so auch noch die ständische Gesellschaft der frühen Neuzeit, ließen politische, wirtschaftliche, religiöse und familiäre Aufgaben in alltäglicher Form durch einen einheitlichen Sozialzusammenhang (in Nordeuropa das „Haus“) lösen, wobei diese heute getrennten Aspekte ineinanderflossen. In funktional differenzierten, modernen Gesellschaften dagegen werden diese Aufgaben räumlich und sozial auseinandergezogen, wobei die arbeitsteilige Spezialisierung gleichzeitig auch eine fortgesetzte Effektivitätssteigerung ermöglicht. Das gilt nicht nur für die Machtsteigerung des Staates, die Produktivitätssteigerung der Wirtschaft und die zunehmende Konsistenz theologischer und pastoraler Aspekte religiöser Praxis: Das Verantwortungsbewußtsein und Erziehungsengagement, das heute Eltern im Regelfall für ihre Kinder zeigen, hat sich erst in diesem Jahrhundert verallgemeinert. Noch im 19. Jahrhundert wurden auch eheliche Kinder häufig von ihren Eltern weggegeben, sogar ins Findelhaus.

Das bisher skizzierte Bild ist allerdings zu einfach. Denn selbst wenn moderne Gesellschaften besonders effektive Institutionen für die Erfüllung unterschiedlicher Funktionen entwickelt haben, ergeben sich aus solcher Spezialisierung doch auch Folgeprobleme, die insbesondere aus der unterschiedlichen „Eigenlogik“ und daraus abzuleitender mangelnder Rücksichtnahme auf die Erfordernisse anderer Lebensbereiche resultieren. Solche Auseinandersetzungen haben zwischen Kirche und Staat vor allem im 19. Jahrhundert, zwischen Staat und Wirtschaft vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, stattgefunden, und heute scheint sich eine ähnlich tiefgreifende Auseinandersetzung zwischen Staat und Familie anzubahnen.

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß die bisher als selbstverständlich vorausgesetzte Erfüllung der familialen Funktionen in modernen Gesellschaften nicht mehr mit der erforderlichen Massenhaftigkeit gelingt, zumindest nicht mehr unter den Prämissen der bisherigen Ehe- und Familienauffassung. Etwa gleichzeitig sind in nahezu allen westlichen Ländern seit Mitte der sechziger Jahre die Heiratshäufigkeit und die mittlere Kinderzahl pro Ehe gesunken, woraus ein massiver Geburtenrückgang resultierte. Diese Entwicklung verlief in der Bundesrepublik besonders ausgeprägt: Die gegenwärtige Geburtenhäufigkeit sichert die Ersetzung der Generationen nur noch zu knapp zwei Dritteln. Auch wenn seit 1975 größere Schwankungen der Geburtenhäufig-

keit auf diesem niedrigen Niveau ausgeblieben sind, so ist der nächste Geburtenrückgang infolge der ins Fortpflanzungsalter hineinwachsenden geburten-schwachen Jahrgänge für die Jahre ab ca. 2000 bereits vorprogrammiert. Die Entwicklung der unehe-lichen Geburten variiert stark von Land zu Land, kann aber nirgends den Rückgang der ehelichen Geburten kompensieren. Gleichzeitig hat die Scheidungshäufigkeit stark zugenommen. In der Bundesrepublik wird zur Zeit mehr als jede vierte (in den USA fast jede zweite) Ehe wieder geschieden. Ehe- und Familienleben erscheinen heute somit weniger attraktiv (Rückgang der Heiratshäufigkeit), weniger stabil (Zunahme der Ehescheidungen) und weniger leistungsfähig (Kinder pro Ehe) als in den ersten Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg. Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Eine schlüssige Antwort auf diese Frage wird durch den Umstand erschwert, daß wir hierfür sowohl weit zurückliegende als auch recht aktuelle Ge-

sichtspunkte berücksichtigen müssen. In gewisser Hinsicht erweist sich nämlich die hohe Stabilität der familialen Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in unserem Jahrhundert eher als Ausnahme denn als Regel. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fand ein mehr oder weniger kontinuierlicher Rückgang der mittleren Kinderzahl pro Ehe von Heirats- zu Heiratskohorte statt, dessen Effekte jedoch durch Wellen unterschiedlicher Heiratshäufigkeit überlagert wurden. Lediglich die Frauenjahrgänge um 1930, welche in der Bundesrepublik maßgeblich zum Geburtenanstieg von 1955 bis 1965 beigetragen haben, bilden eine Ausnahme, sie zeigen eine etwas höhere mittlere Geburtenzahl pro Ehe²⁾. Auch die Scheidungshäufigkeit unterlag im Laufe der Zeit starken Schwankungen. Ihre Gipfelpunkte lagen allerdings bisher überwiegend in Kriegs- und Nachkriegszeiten, neu ist das Phänomen eines kontinuierlichen Anstiegs der Scheidungen ohne erkennbare kollektive Katastrophen.

II. Was Staat und Wirtschaft den Eltern ökonomisch zumuten

Betrachten wir zunächst die Entwicklung der ökonomischen Situation der Familien. In der alteuropäischen Gesellschaft herrschten zwar große Unterschiede zwischen Reich und Arm, aber diese wurden durch unterschiedliche Standeszugehörigkeiten in ihren Auswirkungen gedämpft. Standeszugehörigkeit war wichtiger als Einkommen. Konsumaufwand wurde überdies durch Gesetze und polizeiliche Kontrollen eingeschränkt. Es gab zwar starke soziale Unterschiede, aber wenig Konkurrenz.

Mit der Einführung der Freiheit von Handel und Gewerbe, der Auflösung der altständischen Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie der Einführung des grundsätzlich leistungsbezogenen Individuallohnes änderte sich für die Familie vieles. Die Verallgemeinerung des Tausch- und Konkurrenzprinzips führte mehr und mehr dazu, daß individuelle Lebenschancen einkommensabhängig wurden. Da sich gemäß der Tauschlogik die Entlohnung grundsätzlich nach Umfang und Bedeutung der Arbeitsleistung bemaß, konnte sie den Familienstand und die Kinderzahl nicht berücksichtigen. Vor allem in Frankreich wurde schon früh erkannt, daß dies zu einer Diskriminierung der kinderreichen Familien führen müsse. Entsprechend einer paternalistischen Familienauffassung vertraten Frédéric

Le Play und seine einflußreiche Schule die Auffassung, daß der Lohn eines männlichen Arbeiters zum Unterhalt seiner nicht-erwerbstätigen Frau und aller Kinder des Paares ausreichen müsse. Vor allem christlich gesinnte Unternehmer versuchten, dieses Prinzip in die Praxis umzusetzen, stießen jedoch bald an kostenmäßige Grenzen dieses bedarfsbezogenen Experiments betrieblicher Sozialpolitik. Die Konkurrenz mit bloß leistungsbezogenen Löhnen zog kinderarme Arbeiter an und produzierte billiger. Zur Lösung dieses Problems wurden zunächst regionale, freiwillige Familienlastenausgleichskassen geschaffen, die später vom Staat allgemein verbindlich erklärt wurden und noch heute eine Säule des im Vergleich zur Bundesrepublik weit stärker ausgebauten Familienlastenausgleichsystems in Frankreich sind.

Die grundsätzliche Familienindifferenz des arbeitsvertraglichen Lohnsystems ist ein strukturelles Merkmal des auf Konkurrenz beruhenden privatwirtschaftlichen Wirtschaftssystems — die bedarfsbezogene Alimentierung der deutschen Beamten zeigt nur, wie sehr diese von der Unbill der Konkurrenzwirtschaft geschützt sind. Sie entspricht der „Eigenlogik“ des Wirtschaftssystems, welches sich in dieser Hinsicht als rücksichtslos gegenüber der Familie manifestiert. Ähnliche Rücksichtslosigkeiten gegenüber menschlicher Arbeit haben — beginnend mit dem Verbot der Arbeit von Kindern unter neun Jahren und Beschränkung der Arbeit bei Ju-

²⁾ Vgl. H. Birg/H. Koch, Der Bevölkerungsrückgang in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt-New York 1987, S. 84.

gendlichen — in Deutschland zur staatlichen Sozialpolitik geführt. Anders als in Frankreich, wo die Familien- und Bevölkerungsfrage stets ein zentraler Gesichtspunkt der Ausgestaltung sozialpolitischer Maßnahmen war, stand in Deutschland die Arbeiterfrage im Zentrum des Interesses. Bis heute können wir feststellen, daß die Rechtsstellung und die soziale Sicherung, insbesondere auch die Alterssicherung der Arbeitnehmer in Deutschland, wesentlich besser ausgebaut ist als in Frankreich, wo es statt dessen den Familien mit mehreren Kindern vergleichsweise besser geht.

Betrachten wir nun die Wirkung der wohlmeinenden sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen genauer, so erkennen wir, daß diese Schutzmaßnahmen weniger zulasten der Unternehmer als zulasten der Eltern gingen. Denn für die Unternehmer zeigte sich bald, daß sie nur vergleichsweise unproduktive Arbeitskräfte verloren hatten und daß die Arbeitsproduktivität der Jugendlichen (wie später aller anderen Arbeiter) infolge der Arbeitszeitverkürzung anstieg. Für die Eltern dagegen stellte sich nun das Problem des Unterhalts und der Beaufsichtigung der Kinder. Effektiv wurde das Verbot der Kinderarbeit meistens erst mit dem Ausbau des Volksschulwesens. Damit waren die Kinder wieder beschäftigt, aber nun unentgeltlich. Die Eltern hatten für den Unterhalt während der Zeit aufzukommen, in der die Kinder durch staatliche Maßnahmen qualifiziert wurden.

Solange die Eltern darauf hoffen konnten, von diesen nun besser qualifizierten Kindern im Alter unterstützt zu werden, mochte auch diese Rechnung noch in etwa aufgehen. Aber mit der Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung griff der Staat auch in dieses „Familienkalkül“ ein. Daß solche Kalküle kein bloßes Hirngespinnst von Nutzen-theoretikern sind, zeigt der statistisch nachweisbare Beginn des Geburtenrückgangs der Arbeiter im Anschluß an die Einführung der Arbeiterrentenversicherung im Deutschen Reich³⁾. Aus der Kombination von Individuallohn und staatlicher Reglementierung des Arbeitslebens, insbesondere auch aus der Beschränkung des Arbeitslebens auf die mittlere Lebenszeit sowie aus dem Ausbau des Bildungswesens und der Kollektivierung der Alterssicherung resultiert somit eine ökonomische Entwertung der Kinder für ihre Eltern. Dem kollektiven Nutzen erweiterter Schulbildung entspricht immer weniger ein familialer Nutzen. Die Familie „investiert in Kinder“, der Ertrag dieser Humankapital-

bildung kommt jedoch nicht direkt den Eltern, sondern der Allgemeinheit, insbesondere der Wirtschaft und dem Staat, zugute.

Wenn vielleicht auch nicht in dieser Schärfe, so ist das Problem den Politikern im Laufe der Jahrzehnte doch bewußt geworden, und so lassen sich auch in der Bundesrepublik heute eine Vielzahl von Maßnahmen aufweisen, die direkt oder indirekt dem Familienlastenausgleich dienen: Kindergeld und Kinderfreibeträge im Steuerrecht, Preisvergünstigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Wohngeld, besondere Regelungen für Waisen und neuerdings auch für alleinerziehende Elternteile usw. Von der fiskalisch aufwendigsten Vergünstigung, dem Ehegattensplitting, profitieren allerdings kinderlose oder kinderarme Ehepaare stärker als kinderreiche. Auch wenn diese öffentlichen Familienhilfen bei weitem nicht kostendeckend für das Aufbringen der Kinder sind⁴⁾, stellen sie doch eine spürbare Entlastung dar. Diese wird allerdings durch eine Entwicklung in jüngster Zeit stark relativiert, nämlich das Selbstverständlich-Werden der Erwerbstätigkeit von Ehefrauen und Müttern.

Zwar hat die weibliche Erwerbstätigkeit insgesamt im Laufe dieses Jahrhunderts nur unwesentlich zugenommen, aber die Art der Erwerbstätigkeit hat sich grundlegend gewandelt. Waren die verheirateten Frauen zu Beginn des Jahrhunderts noch überwiegend mithelfende Familienangehörige in den Haushalten ihrer selbständig erwerbenden Männer oder aber Arbeiterfrauen, die aus Not hinzuverdienten, so ist der heute dominierende Typus weiblicher Erwerbstätigkeit die Angestellten- und Beamtentätigkeit. Mag auch immer noch die Knappheit des Haushaltsbudgets ein wichtiges Motiv für berufstätige Mütter sein, so hat sich doch mehr und mehr — nicht zuletzt infolge gestiegener Bildungs- und Berufsqualifikation — auch ein Eigeninteresse an außerfamilialen Kontakten, finanzieller Unabhängigkeit und Arbeitsinhalten entwickelt, das heute im Vordergrund der Legitimation weiblicher Erwerbstätigkeit steht. Die meisten Frauen wünschen sich die Vereinbarkeit von familienunabhän-

⁴⁾ Auf der Basis von Daten für das Jahr 1974 hat der Wissenschaftliche Beirat von Familienfragen geschätzt, daß die direkten familialen Aufwendungen für die nachwachsende Generation in Höhe von damals 111 Mrd. DM nur zu einem Drittel von öffentlichen Transferleistungen kompensiert wurden. 67 Prozent mußten aus dem elterlichen Primäreinkommen getragen werden. In dieser Schätzung ist der unentgeltliche Zeitaufwand für die Kinderbetreuung noch nicht enthalten, ebenso wenig die direkten öffentlichen Aufwendungen wie für Bildung und Gesundheit. Vgl. Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 73, Stuttgart 1979, S. 102.

³⁾ Vgl. H. Linde, Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800—2000, Frankfurt-New York 1984, S. 68 ff.

giger Berufstätigkeit und Familie. Und auch die Wirtschaft ist stärker an jungen weiblichen Arbeitskräften interessiert, ohne allerdings für die resultierende Doppelbelastung erwerbstätiger Mütter entlastende Lösungen anzubieten. Wie wir kürzlich zeigen konnten, ist das Resultat der Konkurrenz zwischen Berufs- und Familienorientierung im Lebenszusammenhang junger Frauen eine Beschränkung der Kinderzahl, häufig auf nur ein Kind. Mit jedem zusätzlichen Kind geht die Berufstätigkeit der Frauen weiter zurück, bei drei Kindern hört sie fast völlig auf⁵⁾.

Zieht man diese Reduktion weiblicher (oder unter besonders partnerschaftlichen Bedingungen auch schon männlicher) Erwerbstätigkeit mit zunehmender Kinderzahl in Betracht, so wird eine doppelte, scherenartige Verschlechterung der ökonomischen Situation der Familienhaushalte mit zunehmender Kinderzahl sichtbar: einerseits zunehmende Kosten, andererseits sinkende Arbeitseinkommen. Die zusätzliche ‚Familienarbeit‘ bleibt unbezahlt⁶⁾.

Sie führt überdies angesichts der individualistischen Ausrichtung auch des Rentenversicherungssystems zu einer entsprechenden Reduktion der Rentenanwartschaft. Unter sonst gleichen Bedingungen wird ein kinderloses Doppelverdiener-Ehepaar im Alter über ein doppelt so hohes Einkommen verfügen als ein Paar, bei welchem die Frau anstelle der Berufstätigkeit drei oder mehr Kinder aufgezogen hat. Erst in jüngster Zeit ist durch die Einführung eines ‚Babyjahres‘ dieses Verhältnis etwas verbessert worden.

Welches Ausmaß an unmittelbarer ökonomischer Schlechterstellung sich aus der Schere zunehmender Kosten und sinkender Arbeitseinkommen ergibt, zeigen recht gründliche Schätzungen des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg⁷⁾. Im Jahre 1982 ergaben sich bei jungen Familien (Altersgruppe 25 bis 35 Jahre) im Durchschnitt folgende Einkommensverhältnisse:

	Netto-Haushaltseinkommen	gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen	Pro-Kopf-Einkommen in %
kinderloses Ehepaar	3 200 DM	1 600 DM	100 %
Ehepaar mit einem Kind	2 600 DM	1 000 DM	62 %
Ehepaar mit zwei Kindern	2 440 DM	760 DM	48 %
Ehepaar mit drei Kindern	2 400 DM	630 DM	39 %

Quelle: siehe Anm. 7.

Die mit steigender Kinderzahl wachsenden staatlichen Transferleistungen reichen also nicht einmal aus, um die Reduktion der Haushalt Netto-Einkommen infolge der Reduktion von Erwerbsarbeit voll zu kompensieren. Dementsprechend sinkt das ge-

wichtete Pro-Kopf-Einkommen (Kinder werden gemäß durchschnittlichen Bedarfsschätzungen nur mit dem Faktor 0,6 gewichtet) bereits bei der zwei-Kinder-Familie auf weniger als die Hälfte desjenigen eines kinderlosen Ehepaars.

⁵⁾ Vgl. F. X. Kaufmann u. a., Partnerbeziehungen und Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 50, Düsseldorf 1988 (erscheint demnächst).

⁶⁾ ‚Familienarbeit‘ ist ihrem Umfang naturgemäß schwer zu schätzen, vor allem deshalb, weil ja Zuwendung und Erziehung sich zum Beispiel auch in gemeinsam verbrachter Freizeit ereignen können. Das bereits erwähnte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen (Anm. 4, S. 52 bzw. 116f.) geht aufgrund amerikanischer Untersuchungen von folgendem durchschnittlichen Zeitaufwand eines Ehepaares für ‚Familienarbeit‘, das heißt für die Dienstleistungen an ihre Kinder (ohne gemeinsame Freizeit u. ä.)

aus: bei einem Kind 4,3 Stunden, bei zwei Kindern 6,5 Stunden, bei drei Kindern 7,6 Stunden und bei Familien mit vier und mehr Kindern 9,9 Stunden täglich. Diese Durchschnittswerte verschleiern natürlich die vom jeweiligen Alter der Kinder abhängigen Unterschiede des Zeitaufwandes, machen aber das Problem doch recht deutlich.

⁷⁾ Ökonomische Rahmenbedingungen der Familien. Abschlußbericht einer Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg (Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle Heft 15), hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1986.

III. Überlastung oder Deinstitutionalisierung von Familie?

Obwohl diese Darlegungen plausibel machen, warum der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger Paul Samuelson schon 1958 die Auffassung vertreten hat, daß ein kollektives Altersvorsorgesystem ohne eine entsprechende Kollektivierung der Aufbringungskosten der Kinder das Kinderhaben zu einem ökonomisch irrationalen Tun mache, stellen die ökonomischen Belastungen vermutlich nur einen Teil der Ursachen dar, welche heute zu einer Labilisierung familialer Verhältnisse beitragen. Mehr noch, in unserer Längsschnittuntersuchung zur differenzierten Ermittlung von Faktorkonstellationen, welche die Wahrscheinlichkeit erster, zweiter und dritter Kinder bei jungen Paaren erklären können, spielen ökonomische Faktoren kaum eine Rolle⁸⁾. Entscheidend scheinen vielmehr Einstellungen, insbesondere hinsichtlich der Wertigkeit von Familie und Beruf bei der Frau zu sein, aber auch Einschätzungen hinsichtlich der mit Kindern verbundenen Belastungen, sodann Merkmale des ‚Partnerschaftssystems‘ bzw. der Altersabstand zwischen Mann und Frau, die Dauer der Partnerschaft oder der Konsens bzw. Dissens der Partner hinsichtlich ihrer Einstellungen. Endlich treten auch Umweltfaktoren auf, die jedoch nicht als Ursachen des generativen Verhaltens betrachtet werden dürfen. Vielmehr scheinen junge Menschen heute einen Wohnort gezielt anzustreben, der ihren Lebensentwürfen entspricht. Die erheblichen Differenzen der Geburtenhäufigkeit zwischen Großstädten und eher ländlichen Regionen sind überwiegend durch Wanderung bildungs- und berufsmotivierter ‚Singles‘ in die Großstädte und von familienorientierten Paaren in Gebiete mit günstigeren Bodenpreisen und kinderfreundlicherer Umwelt zu erklären.

Ein angemesseneres Verständnis heutiger Familien ergibt sich, wenn wir die Partnerschaft nicht als wechselseitigen „Vertrag zum Gebrauch der Geschlechtseigenschaften zweier nutzenmaximierender Individuen“, sondern als eine Probleme lösende Einheit betrachten. Es gehört zum Erlebnishorizont neuzeitlicher Familien, daß die familiäre Gemeinschaft vorausgesetzt und die Partnerschaft als Schicksalsgemeinschaft erlebt wird. Erst wenn diese gelegentlich auch fiktive Voraussetzung zerbricht, wenn also an Trennung oder Scheidung

ernsthaft gedacht wird, tritt die Tauschrationalität an die Stelle der Solidarität.

Aufgrund dieses solidarischen Charakters vermögen Partnerschaften, insbesondere Familien, die ökonomische Benachteiligung in oft erstaunlichem Maße zu ertragen. Das ist gewiß kein Argument für die Fortsetzung jener zunehmenden Ausbeutung familialer Solidarität, die sich in der auch in jüngster Zeit beobachtbaren Verschlechterung der relativen ökonomischen Position von Familien zeigt⁹⁾. Aber es verschiebt unsere Blickrichtung auf die Frage nach den Bedingungen, unter denen solche Solidarität auf Dauer attraktiv und stabil gehalten werden kann.

Fragt man so, dann wird deutlich, daß die traditionellen normativen Bedingungen ehelicher Solidarität in jüngster Zeit einem starken Plausibilitätsverlust unterliegen, vor allem bei den Frauen. Die zunehmende Bildungsbeteiligung junger Frauen, die zunehmende Berufstätigkeit junger Mütter, die Verbreitung der Pille und nicht zuletzt eine sich ändernde öffentliche Einstellung zur Sexualität haben seit den sechziger Jahren den Lebenszusammenhang junger Frauen im Vergleich zu ihren älteren Geschlechtsgenossinnen sehr nachhaltig verändert. In der Bundesrepublik kam noch das Ende der Nachkriegsära mit ihren deutlich restaurativen Tendenzen im intellektuell-moralischen ‚Aufbruch‘ der Studentenbewegung hinzu. All dies vollzog sich vor dem Hintergrund der längsten in der Wirtschaftsgeschichte bekannten Expansionsphase, die zu einer starken Steigerung der Massenkaufkraft geführt hat. So stehen heute insbesondere Frauen weit größere Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, so daß die Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung gegenüber denjenigen familialen Engagements nahezu zwangsläufig an Gewicht gewonnen haben¹⁰⁾. Frauen können heute nicht mehr bereit sein, so wie früher ihre gesamte Lebensenergie auf die Familie zu konzentrieren. Die damit verbundenen Verzicht haben sich wesentlich vergrößert. Ökonomisch ausgedrückt: Nicht nur die direkten Kosten, sondern auch die ‚Opportunitätskosten‘ des Kinderhabens sind – insbesondere für die Frauen – stark gestiegen.

⁸⁾ Vgl. Kaufmann u. a. (Anm. 5), S. 64 ff.

¹⁰⁾ Vgl. hierzu überzeugend E. Beck-Gernsheim, Vom ‚Dasein für andere‘ zum Anspruch auf ein Stück ‚eigenes Leben‘: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, 34 (1983), S. 307–340.

⁹⁾ Vgl. F. X. Kaufmann u. a., Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Sozialräumliche Kontexte, Modellierung und Mikrosimulation, Bielefeld 1984, S. 146 ff.; Kaufmann u. a. (Anm. 5), S. 32 ff.

Gleichzeitig haben sich die familialen Machtbalancen geändert: Soweit die Frau erwerbstätig ist, ist sie weniger von ihrem Manne abhängig, und genau dies scheint nicht selten ein Grund für den Wunsch nach Beibehaltung der Erwerbstätigkeit zu sein. Dies wiederum hängt mit allgemeinen Entwicklungstendenzen unserer Kultur zusammen, der Betonung von Freiheit und Selbstverwirklichung, aber vielleicht auch der Beschleunigung und Legitimierung des sozialen Wandels, wie er im Begriff der Modernität zum Ausdruck kommt¹¹⁾. Je mehr die Wandelbarkeit der Verhältnisse — also zum Beispiel auch die Scheidbarkeit von Ehe — zum Bestandteil des individuellen Erwartungshorizonts wird, desto schwieriger wird es, jenes dauerhafte Engagement zu übernehmen, das mit der Übernahme der Elternverantwortung unter der allgemein akzeptierten normativen Prämisse verantwortlicher Elternschaft verbunden ist.

Auch in dieser Perspektive ist nunmehr die Frage zu erörtern, welchen Nutzen sozialpolitische Maßnahmen zu stiften vermögen. Hierbei ist allerdings weniger an ökonomische Hilfen für die Familien, als an soziale Dienstleistungen sowie an Maßnahmen zu denken, welche eine leichtere Verbindung von Erwerbs- und Familientätigkeit ermöglichen.

Wiederum ist zunächst auf die mangelnde Berücksichtigung familialer Belange in der herrschenden Sozialpolitik zum Schutze der Arbeitsverhältnisse hinzuweisen. Unser gesamtes sozialpolitisches System ist primär auf das vollzeitige Normalarbeitsverhältnis abgestimmt; Teilzeitarbeit und vorübergehende Beurlaubung erscheinen als systemfremd. Zwar ist in jüngster Zeit in dieser Hinsicht einiges im Gange, aber es bedarf doch stets erneuter Sonderregelungen, gegen deren finanzielle Konsequenzen sich insbesondere die Sozialversicherungsträger und ihre Vertreter sträuben. Die starke Fragmentierung des deutschen Systems der sozialen Sicherung und die daraus resultierenden Belastungsverschiebungen erschweren die Berücksichtigung familialer Belange zweifellos im Vergleich zu einem stärker vereinheitlichten Sicherungssystem, wie es für die skandinavischen Länder charakteristisch ist.

Weit weniger in der Diskussion ist eine zweite Frage, nämlich unter welchen Gesichtspunkten das öffentliche Angebot von sozialen Diensten für Kinder und Familien aus der Sicht der Eltern als Entlastung erfahren wird. Diese wird im allgemeinen als selbstverständlich vorausgesetzt, und natürlich soll auch hier der allgemeine Nutzen zum Beispiel von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen nicht in Frage gestellt werden. Was jedoch bei deren Ausgestaltung zu wenig bedacht wird, ist, daß ihre Inanspruchnahme auf seiten der Eltern auch materielle und immaterielle Belastungen zu verursachen vermag, selbst wenn die Leistungen unentgeltlich gewährt werden. Das geht von erhöhten Kleideraufwendungen für die Kinder über Verkehrszeiten und Verkehrskosten bis zu den Anpassungserfordernissen der familialen Alltagsorganisation. Betrachtet man die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen für Kinder, so wird offenkundig, daß diese in der Regel nicht auf die typischen Beschäftigungszeiten von Müttern Rücksicht nehmen. Ganztageskindergärten und Ganztageschulen sind in der Bundesrepublik im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ländern die große Ausnahme¹²⁾. Überhaupt ist festzuhalten, daß der Elterneinfluß auf die öffentlichen Einrichtungen für Kinder gering ist, daß also die Anerkennung der Eltern als Eltern in der Bundesrepublik wenig entwickelt ist. Zunehmende Professionalisierung von Erziehungsaufgaben, wie sie in der besseren Qualifikation von Lehrern, Kindergärtnerinnen und ähnlichem zum Ausdruck kommt, führt leicht auch zu einer „Laisierung“ der Eltern, das heißt, die „Professionellen“ nehmen die ‚laienhaften‘ Eltern nicht ernst genug, obwohl letztlich doch diese allein jene unverwechselbaren Identifikationspersonen darstellen, die nach den Einsichten heutiger Sozialisationstheorie zu den wichtigsten Voraussetzungen gelingender Identitätsbildung gehören. Insoweit als soziale Dienstleistungen den Handlungsspielraum und den erzieherischen Erfolg der Elternrolle in Frage stellen, muß damit gerechnet werden, daß sie auch den immateriellen Wert der Kinder für ihre Eltern reduzieren und damit Elternschaft weniger attraktiv machen.

¹¹⁾ Vgl. F. X. Kaufmann, Familie und Modernität, in: K. Lüscher u. a. (Hrsg.), Die ‚postmoderne‘ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik im Übergang, Konstanz 1988 (im Druck).

¹²⁾ Nur am Rande sei erwähnt, daß es im Gegensatz zu den meisten umliegenden Ländern auch fast vollständig an Betreuungseinrichtungen für Kinder unter vier Jahren fehlt, ein für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufstätigkeit besonders gravierender Mangel.

IV. Warum überhaupt noch Kinder?

Trotz dieser kritischen Einlassungen bleibt festzuhalten, daß das ökonomisch irrationale Tun des Kinderhabens offensichtlich immer noch im Regelfall mit Lust und Freude verbunden ist, sonst wäre nicht zu erklären, daß sich immer noch die Mehrzahl junger Leute früher oder später entschließt, wenigstens ein Kind zu bekommen. Angesichts der heutigen Möglichkeiten der Geburtenkontrolle können wir davon ausgehen, daß der Geburt von Kindern heute ein Akt der bewußten Kindesannahme vorangeht. Dieser sollte allerdings nicht mit den sogenannten ‚Kinderwünschen‘ verwechselt werden, mit deren Hilfe manche Bevölkerungswissenschaftler die Geburtenentwicklung prognostizieren wollen. So läßt sich zwar eine parallele Veränderung durchschnittlicher Kinderwünsche und statistischen Geburtenhäufigkeiten beobachten, aber bezogen auf die Individuen sind solche Kinderwünsche bemerkenswert instabil¹³⁾. Es scheint also nicht so zu sein, daß die meisten Menschen eine feste Kinderzahl planen, sondern im Rahmen gewisser Grundorientierungen resultieren konkrete Kinderwünsche oder nachträgliche Kindesannahme aus einer Vielzahl nicht voll durchschaubarer Umstände. Es spricht jedoch vieles dafür, daß unter diesen Faktoren der Partnerbeziehung selbst eine zentrale Bedeutung zukommt¹⁴⁾. Das mag selbstverständlich scheinen, ist aber unter soziologischen als auch bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten sehr bedenkenswert: Wenn wir Familien als ein zentral durch die Partnerbeziehung strukturiertes ‚System‘ begreifen, das eine ‚Eigendynamik‘ hat und eine von den spezifischen Systemeigenschaften abhängige ‚Problemlösungsfähigkeit‘ aufweist, so wird zweierlei verständlich:

Zunächst lernen wir begreifen, daß die ökonomische Irrationalität des Kinderhabens familial durchaus rational sein kann. Wir können zwar nicht im einzelnen sagen, wann und warum ein Paar sich für ein Kind entscheidet, aber unsere empirischen Befunde lassen erkennen, daß Frauen mit hoher Familien- bzw. Kindorientierung tatsächlich mehr Kinder bekommen, und zwar vor allem dann, wenn die Einstellungen der beiden Partner zum Verhältnis von Familie und Beruf miteinander harmonisieren. Was im einzelnen den ‚Familiensinn‘ aus-

macht¹⁵⁾, ist schwer zu umschreiben und stellt sich wohl auch lebensmäßig sehr unterschiedlich dar. Deutlich wird jedoch, daß es keine verbreitete Ablehnung von Ehe und Kindern gibt. Nur sind die hierzu führenden Motive unterschiedlich stark und stehen zu anderen Motiven wie der Berufsorientierung in Konkurrenz. Das Verhältnis solcher Motivgruppen kann sich zudem im Laufe der Jahre ändern, nicht zuletzt auch unter dem Einfluß gewandelter Umstände (zum Beispiel Abschluß einer Ausbildung, Angebot oder Verlust eines Arbeitsplatzes). Dabei dürfte jedoch die subjektive bzw. partnerschaftlich vermittelte Wahrnehmung der Umstände in der Regel wichtiger sein als ihre ‚objektive‘, das heißt vom außenstehenden Beobachter wahrnehmbare Qualität. Das setzt auch der Ermittlung verallgemeinerungsfähiger Regelmäßigkeit enge Grenzen.

Die Tatsache, daß Partner (und später auch Eltern mit ihren Kindern) ‚eigensinnig‘ einen Kosmos von Vorstellungen über sich selbst und ihre Situation entwickeln¹⁶⁾, erklärt zum einen, weshalb Familien oft in einem für Außenstehende unfaßbaren Maße belastbar sind. Wer erlebt, wie Familien mit behinderten Kindern, mit Krankheiten oder auch mit ökonomischer Knappheit zurechtkommen, ohne besonders bedrückt zu wirken, wird dies nicht zuletzt auf eine erstaunenswerte Normalisierungsfähigkeit zurückführen. Was in der Familie geschieht, gilt eben als normal¹⁷⁾. Sicher kann dies unter extremen Bedingungen auch zu pathologischen Entwicklungen führen, aber im Regelfall ist dieser familiäre Zusammenhalt und die daraus folgende Anpassungsfähigkeit der Familienmitglieder doch ein bemerkenswertes und für die Lebensführung hilfreiches Phänomen. Vielleicht liegt übrigens gerade in solchen Erfahrungen der eigentliche „Sinn von Familie“ in einer unübersehbar gewordenen Umwelt — nämlich durch wechselseitige Bestätigung eine Stabilisierung der Nachwelt zu bewirken.

Andererseits wird daraus auch verständlich, daß es außerordentlich schwierig, um nicht zu sagen sinnlos ist, mit Hilfe genereller, zum Beispiel familienpolitischer Maßnahmen bestimmte Verhaltensän-

¹³⁾ Vgl. K. P. Strohmeier, Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Generatives Verhalten im sozialen und regionalen Kontext, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 47, Düsseldorf 1985, S. 16 ff.

¹⁴⁾ Vgl. R. Simm, Partnerschaftsdynamik und Familienentwicklung, IBS-Materialien Nr. 25, Bielefeld 1987.

¹⁵⁾ Vgl. E. Pankoke, Familiensinn, in: Caritas, 81 (1980), S. 201–208.

¹⁶⁾ Vgl. hierzu zuerst P. L. Berger/H. Kellner, Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit, in: Soziale Welt, 16 (1965), S. 220–235.

¹⁷⁾ Vgl. A. Herlth, Was macht Familien verletzlich? Bedingungen der Problemverarbeitung in familialen Systemen, in: K. Lüscher (Anm. 11).

derungen bei Familien erzeugen zu wollen. Politische Absichten wie die Erhöhung der Geburtenrate oder die Veränderung der familialen Ernährungsgewohnheiten werden von den Familien sehr verschieden und auf jeden Fall häufig anders wahrgenommen, als es den politischen Intentionen entspricht. Häufig werden diese auch schlicht ignoriert, denn was ‚ankommt‘, ist ja bestenfalls ein

bestimmtes Angebot wie eine Geburtenprämie oder ein Ernährungsratgeber, mit dem man im Falle seiner Annahme sehr verschieden umgehen kann. Geburtenprämien scheinen unter Umständen durchaus kurzfristig ‚zu wirken‘, das heißt ein Partnerverhalten zu fördern, bei dem man die Prämie ‚mitnehmen‘ kann. Aber die endgültige Zahl der Kinder wird dadurch nicht erhöht.

V. Was ist familien- bzw. sozialpolitisch sinnvoll?

Im sozialpolitischen Geschäft der Gegenwart ist die ‚Sozialpolitik erster Ordnung‘, also das politische Aufgreifen sozialer Problemlagen und die Entwicklung neuer Maßnahmen, um sie zu beseitigen oder zumindest ihre negativen Folgen aufzufangen, längst in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund steht heute die ‚Sozialpolitik zweiter Ordnung‘, der Versuch der Politiker, das bereits bestehende System sozialpolitischer Institutionen und Einrichtungen funktionsfähig zu halten und die Folgeprobleme der durch die politischen Maßnahmen erzeugten Wechselwirkungen zu bewältigen. So werden heute auch die Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, welche durch den jüngsten Geburtenrückgang einen nachhaltigen Anstoß erfahren hat, ganz überwiegend unter dem Gesichtspunkt von Anpassungen der bestehenden sozialpolitischen Systeme diskutiert, nicht jedoch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Umverteilungsprozesse zugunsten von Familien und Kindern.

Auch wenn man der Auffassung ist, daß eine Erhöhung der Geburtenrate in der Bundesrepublik durchaus wünschenswert wäre, und hierfür sprechen vielfältige nachteilige Wirkungen eines starken langfristigen Bevölkerungsrückgangs oder einer sie kompensierenden massiven Einwanderung¹⁸⁾, so sollte man sich doch hinsichtlich der Möglichkeiten, dies gezielt durch politische Maßnahmen zu bewirken, keinen Illusionen hingeben. Zwar ist die Diskussion um die Wirksamkeit staatlicher Bevölkerungspolitik noch keineswegs entschieden¹⁹⁾. Aber soviel steht fest: Geburtenfördernde Einzelmaßnahmen zeitigen im wesentlichen

‚Mitnahmeeffekte‘, sie haben keine dauerhaften Wirkungen. Andererseits weist das Beispiel Frankreich darauf hin, daß eine kontinuierliche Förderungspolitik von Familien auch demographische Wirkungen zeitigen kann: Während Frankreich vor 50 Jahren die niedrigste Geburtenrate Europas hatte, hat es heute eine der höchsten. Zwar ersetzen auch hier die Geburten nicht ganz den Bevölkerungsstand, aber ein langsamer Bevölkerungsrückgang ist im Vergleich zu dem in der Bundesrepublik etwa ab dem Jahre 2010 zu erwartenden massiven demographischen Einbruch vergleichsweise unproblematisch.

Falls Politiker es als Aufgabe des Staates betrachten, zur Stabilisierung oder Erhöhung von Geburtenraten beizutragen, so kann ihnen nur geraten werden, eine konsequente, im wesentlichen der Veränderung weiblicher Lebensansprüche und Lebenszusammenhänge entgegenkommende, langfristige angelegte Politik zu betreiben, welche die ökonomischen Nachteile des Kinderhabens reduziert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und nicht zuletzt die soziale Wertigkeit von Elternschaft stärker anerkennt. Eine der wichtigsten Forderungen in diesem Zusammenhang scheint mir die eigenständige soziale Sicherung der Frau und die verstärkte Anerkennung von Erziehungszeiten im System der Alterssicherung zu sein. Hier ist meines Erachtens eine ‚strategische‘ Variable für die Lebensplanung junger Frauen angesprochen, welche auch einige Verkrampfungen des Scheidungsfolgenrechtes abbauen könnte. Junge Frauen, die angesichts einer statistischen Wahrscheinlichkeit, daß mindestens jede vierte Ehe geschieden wird, mit verständlichen Gründen am lebenslangen Bestand ihrer Ehe zweifeln, können bisher eine eigenständige soziale Sicherung nur durch Erwerbsarbeit erlangen. Deshalb ist die eigenständige soziale Sicherung aller Frauen — also die allmähliche Ersetzung der bisherigen Witwenrenten durch eigene Ansprüche aus Erwerbs- und Familientätigkeit — eine der dringlichsten Sozialreformen für die kommenden Jahre.

¹⁸⁾ Vgl. F. X. Kaufmann, Makrosoziologische Überlegungen zu den Folgen eines Bevölkerungsrückgangs in industriellen Gesellschaften, in: ders. (Hrsg.), Bevölkerungsentwicklung zwischen Quantität und Qualität, Stuttgart 1975, S. 45–71.

¹⁹⁾ Vgl. C. Höhn/H. Schubnell, Bevölkerungspolitische Maßnahmen und ihre Wirksamkeit in ausgewählten europäischen Industrieländern I + II, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 12 (1986), S. 3–51, 185–219; H. Birg/D. van de Kaa/R. Mackensen (Hrsg.), Demographische Wirkungen politischen Handelns, Frankfurt–New York 1988 (im Druck).

Eine bemerkenswerte Signalwirkung könnte in der Sozialpolitik weiterhin dadurch gesetzt werden, daß auch die Familientätigkeit von Männern versicherungsrechtliche Anerkennung finden kann, wenn sie sich teilweise aus dem Beruf zurückziehen. Wenn es nämlich richtig ist, daß die gegenwärtige Labilisierung familialer Verhältnisse wesentlich durch eine Veränderung der Machtbalancen und der Geschlechterrollenvorstellung der Frauen geprägt ist, kann es durchaus sinnvoll sein, entsprechende Veränderungen der Geschlechterrolle bei den Männern durch staatliche Maßnahmen zu fördern. Zwar geht es hier in erster Linie um Bewußtseinsphänomene, aber diese sind von institutionellen Gegebenheiten durchaus abhängig. Solange Staat und Wirtschaft Teilzeitarbeitsplätze lediglich für Frauen anbieten, wird sich an der beruflichen Fixierung der Männer wenig ändern.

Aber es sind nicht nur die Koordinationsschwierigkeiten zwischen Berufstätigkeit und Familientätigkeit, die junge Familien belasten, sondern auch die Koordinationsschwierigkeiten mit anderen außerfamilialen Lebensbereichen. Hierzu gehören beispielsweise Verrichtungen auf Ämtern oder Einkaufen, aber auch das Bildungs- und Gesundheitswesen, Freizeitmöglichkeiten und Urlaub. Hier eröffnet sich ein weites Feld für öffentliche und private Initiativen, die darauf abzielen, Eltern angesichts ihrer besonderen Verantwortung für Kinder nicht bloß zu entlasten, sondern bevorzugt zu behandeln. Das kann von temporären Kinderbetreuungseinrichtungen über gezielte Verkürzungen von Wartezeiten bis zur kinderfreundlichen Gestaltung

öffentlicher Einrichtungen gehen. Warum soll das, was in den sechziger Jahren für die Behinderten möglich war, eigentlich für Eltern und Kinder unmöglich sein? Was spräche beispielsweise dagegen, bei öffentlichen Ämtern und Dienststellen mit Publikumsverkehr grundsätzlich Müttern und Vätern mit kleinen Kindern Priorität vor den übrigen Wartenden zu geben? Das wäre eine praktische Anerkennung der sozialer Wertigkeit von Elternschaft, nicht die Einführung von Mutterkreuzen! In dieser Perspektive ist auch der Gedanke französischer Familienpolitiker durchaus konsequent, Eltern gemäß der Zahl ihrer Kinder zusätzliche Wählerstimmen zu geben, auch wenn er wahrscheinlich an juristischen Bedenken scheitert.

Grundgedanke einer familienfreundlichen Politik muß es sein, Familien als autonome Solidargemeinschaften ernst zu nehmen, die durch die von niemandem beabsichtigte, jedoch in ihren Wirkungen offenkundige familiäre Rücksichtslosigkeit moderner Lebenszusammenhänge tendenziell überlastet sind. Diese Überlastung wurde bisher vor allem durch die einseitige Konzentration weiblicher Lebenszusammenhänge auf die Familie aufgefangen, zu der jedoch offensichtlich immer weniger Frauen bereit sind. Auch sie klagen für sich die Vorteile einer freieren Lebensgestaltung ein, die den Männern längst selbstverständlich ist. Soll dies jedoch nicht zu Lasten der Attraktivität und sinkenden Leistungsfähigkeit familialer Lebenszusammenhänge gehen, scheinen erhebliche Umorientierungen der Arbeitsverhältnisse wie der Sozialpolitik unverzichtbar.

Kommentar und Replik

Parlamentsreform — eine demokratische Notwendigkeit

Stellungnahmen von Mitgliedern des Deutschen Bundestags
zu Eberhard Schütt-Wetschky:
„Parlamentsreform: Meilenstein oder Sackgasse?“ (B 48/87)

Die ausführliche Auseinandersetzung, die Eberhard Schütt-Wetschky in seinem Aufsatz unter der Überschrift „Parlamentsreform: Meilenstein oder Sackgasse?“ mit dem eindeutigen Akzent auf „Sackgasse“ vorgelegt hat, gibt mir eine gute Gelegenheit zur Entgegnung und zur Erläuterung unserer Vorstellungen. Da mir für beides nur begrenzter Platz zur Verfügung steht, kann dies nur stichwortartig geschehen.

1. Allgemeiner Eindruck

Es ist nicht nur mir, sondern auch anderen Kollegen der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ aufgefallen, daß der Autor gar nicht erst zu ergründen versucht, wo eigentlich die Ursachen für das wachsende Unbehagen von immer mehr Bundestags-Abgeordneten liegen könnten und was sie sich tatsächlich vorgenommen haben. Statt dessen reduziert er seine Beweisführung für unser Vorhaben auf meine persönlichen Erfahrungen mit dem Grundgesetzartikel 38, 1 anlässlich des Mißtrauensantrags gegen den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt im Herbst 1982 mit der irrigen Folgerung, ich würde mit der Initiative die Rückkehr zu einem „klassisch-altliberalen Parlamentsverständnis“ anstreben, mit dem Ziel, wir wollten Parlamentsdebatten und -entscheidungen sozusagen aus den Fraktionsbindungen herauslösen und individualisieren. Das Schreckgespenst eines Parlaments von 518 Einzelkämpfern wird mit Zitatausschnitten auf- und zwischen die Zeilen gemalt, ohne die vorliegenden Anträge, Aussagen und Papiere der Initiative auch nur ansatzweise auszuwerten und in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Am Ende hat man einen Aufsatz gelesen, der sich weder mit den offenkundigen Schwachstellen der parlamentarischen Wirklichkeit in Bonn auseinandersetzt, noch mit den daraus resultierenden „Stoßrichtungen“ unserer Überlegungen, Vorschläge und Ziele. Auch bedaure ich, daß sich Herr Schütt-Wetschky nicht einmal mit uns unterhalten oder an unseren Besprechungen teilgenommen hat (wozu ich ihn und andere interessierte Politik-

wissenschaftler herzlich einlade). Schließlich sollte es ihm doch wenigstens zu denken geben, daß eine immer mehr wachsende Zahl von Bundestagsabgeordneten (zunächst waren es 60, dann 110 und zu Beginn des Jahres 1988 sind es über 180 Abgeordnete des Deutschen Bundestages — mehr als ein Drittel —) unsere Überlegungen und Vorschläge unterstützt, und daß nun auch der Bundestagspräsident eigene Reformvorschläge vorgelegt hat, die in die gleiche Richtung zielen.

Es mag manchem Beobachter zwar zunächst ungewöhnlich erscheinen, daß Anstöße zum Nachdenken über notwendige Reformen nicht von den Fraktionsführungen, also „von oben“, sondern von der Basis des Parlaments kommen, aber ich denke, daß dies kein schlechtes, sondern ein gutes Zeichen für das wachsende Selbstverständnis des Abgeordneten ist, ob und wie er im Spannungsfeld seiner Fraktionsloyalität und des Verfassungsauftrags nach Art. 38, 1 GG seiner Mitverantwortung für beides gerecht werden kann.

2. Worum geht es der „Initiative Parlamentsreform“?

Ich möchte einige der gravierendsten Probleme nennen, die nach Einsicht der Mitglieder unserer Initiative die Funktionsfähigkeit und das Ansehen unserer Parlamente im allgemeinen und des Deutschen Bundestages im besonderen einschränken und beeinträchtigen.

Da ist vor allem die unbestrittene Tatsache, daß die Gewaltenteilung in unserer Demokratie und in der derzeitigen Ausprägung des Parlamentarismus nicht ausreichend funktioniert und sich im Gefolge die Gewichte eindeutig zuungunsten der „Ersten Gewalt“ verschoben haben. Das Übergewicht von Regierung und Exekutive ist im parlamentarischen Alltag allgegenwärtig — von der Debattenordnung des Plenums über die äußerst beschränkten Möglichkeiten des Abgeordneten, sein Informations- und Fragerecht wahrzunehmen, bis zu den Ausschußberatungen, bei denen der Abgeordnete — allein auf sich gestellt — Heerscharen von Be-

amten gegenübersteht. Hinzu kommt, daß der „Vertreter des ganzen Volkes“ bei der Ausübung seiner täglichen Arbeit so vielen Reglementierungen, Restriktionen, Hierarchien und Zwängen unterworfen ist, daß schon von daher eine auch nur einigermaßen selbständige Entfaltung kaum noch möglich ist. (Der Verlust sogenannter „Persönlichkeiten“ unter den Parlamentariern ist die natürliche Folge.)

Und das sind weitere Folgen: Mangels echter Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten verkümmert der ursprünglich mitgebrachte Elan des Abgeordneten, sich wirklich mitverantwortlich für das Ganze zu fühlen. Seine Bereitschaft läßt nach, ohnehin vorgegebene und scheinbar unabänderliche Entscheidungen mit eigenem Nachdenken zu begleiten. Am Ende raubt die „Ich-kann-ja-doch-nichts-ändern-Mentalität“ dem Parlamentarismus insgesamt die notwendige Spontaneität, Kreativität, Lebendigkeit — und er verliert auch die Sensibilität für die Erwartungen und Anforderungen der Bürger an ihre Volksvertreter. Ein spürbarer Entfremdungsprozeß zwischen Wählern und Gewählten ist die Folge, worunter übrigens die meisten Mitglieder unserer Initiative besonders leiden. Als Einzelner kann man das nicht ändern, und der ohnehin überlastete Wochenarbeitsplan läßt keine Zeit, über Abhilfe nachzudenken. Deshalb versuchen wir es arbeitsteilig in der Gruppe und mit der Gruppe.

3. Ein neues Selbstverständnis für den Verfassungsauftrag

Das ist der Hintergrund, der uns in unserer überfraktionellen Initiative zusammengeführt hat, nicht die Suche nach einem theoretischen Modell „altliberalen Parlamentsverständnisses“ (wie es Herr Schütt-Wetschky beschwört), sondern das Bewußtwerden der Diskrepanz zwischen dem Anspruch unserer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie und der Wirklichkeit, die wir als MdB's vorfinden. Hier, und nur hier, setzt unsere Berufung auf das Verfassungsgebot ein, als Vertreter des ganzen Volkes mitverantwortlich zu sein für das Ansehen der repräsentativen Demokratie. Und deshalb haben wir auch durchgesetzt, daß dieser Auftrag in den Abschnitt unserer Geschäftsordnung, der sich mit den „Rechten und Pflichten der Mitglieder des Bundestages“ beschäftigt, aufgenommen wurde. Wenn es nicht erlaubt oder nicht erwünscht ist oder gar als antiquiert erscheint, sich auf einschlägige Grundgesetzbestimmungen zu

berufen und daran das eigene Selbstverständnis zu orientieren, dann sollten wir allerdings ehrlicherweise diesen Artikel aus dem Grundgesetz streichen.

Nach unserer Einsicht und Erfahrung bedrückt uns gar nicht mehr so sehr der krasse „Fraktionszwang“, das heißt, das mit offenen Sanktionen des Ausschlusses belegte Druckmittel, Abgeordnete zu geschlossenem Abstimmungsverhalten zu veranlassen. Dagegen kann man sich mit ein bißchen Zivilcourage anläßlich von persönlich wichtigen Entscheidungen einigermaßen wehren. Viel schwieriger und mühsamer ist es, als MdB gegen die zunehmende „Verapparatur“ anzukommen. Deshalb fordern wir deutlich mehr Freiräume zur Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitverantwortung, um auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit des Parlaments und sein Ansehen in der Öffentlichkeit zu stärken. Und dies vor allem möchte ich deutlich unterstreichen: Die Mitglieder der überfraktionellen Initiative verstehen sich weder als Dissidenten in ihrer Fraktion noch als Einzelkämpfer im Parlament. Wir beabsichtigen keine Rückkehr zum klassisch-altliberalen Parlamentsverständnis, vielmehr versuchen wir zur Fortentwicklung eines funktionsfähigen Parlamentarismus kleine und kleinste Schritte, die übrigens oft gar nicht durch Geschäftsordnungs-Regelungen erfaßt werden können. Es ist uns klar, daß dies nicht mit Anträgen und formalen Geschäftsordnungs-Änderungen allein zu erreichen ist, sondern dadurch, daß möglichst viele Abgeordnete aus allen Fraktionen neben ihren anderen Aufgaben hierzu einen eigenen Beitrag zu leisten bereit sind.

4. Notwendigkeit der Offenheit und Unterstützung

Für diesen Prozeß suchen wir Rat, Unterstützung und Begleitung der politischen Wissenschaft. In der Studierstube konstruierte (Vor-)Urteile über unsere Absichten sind uns dabei wenig hilfreich. Voraussetzungen für einen fruchtbaren Dialog ist die Offenheit für die tatsächlich vorliegenden Probleme und die komplizierten Verflechtungen der parlamentarischen Wirklichkeit. In diesem Sinne möchte ich, namens unserer Initiative, für eine faire Diskussion und Begleitung unserer Bemühungen durch die Politikwissenschaft plädieren.

*Hildegard Hamm-Brücher,
Sprecherin der „Überfraktionellen
Initiative Parlamentsreform“*

* *
*

Der Beitrag von Eberhard Schütt-Wetschky kann zumindest in einer Hinsicht als nützlich angesehen werden: Er hat innerhalb der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ einen Prozeß des Nachdenkens über die eigenen Motive und Begründungszusammenhänge angestoßen. Mag der Autor unsere Initiative auch eher als willkommenen Anlaß verstanden haben, seine Vorstellungen des Modells der politischen Gruppe an dem vermeintlichen „klassisch-altliberalen Parlamentsverständnis“ unserer Initiative zu profilieren, so ist er dennoch herzlich zum weiteren Diskurs eingeladen. In der Tat ist dieser Diskurs notwendig, denn wir stimmen zwar in den meisten Forderungen der inzwischen mehr als 180 Abgeordnete umfassenden Initiative überein, keineswegs jedoch in der jeweiligen demokratie-theoretischen Begründung der Forderungen. Außerdem diskutieren wir in einigen Arbeitsgruppen arbeitsteilig weitergehende Überlegungen zur Parlamentsreform.

Es ist zwar sicherlich reizvoll, die Kernforderung des Autors aufzugreifen und zu fragen, wie das Parlament als Forum für die Konkurrenz der „politischen Gruppe Regierungsmehrheit“ mit der „politischen Gruppe Opposition“ gestärkt werden kann. Das machte jedoch zunächst eine Auseinandersetzung darüber erforderlich, ob die phänomenologische Sichtweise des „Gruppentyps“ hingenommen werden kann als Voraussetzung für Parlamentsreform.

Ich hingegen halte für die wesentliche Frage, inwieweit die gegenwärtige parlamentarische Praxis dem im Grundgesetz angelegten demokratischen Willensbildungsprozeß entspricht. Auf Eberhard Schütt-Wetschkys Beitrag bezogen heißt das, ob der von ihm beschriebene Gruppentyp diesem Demokratieanspruch standhält. Ausgangspunkt sind für mich die Artikel 20, 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“; Artikel 21, 1: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“; und Artikel 38, 1: „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages . . . sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Bei Schütt-Wetschky wird das Volk allein auf das Machtmonopol der Parteien reduziert, und diese werden durch das Konstrukt des Gruppentyps der Regierungsmehrheit bzw. Opposition völlig ausgesperrt. Beides kann vom Ansatz einer Beteiligungsdemokratie her nicht akzeptiert werden; es ist die Rechtfertigung eines Demokratiemodells,

bei dem das Volk auf die Rolle des Zuschauers reduziert wird. Unser Problem ist, daß der politisch-parlamentarische Prozeß in seiner Realität diese Aussperrungstendenz des Volkes — nach dem Grundgesetz des Souveräns — tatsächlich zu belegen scheint. Für das Volk sind die Entscheidungsgänge unsichtbar und undurchsichtig. Vorschläge oder Initiativen aus der Bevölkerung verschwinden hinter den Türen des parlamentarischen Entscheidungsgangs; hinter den Türen und im Parlament selbst laufen Debattenrituale ab, die eher von Politik abschrecken als für Politik interessieren. Gleichzeitig muß der interessierte Bürger zur Kenntnis nehmen, daß seine Initiativen versanden, aber mächtige wirtschaftliche Interessen durchaus Zugang zu den Entscheidungsprozessen finden, die unsichtbar ablaufen. Flick und das Management der Atomindustrie brauchen keine Parlamentsreform.

Das Ergebnis dieser Erfahrungen ist eine zunehmende Entfremdung zwischen dem Volk und den von ihm gewählten Repräsentanten. Diese Abwendung von der Politik und der parlamentarischen Demokratie ist besonders bei der jungen Generation anzutreffen: „Die Politiker“ — da wird zwischen Regierung und Parlament, Regierungspartei und Opposition nicht unterschieden — „machen ja doch, was sie wollen“. Verstärkt wird dieser Eindruck besonders durch die parlamentarische Folgenlosigkeit von Massendemonstrationen wie gegen die Raketenstationierung, Atomenergie u. ä. Wir beklagen uns nicht ohne Grund über zurückgehende Wahlbeteiligung und Stagnation der Mitgliederentwicklung in den Parteien, auch hier besonders bei den Jüngeren. Nehmen wir zur Kenntnis, daß gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung zunimmt, der sich politisch einmischen will — Bürgerinitiativen, Protestbewegungen, Massenpetitionen, Initiativen zu Volksentscheiden —, so ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der Abnahme traditionellen politischen Engagements und der Zunahme des Wunsches, sich punktuell in politische Entscheidungsprozesse einmischen zu wollen.

Diese Entwicklung stellt eine Herausforderung sowohl an die Parteien als auch an das Parlament als Ganzes dar. Für die Parteien heißt das, sich für ihre Aufgabe der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes zu öffnen, also wenn man so will, aus dem Konstrukt der „politischen Gruppe“ auszubrechen. Für das Parlament heißt das, alle Möglichkeiten zu überprüfen, die geeignet sind, das politische Interesse des Volkes auf das von ihm selbst gewählte Organ zu lenken und die Abschottung des Parlaments vom Volke zu überwinden. Als Abgeordneter, der in der Initiative Parla-

mentsreform mitarbeitet, weiß ich, daß es für diesen „Demokratisierungsprozeß“ der parlamentarischen Demokratie weitreichende, bislang noch nicht konsensfähige Vorschläge gibt, aber die bisher vorliegenden Vorschläge müßten wohl konsensfähig für das ganze Parlament sein können.

Der am weitesten reichende Vorschlag wäre sicherlich der Ausbau des in Artikel 20, 2 angelegten Weges des Volksentscheids. Diesen Weg zuzulassen hieße für das Parlament, dem Volk zuzutrauen, daß es in bestimmten Fragen selbst initiativ werden und entscheiden kann. Ein Volksabstimmungsgesetz wäre ein bewußter Akt der Mündigerklärung des Volkes durch das von ihm gewählte Organ. Parlamentsreform als Ansatz zur Beteiligungsdemokratie anzugehen heißt auch, sich mit diesem von immer mehr Bürgern gefordertem Anliegen, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durch plebiszitäre Elemente zu ergänzen, auseinanderzusetzen.

Daß das Problem der Abschottung von der Initiative gesehen wird, zeigt sich an dem Vorschlag der Initiative an den Geschäftsordnungsausschuß des Bundestages, eine Anhörung von Wissenschaftlern und engagierten Petenten über die Ausgestaltung des Petitionsrechts in die Wege zu leiten. „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“, heißt es in Artikel 17. Die Zahl der Massenpetitionen mit politischen Forderungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das signalisiert, daß viele Bürger sich nicht damit zufrieden geben, nur zu den Wahlen um ihre Meinung gefragt zu werden, und das auch nur zu sehr allgemein gehaltenen Wahlprogrammen. Sie suchen bei sie besonders betreffenden politischen Fragen die Entscheidung des Bundestages herbeizuführen und erleben, daß hinter den verschlossenen Türen des Petitionsausschusses ein für die Petenten im Entscheidungsvergang nicht durchschaubarer Bescheid zustande gekommen ist. Das Ergebnis sind enttäuschte Erwartungen der Bürger, die den Dialog mit dem Parlament suchen. Die Anhörung soll Wege aufzeigen, wie der Dialog zwischen Bürger und Parlament

besser organisiert werden kann. Es ist vorstellbar, daß über Massenpetitionen mit politischen Forderungen direkt im Parlament diskutiert wird, etwa in Form einer ersten Lesung, bevor sie der Petitionsausschuß behandelt. Hier böte sich die von der Initiative Parlamentsreform vorgeschlagene Form der Debatte als offene Aussprache der einzelnen Abgeordneten an.

Ein weiteres Element der Parlamentsreform im Sinne der Öffnung und Durchschaubarkeit der Meinungsbildung könnten Debatten über aktuelle grundsätzliche Probleme sein, zu denen die Fraktions- bzw. Regierungmeinung noch offen ist. Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß die Plenardebatten von anderen Diskussionen so entlastet werden, daß genügend Zeit zur Verfügung steht. Dazu hat jüngst auch Bundestagspräsident Dr. Jenninger weiterführende Vorschläge gemacht.

Bezieht man in diesem Argumentationszusammenhang den Gehalt des Artikels 38, 1 ein, dann kommt den einzelnen Abgeordneten eine wichtige Rolle in diesem Demokratisierungsprozeß zu. Das hat nichts zu tun mit „klassisch-aitliberalem Parlamentsverständnis“, sehr viel dagegen mit der Überwindung der von Schütt-Wetschky als Gruppentyp beschriebenen Abschottungstendenzen der parlamentarischen Demokratie, die Wolf-Dieter Narr dazu bringen, von parlamentarischem Absolutismus zu sprechen. Es kann nicht erwartet werden, daß die Öffnungsprozesse des Parlamentarismus von den Fraktionen und den eigentlichen Nutznießern der Abschottung, den staatlichen Bürokratien und Fraktionsapparaten, ausgehen. Im Gegenteil werden sie in ihrer Verflechtung in die Willensbildungsprozesse der Fraktionen die obersten Bedenkensträger gegenüber Reformvorstellungen zur parlamentarischen Praxis sein. Wer sonst, wenn nicht die Abgeordneten in ihrer Funktion als Vertreter der Interessen des ganzen Volkes können Träger des notwendigen demokratischen Reformprozesses der parlamentarischen Praxis sein?

Horst Peter

* * *

Ob eine Parlamentsreform, zu der die überfraktionelle Initiative beitragen will, zum Meilenstein in der Parlamentsentwicklung werden oder in einer Sackgasse enden wird, muß sich erst noch erweisen. Daß sich inzwischen eine wachsende Zahl von Abgeordneten an der Initiative beteiligt und der Bundestagspräsident seine Unterstützung zugesagt hat, spricht nicht gerade dafür, daß es sich um ein Sackgassen-Unternehmen handelt.

Schütt-Wetschkys Kritik an der Initiative und ihren Zielen enthält eine Reihe bedenkenwerter Überlegungen und Einsichten. Sie sind auch der Initiative nicht verborgen geblieben. Seine Kritik an der Initiative und die Bewertung ihres Anliegens dagegen beruhen auf einer gründlichen Verkennung dessen, was tatsächlich ansteht. Dies wiederum hat seine Ursache in der Konstruktion einer offenbar als ausschließlich verstandenen Alternative von klassisch-altliberaler Parlamentsvorstellung einerseits und der sogenannten Gruppenstruktur der modernen Parlamente andererseits. Auf den Punkt gebracht, behauptet Schütt-Wetschky, wir hätten nur die Wahl zwischen parlamentarischen Beschlußfassungen im Wege individueller Entscheidungen aller Abgeordneter im Plenum des Bundestages — als dem Ideal der klassisch-altliberalen Parlamentsvorstellung — und einem Parlament der Gruppenrepräsentation, wie sie sich in den meisten Parlamenten der westlichen Demokratie entwickelt habe. Da die Initiative die Zwänge ablehne, die mit der Gruppenstruktur für den einzelnen Abgeordneten verbunden seien (Fraktionszwang, einheitliche Abstimmung im Bundestagsplenum etc.), müsse sie sich folglich für ein Parlamentsverständnis einsetzen, das nicht praktikabel sei und sich auch nie habe verwirklichen lassen. Deshalb die Schlußfolgerung, die Initiative befinde sich in der Sackgasse.

Diese mit großem Aufwand konstruierte Alternative ist lebensfremd und unfruchtbar. Sie verkennt das Ziel der Initiative ebenso wie die tatsächlichen Reformbedürfnisse, um die es geht. Dazu nur einige Anmerkungen:

Schütt-Wetschky verweist den Abgeordneten als Ort seiner Mitwirkung am parlamentarischen Willensbildungsprozeß auf seine Fraktion. Dort werde über die Politik inhaltlich entschieden, um deren Durchsetzung im Parlamentsplenum es mittels der Geschlossenheit der Fraktion dann gehe.

Daß diese Offenheit fraktionsinterner Willensbildung — vor allem im Falle der Regierungsfraktion — nicht immer gewährleistet sein kann, zeigt die Kritik, die das praktische Entscheidungsverfahren bei Gesetzesvorhaben der Regierung kürzlich in der CDU/CSU-Fraktion gefunden hat. In konsequenter Fortführung des von Schütt-Wetschky propagierten Gruppenprinzips hatten die Koali-

tionsparteien durch ihre Führungen politische Grundsatzentscheidungen beschlossen. Sie fanden ihren Niederschlag in Regierungsvorlagen, für deren Unterstützung sodann die Fraktion in Anspruch genommen wurde. Sieht man es wie Schütt-Wetschky, wonach Partei und Fraktion praktisch eine politische Gruppierung darstellen und der Abgeordnete sein Mandat der Partei verdankt, so wäre gegen ein solches den Repräsentationsauftrag des Abgeordneten zweifach mediatisierendes Verfahren im Prinzip auch nichts einzuwenden. Der Widerstand von Abgeordneten gegen solchermaßen zustandegekommene Entscheidungen im Rahmen der Fraktionsberatung müßte wohl auch als Gefährdung der Geschlossenheit angesehen werden, die die Glaubwürdigkeit der politischen Gruppe beeinträchtigen könnte — zumal Fraktionssitzungen de facto öffentlich einsehbar sind.

Gleichwohl hat die Kritik den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Alfred Dregger, veranlaßt, sich in der Fraktionssitzung vom 2. Februar 1988 zur Arbeitsweise von Bundesregierung und Koalitionsfraktion zu äußern. In seiner auch schriftlich vorliegenden Stellungnahme heißt es, daß die Fraktion das stabilisierende Element der Union und der Koalition sei. Dies bleibe sie auch auf der Grundlage der Loyalität, die auf Gegenseitigkeit beruht, und auf der Grundlage gegenseitiger Fairneß. Dr. Dregger fährt dann fort: „... und zu dieser Fairneß gehört, daß jeder Kollege die Möglichkeit hat, seine Vorstellungen in den politischen Entscheidungsprozeß einzubringen“. Der Vorsitzende hält es für notwendig, zur Sicherung dieses Anspruches eine Reihe von Regeln festzulegen, die den Beratungs- und Entscheidungsprozeß bei Regierungsvorlagen in Zukunft bestimmen sollen. Die Formulierung und Beachtung solcher Regeln ist bereits ein Stück praktischer Parlamentsreform.

Im übrigen besteht zwischen der Offenheit fraktionsinterner Beratungen und den Möglichkeiten individueller Mitentscheidung im Plenum eine gewisse Beziehung. Die Beratungen in der Fraktion und die Bemühungen um einen tragfähigen Konsens innerhalb der politischen Gruppe werden um so ausgeprägter sein, je eher damit zu rechnen ist, daß Abgeordnete ihren eigenen Auffassungen andernfalls im Plenum des Bundestages Ausdruck verleihen könnten. Die individuelle Stellungnahme und Entscheidung des Abgeordneten im Plenum mag regelmäßig wenig praktikabel sein. Sein Anspruch darauf muß jedoch erhalten bleiben. Ihn mit der von Schütt-Wetschky vorgeschlagenen Konstruktion des Plenums als einer Arena der politischen Gruppierungen — die selbst bei annähernd leerem Haus zu 100 Prozent vertreten sind (was im übrigen Beschlußfähigkeitsregeln zur Farce werden ließe) — abzuschneiden, wäre gleichbe-

deutend mit einer nachhaltigen Intensivierung der Grenzen, die der individuellen Mitwirkung des einzelnen Abgeordneten bei der politischen Willensbildung im Parlament ohnehin schon gezogen sind.

Von allen praktischen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Abgeordneten abgesehen, die die Initiative voranbringen möchte, ist auch ihre Forderung, das politische Gewicht des Bundestages zu stärken, berechtigt. Vom Volk, das es repräsentiert, wird das Parlament vor allem nach dem Bild beurteilt, das sich die Bevölkerung von der Arbeit des Plenums machen kann. Gleichgültig, wie man dessen Möglichkeiten rechtlich und praktisch beurteilt: Für die Bürger unseres Landes bleibt das Plenum der eigentliche Ort des politischen Diskurses und der Auseinandersetzung um die Grundlinien der politischen Entwicklung. Schütt-Wetschky meint nun, im Plenum des Bundestages könne man gar nicht beraten. Plenarberatungen über Sachfragen, die zwischen den Parteien öffentlich umkämpft seien, könne es praktisch nicht geben. Der Begriff Beratung sei deshalb selbst irreführend. Es werde mit ihm verbal etwas vorgetäuscht, was faktisch nicht existiere. Es handle sich wohl um einen „unreflektierten Restbestand“ der klassisch-altliberalen Parlamentstheorie, dessen offizielle Aufbewahrung alle diejenigen „in ihrer Auffassung bestärken (muß)“, die seit eh und je fordern, daß im Bundestag nun endlich wirklich beraten werde oder die . . . das Fehlen von Beratung im Plenum öffentlich wirksam kritisieren“ (S. 9 seines Aufsatzes).

Im Gegensatz zu Schütt-Wetschky bekenne ich mich ausdrücklich nicht nur zur Möglichkeit einer echten parlamentarischen Beratung, sondern zu ihrer zwingenden Notwendigkeit. Beratung heißt Diskussion mit dem Ziel, auf die Willensbildung inhaltlich Einfluß zu nehmen und sich nicht auf den sogenannten „Schlagabtausch“ zu beschränken. Warum das Plenum eine solche Möglichkeit nicht gewähren können soll, ist unerfindlich. Sie steht nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit von Schlußentscheidungen, die durch die jeweilige Regierungsmehrheit getragen werden. Wenn die Abfolge von erster und zweiter Lesung einen Sinn haben soll, dann doch den, in der ersten Lesung die Argumente zu sammeln und auszutauschen, die dann in den Ausschußberatungen behandelt werden und so auch in die abschließende Entscheidung eingehen können. Daß es in diesem Prozeß keine Plenumsberatungen geben könne – wie Schütt-Wetschky meint –, ist falsch. Die Geschichte des Bundestages liefert zahlreiche,

zum Teil eindrucksvolle Beispiele für das Gegenteil. Die Erhaltung und Stärkung der Tradition, die in ihnen zum Ausdruck kommt, ist unerläßlich.

Alle sind sich einig, daß wir in einer Umbruchsituation leben. Für sie ist kennzeichnend, daß vieles gestaltet werden muß, was neu ist und für dessen Gestaltung es deshalb an historischen Vorbildern oder erprobter Erfahrung fehlt. Umso notwendiger ist es, alle Fähigkeiten zur Innovation voll auszus schöpfen, die uns zur Verfügung stehen. Daß sich in der jeweiligen Suche nach brauchbaren und langfristig tragfähigen Antworten auch Mehrheit und Opposition durch Argumente befruchten und befördern können, ist offensichtlich. Unser aller Verantwortung für möglichst zukunftsfähige Antworten gebietet es, daß wir einer solchen gegenseitigen Beförderung zumindest eine Chance geben. Kein Ort ist dafür besser geeignet – und zugleich wirksamer – als das Plenum des Bundestages. Offene Diskussion in der ersten Lesung gefährdet weder Geschlossenheit noch notwendige Regierungsmehrheiten. Das gleiche gilt für Aussprachen über Berichte der Regierung zu großen Anfragen oder in Erfüllung von Berichtspflichten. Dem Bürger bieten sie Einblick in den Diskussionsstand, den sogenannten Argumentationshaushalt. Dem Abgeordneten verschaffen sie die Chance, seinen individuellen Beitrag zu Fragen zu leisten, die ihm wichtig sind. Insgesamt bereichern sie den politischen Diskurs.

Zusammenfassend: Die Konfrontation sich abschließender Dogmen, mit der Schütt-Wetschky der „Initiative Parlamentsreform“ die Basis entziehen will, ist unfruchtbar und unpolitisch. Weder der von ihm behauptete Gegensatz zwischen Dogma und Praxis noch seine Alternativen werden der Wirklichkeit gerecht. Tatsächlich ist Reform ein Dauerauftrag. Er vollzieht sich in großen und kleinen Schritten. Auch die kleinen Schritte sind wichtig. Immer geht es um die Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit der Gewaltenteilung und damit um Machtfragen. Kein Parlament kann sich damit zufriedengeben, daß es nur rechtlich gesehen die erste der drei Gewalten ist. Diese Stellung muß stets neu mit Leben erfüllt werden. Darum geht es letztlich bei der Initiative. Um mit Ortega Y Gasset zu sprechen, der im Zusammenhang mit der Parlamentsreform feststellt: „Was kann man aber besseres von einer Sache sagen, als daß sie reformbedürftig, das heißt unentbehrlich und zu neuem Leben fähig ist?“

Kurt H. Biedenkopf

* *
*

Die „Überfraktionelle Initiative Parlamentsreform“ hat ein doppeltes Reformziel: die Aufwertung der Abgeordneten und die Aufwertung des Parlaments. Anlaß ist die persönlich erfahrene Einflußlosigkeit als Bundestagsabgeordneter. Diese Ohnmacht wird wegen der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundestages, des hohen Sozialprestiges sowie der besonderen Alimentierung des MdB als schmerzlich empfunden.

1. Die Abgeordneten

Schütt-Wetschky meint in seinem Aufsatz, die einzelnen Abgeordneten hätten die Möglichkeit, innerhalb ihrer Fraktion jenen Einfluß auszuüben, der ihnen im Gesamt-Parlament verwehrt wird. Meint der Autor tatsächlich, die Abgeordneten hätten in der Fixierung auf ihr „klassisch-altliberales“ Parlamentsverständnis politischen Einfluß innerhalb der Fraktionen verschenkt? Die Unzufriedenheit unter den Mitgliedern aller Fraktionen, die sich nicht zuletzt in dem wachsenden Zuspruch zur „Hammbrücher-Initiative“ zeigt, ist ja gerade ein Beleg für die – zumindest subjektiv empfundene – Einflußlosigkeit innerhalb ihrer Fraktionen. Die Klagen über die Fraktionshierarchien und den folgenlosen Protest hinter verschlossenen Türen – nur die Fraktion DIE GRÜNEN tagt öffentlich – lassen vermuten, daß die Einwirkungschancen für den einzelnen Mandatsträger in Fraktion und Plenum ähnlich gering sind. Die Koalitionsfraktionen sind Disziplinierungsinstanzen zur Regierungsunterstützung; die Opposition zeigt ein vergleichbares Verhalten, um ihre Regierungsfähigkeit nicht in Zweifel ziehen zu lassen.

Das erste Jahr der 11. Wahlperiode hat zahlreiche Beispiele dafür geliefert, daß zuvor außerhalb des Parlaments geäußerte abweichende Meinungen durch die Gruppenstruktur des Parlaments eliminiert werden. Mit gemeinsamen Entschließungsanträgen der Koalitionsfraktionen wurden wiederholt Einheitsmeinungen herbeigeführt (Verzicht auf Pershing 1A, Südafrikareise von Franz Josef Strauß). Die Bereitschaft, gegen die persönliche Position und für die Regierung zu stimmen, wird mit Beförderung in der Fraktion bzw. mit der Aufnahme in die Regierung honoriert.

Wer wie Schütt-Wetschky diese Realität als unänderlich oder sogar als adäquate Erscheinungsform des Parlamentarismus versteht, verlangt einen Abgeordneten, der nur in zwei Fällen eine wichtige Entscheidung treffen kann: bei der Kanzlerwahl und bei einem konstruktiven Mißtrauensvotum. Alle übrigen Abstimmungen sind von formaler und symbolischer Bedeutung.

2. Der Bundestag

Mit seiner wichtigsten Aufgabe, der Regierungsbestellung, entmannt sich der Bundestag. Materieller Träger von Staatsgewalt ist er eigentlich nur in der kurzen Zeitspanne zwischen seiner Konstituierung und der Wahl des Bundeskanzlers. Anschließend ist er jenen Scheinparlamenten nicht unähnlich, in denen die Parlamentarier nur „die Begleitung, in denen die Parlamentarier nur „die Begleitung zu der Musik spielen dürfen, die von der Regierung gemacht wird“ (Karl Loewenstein).

Der Bundestag kann seinen Anspruch, die Volksvertretung zu sein, nicht länger aufrecht erhalten, weil er aus mehreren Gründen nur noch Wahlmänner/-frauengremium und Unterstützungsinstanz des Bundeskanzlers ist. Diese Einschätzung wird beim Blick auf die anderen Funktionen bestätigt.

a) Kontrollfunktion

Die Kontrolle der Regierung kann nur die Opposition leisten, die diese Aufgabe gegen die Parlamentsmehrheit wahrnehmen muß. Ihre Kontrollkapazität ist im Vergleich zu den gewaltigen finanziellen und personellen Möglichkeiten der Massenmedien gering. Skandale werden durch die Medien öffentlich, das Parlament kann sie etwa durch Untersuchungsausschüsse nachbereiten.

Das Fragerecht von Journalisten ist ungleich ergebiger als das institutionalisierte Fragerecht der Abgeordneten, weil die Regierenden selbstverständlich den Unmut der Pressevertreter mehr fürchten als den der Volksvertreter. Die Arroganz der Regierungsvertreter gegenüber Anfragen von Abgeordneten und Fraktionen entspricht dem Machtgefälle von Regierung zu Parlament. Informationen der Bundesregierung auch in nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind nicht selten falsch (z. B. Zahlenangaben über die „Nachrüstung“) oder sind selbst bei Klassifizierung als Verschluß-Sache häufig am Folgetag in der Presse zu lesen.

b) Forumsfunktion

Um diese Aufgabe bemüht sich das Parlament redlich, obwohl alle Beteiligten wissen, daß die Debatte umso folgenloser bleibt, je wichtiger der Gegenstand ist. Aber mit langen „Redeschlachten“ läßt sich die Illusion von der „ersten Gewalt“ nähren. Doch im Wettbewerb mit den elektronischen Medien ist die Parlamentsdebatte ohne Chance. Fernsehstatements, TV-Diskussionen, ja selbst die Bundespressekonferenz bieten eine Fülle von Möglichkeiten der verzugslosen Berichterstattung und Kommentierung, während der Bundestag mit seinem starren Sitzungsrhythmus allenfalls zufällig aktuell sein kann. Das Gedränge um die Redezeit bei TV-Übertragungen von Bundestagsitzungen gibt einen Hinweis auf die Bedeutung des Plenarsaales als Fernsehstudio.

c) Gesetzgebungsfunktion

Da die Initiative einer Partei stets als Niederlage der anderen verstanden wird, ist fraktionsübergreifendes Handeln nur bei peripheren Themen möglich (Tibet-Resolution). Im Gesetzgebungsverfahren sind Abweichungen von den Regierungsentwürfen unerheblich. Das politische Kräftespiel um die großen Reformvorhaben (Krankenversicherung, Agrarmarkt, Stahlkrise oder Rentenversicherung) findet weitgehend außerhalb des Bundestages statt. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren erinnert an eine notarielle Beurkundung, weniger an die aktive Gestaltung.

3. Funktionswandel der Parlamentarier

Die Ohnmacht der Parlamentarier ist eine Funktion der Ohnmacht des Parlaments. Keine Parlamentsreform kann den Bundestag zu einem Gegengewicht zur Bundesregierung aufwerten. Dies wäre wohl nur bei direkter Wahl von Parlament und Kanzler möglich. Erst dann wären Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit Mitgliedern des amerikanischen Kongresses vergleichbar. Da aber eine solch tiefgreifende Umgestaltung des Regierungssystems ausgeschlossen erscheint, läuft der Reformversuch der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ auf den Versuch hinaus, die Mitglieder eines prinzipiell ohnmächtigen Gremiums aufzuwerten.

Dazu bedarf es einer Revitalisierung der personalen Komponente des Artikel 38 GG. Nicht Partei- und Verbandsfunktionäre und auch nicht in Hierarchien sozialisierte Beamte sollen „Vertreter des ganzen Volkes“ sein, sondern mutige Vor- und Querdenker, Intellektuelle, unabhängige Persönlichkeiten. Sie müssen Seismographen des Bewußtseinswandels in der Gesellschaft sein und als

kompetente und glaubhafte Anwälte der Menschen gegenüber der Regierung und ökonomischen Mächten wirken. Ihr Arbeitsplatz sollte an der gesellschaftlichen Basis und im Parlament gleichermaßen sein. Durch eine gründliche Reform des parlamentarischen Prozesses — insbesondere durch Privilegierung der Opposition und Stärkung der Minderheitsrechte — können Abgeordnete mit diesen Voraussetzungen zu einer selbstbewußten Wahrnehmung ihres Mandats ermutigt und neue Persönlichkeiten für eine Tätigkeit im Parlament interessiert werden. Wenn es in der Bevölkerung einen Bedarf an unabhängigen Köpfen gibt, dann wird der Wähler jene Partei begünstigen, die ihm ein solches Angebot macht. Dann besteht eine Chance der personellen Erneuerung des Parlaments, in dem dann auch Mehrheiten gegen die Regierung möglich sind, ohne daß sie sogleich als Rücktrittsforderungen gewertet werden.

Es besteht die Gefahr, daß die Demokratie in der Bundesrepublik in eine ernste Krise gerät, wenn die gutgläubige Bevölkerung nach 40 Jahren realisiert, daß sie nicht in einer parlamentarischen Demokratie, sondern in einer Fernseh- und Kanzlerdemokratie lebt und die von ihr in den Bundestag gewählten Vertreter ohnmächtiger sind als der Chefredakteur einer mittleren Tageszeitung. Dann wird die massive Forderung nach einer direkten Beteiligung der Bevölkerung durch Volksbegehren und Volksentscheid nicht mehr mit dem Hinweis auf das Repräsentationsprinzip abgewehrt werden können — weil genau diese Repräsentation des Bevölkerungswillens in seiner Vielfalt im Bundestag vermutlich auch nach einer Parlamentsreform nicht stattfinden wird.

Alfred Mechttersheimer

Replik: Zu den Erwidern auf meinen Aufsatz „Parlamentsreform: Meilenstein oder Sackgasse?“

1. Ausgangspositionen

„Wir wollen miteinander reden“. So Frau Hamm-Brücher in der Geschäftsordnungsdebatte, die der Diskussion über politische Bildung am 21. Januar 1988 voranging; sie hatte zusätzliche Redezeit für „freie“ Wortmeldungen beantragt. Miteinander zu reden ist in der Tat unverzichtbar. In diesem Sinne begrüße ich die Antworten auf meinen Aufsatz in dem Heft B 48/87 dieser Zeitschrift. Enttäuschend ist allerdings, daß Frau Hamm-Brücher, deren Schriften und Reden zur Bundestagsreform im Zentrum des Aufsatzes stehen, nicht konkret auf meine Thesen und Argumente eingegangen ist,

sondern lediglich Pauschalkritik vorträgt — trotz ihres ständigen Credo, miteinander reden zu wollen.

Unzutreffend ist die Behauptung von Kurt Biedenkopf, ich wolle „der Initiative Parlamentsreform die Basis entziehen“ — nicht der Initiative, sondern dem unrealistischen Teil ihrer Forderungen. Unzutreffend ist auch Biedenkopfs Aussage, daß „der Bundestagspräsident seine Unterstützung zugesagt hat“. Tatsächlich unterstützt der Präsident allein den realistischen Teil. Dies zeigen die Vorschläge, die er im September 1987 dem Ältestenrat zugeleitet hat.

Gerade weil bestimmte Reformen wichtig sind, kommt es darauf an, zu differenzieren zwischen Unrealistischem oder Illusionärem einerseits, Notwendigem und Realisierbarem andererseits. Hierzu beizutragen ist das Anliegen meines Aufsatzes. Anlaß war die Ergänzung der Bundestags-Geschäftsordnung im Dezember 1986, von Frau Hamm-Brücher gepriesen als „Meilenstein auf dem Wege zu einer Parlamentsreform“. Tatsächlich jedoch führt die mit jener Änderung verbundene Zielvorstellung — das klassisch-altliberale Leitbild — in eine Sackgasse.

2. Bundestags-Geschäftsordnung und klassisch-altliberales Leitbild

Jene Ergänzung der Geschäftsordnung stellt ein merkwürdiges Gemisch von „Meilenstein“, also (vermeintlichem) Fortschritt einerseits, und Belanglosigkeit andererseits, dar. Positiv-rechtlich gesehen hatte der Bundestag nichts anderes getan, als in seine Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die schon im Grundgesetz steht und deshalb keiner weiteren Bekräftigung bedurft hätte: das Recht der Abgeordneten auf freie Ausübung ihres Mandates (Art. 38, 1, 2 GG). Die Besonderheit der Ergänzung besteht darin, daß man nicht die seit 1949 geltende Formulierung übernommen hat („an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“), sondern die Formulierung aus einem Vorentwurf des Parlamentarischen Rates, die sogenannte Langfassung: „Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen.“ Die Berichterstatter des zuständigen Ausschusses haben zu diesem Satz festgestellt, daß er „das Recht der Mitglieder des Bundestages auf freie Mandatsausübung hervorhebt“ (Drs. 10/6688, S. 6). Das ist korrekt formuliert. Die Berichterstatter hätten auch deutlicher werden können: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Wunsch der Initiative Parlamentsreform soll nun eine Ergänzung der Geschäftsordnung beschlossen werden, die an sich überflüssig ist. Denn das Recht auf freie Mandatsausübung steht schon seit 37 Jahren im Grundgesetz . . .“

Warum hat die Sprecherin der Initiative die Aufnahme der Langfassung in die Geschäftsordnung dennoch als „Meilenstein“ gefeiert? Weil es ihr entscheidend nicht um das Recht auf freie Mandatsausübung als solches ging, sondern um eine bestimmte Art und Weise des Plenarverhaltens. Die Aussage, daß jeder Abgeordnete „bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen“ folgt oder folgen sollte, war vom Parlamentarischen Rat im klassisch-altliberalen Sinne gemeint. Grundsätzlich sollten alle Abgeordneten im Plenum miteinander

beraten und während der Beratung sowie in der Schlußabstimmung allein ihre persönliche Auffassung zum Ausdruck bringen. Die Praxis dagegen ist gekennzeichnet durch das Phänomen der Fraktionsdisziplin. Die Abgeordneten sprechen und votieren zwar ebenfalls gemäß ihrer persönlichen Auffassung; aber diese persönliche Auffassung ist wesentlich geprägt durch die Einsicht, daß dauerhafter politischer Erfolg nur möglich ist in und durch eine Fraktion und Partei. Deshalb rauft man sich fraktionsintern zusammen (in der Regel auf einer Kompromißlinie), um dann im Plenum geschlossen auftreten zu können. Die Verwirklichung des klassisch-altliberalen Leitbildes wird damit unmöglich. Beratung und individuelle (von den Fraktionen unabhängige) Entscheidung im Plenum einerseits, Fraktionsdisziplin andererseits schließen sich aus. Man kann nicht beides zugleich haben.

Die klassisch-altliberale Intention des Parlamentarischen Rates kommt in der Langfassung des Artikel 38, 1, 2 deutlicher zum Ausdruck als in der kürzeren Formulierung, die 1949 beschlossen wurde. Insofern ist es verständlich, daß Frau Hamm-Brücher die Aufnahme der Langfassung in die Geschäftsordnung als „Meilenstein“ begrüßte. Mehr als drei Jahre lang war sie für mehr „Freiheit“ der Abgeordneten im klassisch-altliberalen Sinne eingetreten. Offenbar glaubte sie, daß dies nun endlich für alle verbindlich vorgeschrieben würde. Faktisch jedoch hat sich die Plenarpraxis nicht geändert.

Was antwortet Frau Hamm-Brücher auf meine These, daß die Orientierung am klassisch-altliberalen Leitbild weder funktional notwendig noch realisierbar ist und deshalb in eine Sackgasse führt? In der Sache nichts. Statt dessen vollzieht sie — jedenfalls verbal — eine Kehrtwendung. Sie behauptet, ich sei zu der „irrigen Folgerung“ gekommen, sie „würde mit der Initiative die Rückkehr zu einem ‚klassisch-altliberalen Parlamentsverständnis‘ anstreben mit dem Ziel, wir wollten Parlamentsdebatten und -entscheidungen sozusagen aus den Fraktionsbindungen herauslösen und individualisieren“. Doch, genau dies hat sie angestrebt. Aufgrund ihrer Schriften und Reden von 1983 bis 1986 habe ich das im Aufsatz dargelegt. Zugegeben, sie hat es nicht so klar gefordert, wie ich es formuliert habe. Stellenweise war Interpretation erforderlich. Ist die Interpretation an irgendeiner Stelle fehlerhaft? Habe ich die Autorin falsch zitiert? Hierzu von ihr kein einziger konkreter Hinweis. Geradezu merkwürdig aber wirkt das Bestreiten des klassisch-altliberalen Leitbildes angesichts ihrer Plenarrede im Dezember 1986. Warum sonst sollte die Übernahme der Langfassung in die Geschäftsordnung ein „Meilenstein“ sein, wenn nicht im Interesse von Beratung und individueller Entscheidung im Plenum?

3. Beraten — Miteinanderreden

Im Gegensatz zu Hildegard Hamm-Brücher bekennt sich Kurt Biedenkopf ausdrücklich zu Beratung im Plenum. Er geht jedoch von einem verkürzten Beratungsbegriff aus. Für ihn ist Beratung „Diskussion mit dem Ziel, auf die Willensbildung inhaltlich Einfluß zu nehmen und sich nicht auf den sogenannten Schlagabtausch zu beschränken“.

Beratung im allgemeinen Sprachgebrauch und im bis heute üblichen Sinne des Wortes bedeutet mehr. Sie ist nicht nur Austausch von Argumenten mit dem Ziel, die Willensbildung inhaltlich zu beeinflussen; dies ist selbstverständlich auch im Plenum möglich. Wirkliche Beratung erfordert nicht nur Einflußnahme, sondern auch und vor allem die Bereitschaft der Adressaten der Einflußnahme, gegebenenfalls — wenn Kollegen überzeugendere Argumente vortragen — die eigene Meinung spontan zu ändern und dies auch sichtbar werden zu lassen, zum Beispiel durch ein entsprechendes Votum. Beratung im echten Sinne des Wortes ist nicht nur gemeinsames Erstellen des „Argumentationshaushaltes“, sondern wirkliches Aufeinanderhören, bedeutet nicht nur Rat aussprechen, sondern auch zur sofortigen Annahme von Rat bereit sein. Dies ist gemeint, wenn man zum Beispiel sagt, ein Gericht ziehe sich zur Beratung zurück.

Warum ist es unrealistisch, Beratung für Plenardebatten anzustreben, in denen öffentlich umstrittene Sachfragen zur Diskussion stehen? Weil derartige Debatten politischer Kampf sind. Auf die historische Perspektive habe ich im Aufsatz hingewiesen. Kann man sich ernsthaft vorstellen, daß zum Beispiel der Abgeordnete Dr. Vogel bestimmte Argumente gegen einen Gesetzentwurf der Regierung vorträgt und dann der Abgeordnete Dr. Kohl erwidert: „Ach ja, Herr Kollege, das leuchtet mir ein, Sie haben recht, das haben wir bisher falsch gesehen . . .“? Alle Erfahrung zeigt, daß Beratung nicht in öffentlichen Auseinandersetzungen zu realisieren ist. Das Bestreben, gegenüber dem politischen Gegner „Punkte zu sammeln“, erlaubt keinen „Gesichtsverlust“. Mit gutem Grund plädieren erfahrene Bundestagsabgeordnete nachdrücklich gegen jede nicht unbedingt erforderliche Ausweitung der Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen. Öffentlicher Kampf und Beratung schließen sich gegenseitig aus.

Verzicht auf Beratung im Plenum heißt jedoch nicht, daß man auf Miteinanderreden verzichten müßte. Im Gegenteil. Das öffentliche Miteinanderreden der Abgeordneten sollte sich aber nicht orientieren am Modell des vertraulich beratenden Richterkollegiums, sondern am Modell einer fair geführten Podiumsdiskussion. Hierzu gehört, daß man nicht Monologe hält oder den Kontrahenten persönlich herabsetzt, sondern mit Sachgründen

argumentiert. Miteinander reden im Sinne von aufeinander eingehen dürfte das aussichtsreichste Mittel sein, um das Ansehen des Bundestages zu heben. Die Redner sollten deshalb davon ablassen, sich an vorher ausgearbeiteten Texten festzuhalten — im Interesse lebendiger Debatten.

4. Stärkung des „politischen Gewichtes“ des Bundestages?

Kurt Biedenkopf bekräftigt die Forderung der Initiative, „das politische Gewicht des Bundestages zu stärken“. Was heißt das konkret?

Die bisherige Diskussion sowie die beiden Erwidierungen von Kurt Biedenkopf und Alfred Mechttersheimer enthalten hauptsächlich zwei Zielvorstellungen. (Horst Peter plädiert für Parlamentsreform durch Einführung plebiszitärer Elemente im Sinne einer „Beteiligungsdemokratie“. Ob hierdurch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ mehr Beteiligung möglich würde, erscheint sehr fraglich, ganz abgesehen von weiteren Bedenken, die jedoch wegen des begrenzten Platzes hier nicht erörtert werden können.) Erstens: Stärkung des Bundestages als Forum der Debatte, im Sinne einer Arena politischer Gruppen; zweitens: Stärkung des Bundestages als „erste Gewalt“.

Die Verwirklichung des ersten Zieles — Stärkung des „politischen Gewichtes“ durch Stärkung der Forumsfunktion — ist notwendig und praktikabel. Auf meine These vom Plenum als Arena politischer Gruppen erwidert Biedenkopf, dem einzelnen Abgeordneten müsse sein „Anspruch“ auf „individuelle Stellungnahme und Entscheidung“ im Plenum erhalten bleiben. Selbstverständlich! Im Aufsatz wende ich mich ausdrücklich nicht gegen die Gewährleistung des freien Mandates durch Artikel 38, 1, 2 GG, sondern gegen die klassisch-altliberale Interpretation dieser Norm. Meine These vom Plenum als Arena politischer Gruppen bezieht sich nicht auf die staatsrechtlich normierten Ansprüche des einzelnen Abgeordneten, sondern auf die in der Regel praktizierte und zu befürwortende Struktur des politischen Prozesses in öffentlichen Auseinandersetzungen. Wenn Biedenkopf gegen diese These ferner einwendet, daß sie die „Beschlussfähigkeitsregeln zur Farce“ werden lasse, so übersieht er, daß diese Regeln auch schon heute meistens „Farce“ sind. Meine These bedeutet insoweit nichts anderes als die Rechtfertigung der bereits üblichen Praxis. Die Empfehlung der Enquête-Kommission Verfassungsreform, wegen der ständigen Kritik am leeren Plenum die Beschlussfähigkeit von Amts wegen vor einer Schlußabstimmung festzustellen und dadurch das Plenum mindestens zur Hälfte zu füllen, hat der Bundestag mit guten Gründen nicht verwirklicht. Die für das jeweilige Plenartheme nicht zuständigen

Abgeordneten haben Wichtigeres zu tun, als ihre Zeit im Plenum als Politstatisten abzusetzen.

Die zweite Zielvorstellung dagegen — Stärkung des „politischen Gewichtes“ des Bundestages als „erste Gewalt“ — ist unrealistisch. Sie beruht auf der These, daß die „Exekutive“ die „Legislative“ entmachtete habe, daß — in der Formulierung von Mechttersheimer — der Bundestag gegenüber dem Bundeskanzler ein „prinzipiell ohnmächtiges Gremium“ sei. Nein, prinzipiell ist es umgekehrt. Prinzipiell liegt die Macht nicht beim Bundeskanzler, sondern beim Bundestag, genauer: bei der Bundestagsmehrheit, auch wenn dies für den Außenstehenden oft nur schwer erkennbar ist. Das jüngste Beispiel — die Regierungsmehrheit rückt faktisch vor dem Kabinettsbeschluß ab, die bisherige Vorruhestandsregelung auslaufen zu lassen — ist nur der letzte in einer langen Reihe ähnlicher Fälle. Wenn dies nicht häufiger geschieht, dann einfach deshalb, weil Minister meistens geschickt genug sind, sich der Zustimmung der Parlamentsmehrheit rechtzeitig vorher zu versichern, bevor es zum Kabinettsbeschluß kommt.

Die Regierung ist praktisch nichts anderes als der Obervorstand der Regierungsfraktion(en). Wie jeder andere demokratische Vorstand auch ist er an die Zustimmung seiner Basis gebunden. Jeder Gesetzesbeschluß der Regierung steht unter dem Vorbehalt, daß die Parlamentsmehrheit zustimmt. Ohne die Unterstützung seiner Fraktion(en) wäre der Bundeskanzler ein armes Kerlchen — trotz Artikel 65 GG (Richtlinienkompetenz). Erfahrene und selbstbewußte Abgeordnete wissen das.

Wenn Mechttersheimer die „persönlich erfahrene Einflußlosigkeit als Bundestagsabgeordneter“ feststellt, so ist dies punktuell — bezogen auf ihn als Oppositionsabgeordneten in der einzelnen Plenarsitzung — natürlich richtig. Oppositionsfraktionen sind nun einmal Minderheit und nicht Mehrheit. Die demokratische Mehrheitsregel erlaubt es, daß die Mehrheit allein entscheiden kann, solange sie nach außen geschlossen auftritt, also als politische Gruppe agiert. Wenn Mechttersheimer die eigene „Ohnmacht“ hochstilisiert zur Ohnmacht „des Bundestages“, dann ist dies nicht begründet.

Hinsichtlich der „Macht“ des Bundestages besteht kein Bedarf, sein „politisches Gewicht“ zu erhöhen, ganz abgesehen von funktionalen Bedenken.

Die Forderung, den Bundestag als „Legislative“ gegenüber der „Exekutive“ zu stärken, beinhaltet noch ein zweites Element: Der Bundestag soll als „Einheit“, als Gesamtparlament gegenüber der Regierung handeln. Auch diese Zielvorstellung ist unrealistisch. Auf ihren klassisch-altliberalen Hintergrund kann ich im Rahmen dieser Replik nicht eingehen (hierzu mein Buch „Grundtypen parlamentarischer Demokratie“, Freiburg-München 1984). Sie ignoriert den Kampfcharakter öffentlicher Debatten. Man mag noch so sehr die „Einheit“ des Parlaments propagieren — wenn eine Oppositionspartei zum Angriff bläst, etwa indem sie eine „Aktuelle Stunde“ beantragt, dann treten eben doch wieder Parlamentsmehrheit und Regierung nach außen geschlossen auf, handeln als eine politische Gruppe, so daß sich faktisch — im politischen Prozeß — nicht Parlament und Regierung gegenüberstehen, sondern Regierungsmehrheit und Opposition. Ein praktikabler Vorschlag, der geeignet wäre, diesen Mechanismus zu durchbrechen, ist nicht in Sicht, trotz der seit Jahrzehnten, zuletzt auch von Frau Hamm-Brücher vertretenen und allein aus klassisch-altliberaler Sicht gerechtfertigten These von der „Krise des Parlamentarismus“.

5. Welchen Typ parlamentarischer Demokratie wollen wir?

Die Initiative Parlamentsreform hat mindestens ein Verdienst: eine Diskussion über Grundfragen unseres parlamentarischen Regierungssystems veranlaßt zu haben. Die vier Erwiderungen und meine Replik belegen, wie notwendig diese Diskussion ist. Die ständige Kritik vieler Bürger am Bundestag zeigt außerdem, daß die Diskussion nicht auf die unmittelbar beteiligten Abgeordneten und Wissenschaftler beschränkt bleiben sollte. Die interessierte Öffentlichkeit gehört dazu. Auch die politische Bildung ist gefordert.

Eberhard Schütt-Wetschky

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny: Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S. 3–13

Ehe und Familie — und allgemeiner: Formen menschlichen Zusammenlebens — erfahren in jüngster Zeit einen Wandel, der sich anscheinend gegenüber dem säkularen Wandel in diesem Bereich, den wir seit langem beobachten, noch einmal beschleunigt hat. Im internationalen Vergleich zeigt sich, daß dieser Sachverhalt für alle entwickelten Gesellschaften gilt, und zwar offenbar unabhängig vom ideologischen Lager und politischen Regime. Dies läßt sich an einer Reihe von soziodemographischen Indikatoren ablesen.

Von der Annahme ausgehend, daß die Formen menschlichen Zusammenlebens mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen in engstem Zusammenhang stehen, wird auf die Bedingungen der Moderne eingegangen, mit deren Hilfe der Wandel im Zusammenleben erklärt werden kann. Im Rahmen einer allgemeinen makrosoziologischen Theorie — dem Struktur / Kultur-Paradigma — werden diese Bedingungen als Produkt spezifischer Interaktionen zwischen strukturellen und kulturellen Dimensionen von Gesellschaften verstanden und theoretisch abgeleitet. Dieser Prozeß kulminiert in einer Entwicklung, die als zunehmende Individualisierung der Gesellschaft umrissen werden kann.

Hans Bertram/Renate Borrmann-Müller: Individualisierung und Pluralisierung familialer Lebensformen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S 14–23

Auch heute noch steht die Familienforschung häufig unter dem Aspekt der „Krise der Familie“. Die „Normalfamilie“, die von einer solchen Forschungsperspektive normativ vorausgesetzt wird, ist in der Tat in einem Prozeß der Ausdifferenzierung begriffen, ohne daß man deshalb vorschnell vom Ende der Familie sprechen sollte. Allein aufgrund struktureller Wandlungsprozesse, die vor allem Jugendliche bzw. junge Erwachsene und Frauen betreffen, sind im Lebenszyklus neue Phasen entstanden.

Das ist zum einen die Post-Adoleszenz im Übergang vom Jugendlichen- in den Erwachsenenstatus, die Gelegenheit bietet zum Erproben neuer Lebensformen. Das ist zum anderen die Abnahme der Geburten und die Verlängerung der Lebensdauer. Die „gewonnenen Jahre“ (Imhof) im Leben der Frauen verkürzen die Phase der aktiven Elternschaft und lassen die Hausfrauenrolle allein auf Dauer nicht attraktiv erscheinen; dem Paar tragen sie eine lange Phase der nach-elterlichen Gefährtenschaft ein.

Unter Berücksichtigung solcher struktureller Wandlungstendenzen und einer wachsenden Individualisierung in industriellen Gesellschaften, die im Bereich von Partnerschaft und Erziehung zu verzeichnen ist, kann man die Veränderungen im Bereich von Ehe und Familie als Pluralisierung von Lebensformen verstehen.

Renate Köcher: Unterschätzte Funktionen der Familie

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S. 24–33

Allgemein besteht Konsens darüber, daß die Familie einen großen Teil ihrer ursprünglichen Funktionen an den Staat oder an spezialisierte Dienstleistungsbereiche abgegeben hat. Die Familie hat sich durch diesen Prozeß selber auf die Befriedigung emotionaler und kommunikativer Bedürfnisse und auf das Angebot von Entfaltungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder spezialisiert. Die Bevölkerung selbst definiert heute den Nutzen von Familie weitgehend unter dem Gesichtspunkt dieser personalen Funktionen.

Untersuchungen legen nahe, daß die Spezialisierung der Familie heute überbetont wird und wichtige Funktionen unterbewertet werden. Dies gilt zum einen für die Bedeutung der Familie als soziales Netz und zum anderen für die Familie als Institution für Wertevermittlung. In den Familien werden beträchtliche Unterstützungsleistungen für ältere und jüngere Familienmitglieder erbracht, speziell auch für die Absicherung und Pflege älterer Menschen. Angesichts der demographischen Veränderungen der Gesellschaft wird diese Funktion der Familie in Zukunft an Bedeutung gewinnen; allerdings wird der erhöhte Bedarf an derartigen Unterstützungsleistungen auf Familien zukommen, die dazu weniger als früher in der Lage sind. Schwierigkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen, sind auch bei der Wertevermittlung der Familien feststellbar. Die Familie ist unverändert die wichtigste Instanz für die Vermittlung von Wertvorstellungen. Bei Eltern ist jedoch eine auffällige Scheu festzustellen, weltanschauliche Inhalte in die Erziehung zu integrieren. Mit dieser Scheu korrespondiert ein im internationalen Vergleich überdurchschnittlicher weltanschaulicher Dissens in deutschen Familien, sowohl zwischen den Generationen als auch innerhalb einer Generation.

Franz-Xaver Kaufmann: Sozialpolitik und Familie

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S. 34—43

Familienpolitik gilt als ‚Querschnittsaufgabe‘, das heißt eine Vielzahl von Politikbereichen wirkt auf die Familie ein. Dabei beachtet man meist nur die wohlmeinenden Maßnahmen zugunsten von Familien, nicht aber die fehlende Berücksichtigung der Sondersituation von Vätern und Müttern im Rahmen des Rechts.

Auch wenn heute Ehe und Familie weniger attraktiv (Rückgang der Heiratshäufigkeit), weniger stabil (Zunahme der Scheidungshäufigkeit) und weniger leistungsfähig (Kinder pro Ehe) als in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erscheinen, so wird man sich doch vor vereinfachenden Pauschal-erklärungen hüten müssen. Kinderarmut muß als strukturelle Konsequenz einer Gesellschaftsordnung begriffen werden, die das Arbeitsentgelt grundsätzlich an der Leistung (und nicht am Familienbedarf) orientiert, welche die Altersversorgung kollektiviert und die Kinderversorgung familialisiert und in der eine Ungleichheit der Lebensansprüche von Männern und Frauen nicht mehr legitimiert werden kann.

Die Übernahme von Elternverantwortung führt unter den gegenwärtigen Bedingungen zu einer doppelten ökonomischen Benachteiligung: Einerseits ersetzen die öffentlichen Transferleistungen nur etwa ein Drittel der privaten Aufwendungen für Kinder, andererseits sinkt das Familieneinkommen, weil mindestens ein Partner die Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit einschränken oder gar aufgeben muß. Zudem hat sich die ökonomische Situation von Familien mit Kindern im Laufe der letzten Jahre relativ zu derjenigen kinderloser Ehepaare verschlechtert.

Die niedrigen Geburtsraten in den meisten Industrieländern, besonders ausgeprägt aber in der Bundesrepublik, signalisieren die strukturelle Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Politik gegenüber den Familien. Nur solange als die Frauen in ihrer großen Mehrheit darauf verzichteten, gleiche Teilhabe zu beanspruchen wie die Männer, ließ sich diese aus Indifferenz für die Erziehungsleistungen resultierende Rücksichtslosigkeit kompensieren. Unter den heute erforderlichen strukturellen Reformen kommt der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau sowie der Anerkennung von Erziehungszeiten für Frauen und Männer im System der Alterssicherung strategische Bedeutung zu, da sie allein ein Äquivalent für das erforderliche langfristige Engagement der Übernahme von Elternverantwortung darstellen.

Kommentar und Replik: Parlamentsreform — eine demokratische Notwendigkeit,
S. 44—54